This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Schanzzeug der Infanterie.
5 Beilzicken.

356.0943
P97i
1876

Notiz: Einzelvorbeimarsch:
der erste Mann, welcher vorbeimarschirt ist, stellt sich im Allgemeinen Front gegen die Marschirenden auf. Bis an ihn heran marschiren sämmtliche Mannschaften z. z. —

Kriegs-Minister: v. 10. 12. 80. ad 149. 12. 80. A. 1.

Bei gezaubtem Tornister sind stets zwei Patronentaschen zu tragen. —

Behufs Mangirung der Compagnie werden die Mannschaften in 3 Gliedern in Linie so aufgestellt, daß die größten Leute die erste Rotte, die nächstgrößten Leute die zweite Rotte u. s. w. bilden. —

Lancin.

Die Compagnie muß geübt sein, auch auf den Wink des Compagnie-Chefs mit dem Degen die Marschrichtung zu ändern, sowie auf Ziele, die der Comp.-Chef bezeichnet und die er in der Bewegung wechseln lassen kann, sicher und geschlossen [illegible]ten.

Lancin.

[illegible]ub des Bataillons-Commdrs.
2.

Laurin
Hauptmann und Kanzagen
Chef.

Wenn Sie finden, daß ich viel von einem General verlange, so geschah das, weil es immer gut ist, nach der Vollkommenheit zu streben und viel zu verlangen, um etwas zu erhalten.

Friedrich der Große.

Der größte Theil einer armée bestehet aus indolenten Leuten; wenn ein general selbigen nicht beständig auf den Hacken ist, so wird diese ganze so künstliche und vollkommene Maschine sich sehr geschwinde détraquiren und der General wird eine wohl disciplinerte armée alsdann nur allein in der idée haben.

Fr. d. Gr.

Laurin Collection
Hoover War Library

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Regts.-Befehl vom 25. 9. 78. Nr 1995.

Honneur: „Front machen!"

Beim „Frontmachen" nimmt der Mann gleichzeitig den Kopf nach dem Vorgesetzten.

Nicht: erst Front machen und dann gewissermaßen als zweites Tempo den Kopf nach dem Vorgesetzten.

* * *

Laden während der Bewegung.

dasselbe wird auf dem rechten Fuß kommandirt.

beim 6. Schritt: rechte Hand umfaßt das Gewehr unterhalb des Knopfes.

7. Schritt: das Gewehr wird auf die linke Schulter gebracht.

8. Schritt: rechte Hand los.

Francia.

Prussia. Kriegsministerium.
"

Exerzir-Reglement

für

die Infanterie

der

Königlich Preußiſchen Armee

vom 25. Februar 1847.

Neuabdruck unter Berückſichtigung der
bis zum 1. März 1876
ergangenen Abänderungen.

Berlin 1876.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Bataillons-Befehl v. 7. Decbr. 1874
No 1923.

Frontwendungen werden auf dem Ballen des rechten Fußes ausgeführt.

Rawitsch, den 4. Juli 1880.

Regiments-Befehl 9. Juli.

1. Bei dem Antreten zum Parademarsch ist für die Folge zunächst auf der Stelle zu treten und dementsprechend zu kommandiren:
z. B. Parademarsch in Zügen, zugweise angetreten, auf der Stelle, Bataillon marsch und demnächst – frei weg.
2. Bei den Parade-Märschen in Zügen ist von jetzt ab die Distanz wie bei Compagnie-Fronten mit 20 Schritt zu nehmen.

Der Regiments-Commandeur
gez: von Massow.

No 1426.
No 1472.

20. Inf.-Brig. v. 7.7.80. No 1224.

507869

356,0943
P 97i

Ich genehmige hiermit den nachstehenden Neuabdruck des Exerzir-Reglements für die Infanterie, welcher die von Mir verfügten Abänderungen enthält, und bestimme, daß die damit gegebenen Festsetzungen künftig allein maßgebend sein sollen.

Berlin, den 1. März 1876.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) v. Kameke.

An den Kriegs-Minister.

[illegible] v. 19. 3. 73.

In §§. 43, 91, 97, 98, 109, 110, 111, 112, 127 haben eine erhöhte Berücksichtigung zu finden.

Gerade den [illegible] im Unterrichtsprogramm, habe Ich [illegible] Feuer-Disziplin, verbunden mit einer gründlich und strenge Durchführung der Tirailleur-Schule. –

3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment No 50.

Rawitsch, den 3. Dezember 1880.

Regiments-Befehl.

Griffe:

Nach dem 1. Gliede:

Gewehr auf – ab
Gewehr über
Anfassen
Präsentiren
Schultern
Gewehr über
Chargirung
Abnehmen d. Tornister-Griffe
Nähren
Taschen auf
Stillstehen
Schnellfeuer mit 2. Patronen.

Nach dem 3. Gliede:

nur Chargirung.

2663

gez: von Masson.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.
Ausbildung des einzelnen Infanteristen.

Erstes Kapitel.
Ausbildung ohne Gewehr.

Seite

§. 1. Stellung 1
§. 2. Wendungen auf der Stelle 4
§. 3. Marsch im Allgemeinen 5
§. 4. Das Schließen 8

Zweites Kapitel.
Ausbildung mit dem Gewehr.

§. 5. Stellung unter dem Gewehr 9
§. 6. Griffe mit dem Gewehr 10
a) Aufnehmen des Gewehrs 10
b) Tragen des Gewehrs 11
c) Abnehmen des Gewehrs 12
d) Präsentiren des Gewehrs 12
e) Schultern des Gewehrs 13
f) Das Gewehr übernehmen 14
1. bei aufgenommenem Gewehr.
2. aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß.
g) Anfassen des Gewehrs 16
h) Abnehmen des Gewehrs, aus der Stellung mit Gewehr über 17
i) Nachsehen des Gewehrs 17
k) Zusammensetzen der Gewehre 17
§. 7. Chargirung 18
a) Laden des Gewehrs, aus der Stellung mit Gewehr über 18
1. Ohne Zerlegung in einzelne Bewegungen.
2. Mit Zerlegung in einzelne Bewegungen.
b) Das Schießen 21
c) Absetzen 24
d) Einstellen des Schießens 24
e) Laden des Gewehrs und Uebergang zum Schießen, aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr 25
§. 8. Das Fällen des Gewehrs 27

Seite

§. 9. Aufpflanzen und an Ort bringen des Seitengewehrs .. 29
a) Aufpflanzen des Seitengewehrs 29
b) An Ort bringen des Seitengewehrs 30

Drittes Kapitel.

Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr und Griffe mit der Fahne und dem Degen (Säbel) der Offiziere.

§. 10. Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr 31
§. 11. Griffe mit der Fahne 32
a) Aufnehmen der Fahne 32
b) Abnehmen der Fahne 32
c) Die Fahne übernehmen 33
d) Salutiren 33
§. 12. Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere 33
a) Tragen des Degens oder Säbels 33
b) Salutiren 35
§. 13. Allgemeine Bestimmungen 35

Zweiter Abschnitt.

Der Trupp und die Kompagnie.

Viertes Kapitel.

Der Trupp.

§. 14. Der Trupp 37

Fünftes Kapitel.

Aufstellung, Abtheilung und Richtung der Kompagnie.

§. 15. Aufstellung in drei Gliedern 37
§. 16. Abtheilung in Züge, Halbzüge und Sektionen 39
§. 17. Eintheilung der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute 39
§. 18. Richtung 41
§. 19. Bezeichnung der Richtungslinie 43

Sechstes Kapitel.

Griffe mit dem Gewehr und Chargirung der Kompagnie.

§. 20. Griffe mit dem Gewehr 44
§. 21. Chargirung vorwärts. Salve 45
§. 22. Glieder-Salve oder Carree-Feuer 46

Seite
§. 23. Schnellfeuer 47
§. 24. Chargirung rückwärts 48

Siebentes Kapitel.

Bewegungen der Kompagnie.

§. 25. Wendungen auf der Stelle 49
§. 26. Das Schließen 49
§. 27. Der Frontmarsch 50
§. 28. Der Marsch halbseitwärts 52
§. 29. Der Reihenmarsch rechts oder links 53
§. 30. Veränderung der Marsch-Richtung durch Schwenken. 54
§. 31. Aufmarsch aus Reihen 55
a) durch die Wendung 55
b) durch Aufmarschiren der Rotten 55
§. 32. Schwenkungen von der Stelle 56
§. 33. Schwenkungen während des Marsches 58
§. 34. Bemerkung, die geöffnete Kolonne betreffend 59

Achtes Kapitel.

Die Kompagnie-Kolonne und die zerstreute Fechtart.

§. 35. Kompagnie-Kolonne in Zügen und Halbzügen 60
a) in Zügen 60
b) in Halbzügen 61
§. 36. Bildung einer Schützenlinie 63
§. 37. Feuer einer Schützenlinie 64
§. 38. Bewegungen und Schwenkungen einer Schützenlinie. 66
§. 39. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützenlinie 67
§. 40. Verhalten des Unterstützungs-Trupps oder der Kompagnie 68
§. 41 Sammeln der Schützen 69

Neuntes Kapitel.

Aufstellungen für besondere Zwecke.

§. 42. Aufstellung in geschlossener Masse 70
§. 43. Allgemeine Bemerkungen 7

Seite

Dritter Abschnitt.
Das Bataillon.

Zehntes Kapitel.
Aufstellung in drei Gliedern, Richtung, Griffe mit dem Gewehr, Chargirung und Bewegungen eines Bataillons in Linie.

§. 44. Aufstellung 75
§. 45. Richtung 76
§. 46. Griffe mit dem Gewehr 78
§. 47. Chargirung 78
§. 48. Wendungen auf der Stelle 79
§. 49. Das Vorrücken in Linie 79
§. 50. Das Zurückgehen in Linie 82
§. 51. Der Marsch halbseitwärts 83
§. 52. Abbrechen aus der Linie 84
§. 53. Front-Veränderungen 85

Elftes Kapitel.
Bildung der Kolonne aus der Linie.

§. 54. Verschiedene Arten der Bildung 85
§. 55. Kolonnen durch halbe Wendung (in Reihen) 86
§. 56. Durch Abschwenken in Zügen, Halbzügen oder Sektionen (geöffnete Kolonne) 86
§. 57. Durch Hintereinanderschieben der Züge (geschlossene Kolonne) 87
§. 58. Kolonne nach der Mitte 89

Zwölftes Kapitel.
Bewegungen mit der Kolonne.

§. 59. In Reihen 91
§. 60. In Abtheilungen durch Abschwenken 91
§. 61. In Sektionen 92
§. 62. In Halbzügen 93
§. 63. In Zügen 94
§. 64. Veränderung der Marschrichtung mit der geöffneten Kolonne 96
§. 65. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Kolonne 96

Seite

§. 66. Fortsetzung. (In Reihen setzen) 98
§. 67. Marsch mit der geschlossenen Kolonne 99
§. 68. Veränderung der Marschrichtung mit der geschlossenen Kolonne 100
§. 69. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Kolonne 100
§. 70. Marsch halbseitwärts, mit der geöffneten und der geschlossenen Kolonne 101
§. 71. Oeffnen und Schließen der Kolonne 101
§. 72. Uebergang aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in die Kolonne nach der Mitte 103
§. 73. Uebergang der Kolonne nach der Mitte in die geschlossene oder geöffnete Zug-Kolonne 105

Dreizehntes Kapitel.

Bildung der Linie aus der Kolonne.

§. 74. Entwickelung einer geschlossenen Kolonne durch Deployiren 106
§. 75. Fortsetzung 109
§. 76. Deployement und Aufmarsch einer Kolonne nach der Mitte 109

Vierzehntes Kapitel.

Aufstellung in zwei Gliedern (Gefechts-Aufstellung).

§. 77. Uebergang des Bataillons aus der dreigliederigen in die Gefechts-Aufstellung 110
§. 78. Kompagnie-Kolonnen 110
§. 79. Uebergang des Bataillons aus der geöffneten und geschlossenen Zug-Kolonne in Kompagnie-Kolonnen . 111
§. 80. Uebergang der Kolonne nach der Mitte in Kompagnie-Kolonnen 112
§. 81. Wiederherstellung der Kolonne nach der Mitte aus den Kompagnie-Kolonnen 113
§. 82. Bewegungen mit der Kolonne nach der Mitte 113
§. 83. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der Kolonne nach der Mitte 116
§. 84. Angriff mit der Kolonne 117
§. 85. Bildung der Schützenlinie bei der Kolonne nach der Mitte 119
§. 86. Deployement und Aufmarsch der zu zwei Gliedern formirten Kolonne nach der Mitte und Wiederannahme dieser Formation aus der deployirten Linie 119

Seite

§. 87. Bildung der Schützenlinie bei dem deployirten Bataillon 120
§. 88. Bajonett-Attacke mit dem deployirten Bataillon ... 123
§. 89. Verwendung der Schützen beim Angriff mit der Kolonne 124
§. 90. Fortsetzung ... 126
§. 91. Die Kompagnie-Kolonnen ... 127
§. 92. Herstellen der Linie aus den Kompagnie-Kolonnen .. 128

Fünfzehntes Kapitel.

Das Carree.

§. 93. Formation des Carrees ... 129
§. 94. Chargirung im Carree ... 132
§. 95. Bewegungen mit dem Carree ... 133
§. 96. Herstellen der Kolonne ... 134

Sechszehntes Kapitel.

Das Sammeln.

§. 97. Zweck des Sammelns ... 134
§. 98. Ausführung ... 135

Vierter Abschnitt.

Das Gefecht eines Bataillons, mit besonderer Rücksicht auf die zerstreute Fechtart und den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen.

Siebenzehntes Kapitel.

Ausbildung des einzelnen Mannes und des Trupps für die zerstreute Fechtart. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere.

§. 99. Ausbildung des einzelnen Schützen ... 137
§. 100. Auflösung eines Trupps in eine Schützenlinie und Richtung in derselben ... 139
§. 101. Feuer einer Schützenlinie ... 140
§. 102. Bewegungen einer Schützenlinie ... 141
§. 103. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützenlinie ... 143
§. 104. Verhalten des Unterstützungs-Trupps ... 144
§. 105. Sammeln der Schützen ... 145
§. 106. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere ... 145

Seite

Achtzehntes Kapitel.

Das Gefecht eines Bataillons, der Gebrauch der Schützen und der Kompagnie-Kolonnen im Allgemeinen.

§. 107. Einleitung 147
§. 108. Aufstellung und Verwendung der Schützen eines Bataillons 149
§. 109. Ueber die zerstreute Fechtart und ihre Verbindung mit der geschlossenen 150
§. 110. Fortsetzung 151
§. 111. Von den Kompagnie-Kolonnen 156
§. 112. Allgemeine Bemerkungen 162

Fünfter Abschnitt.

Die Brigade.

Neunzehntes Kapitel.

Versammlung und Entwickelung.

§. 113. Einleitung 165
§. 114. Zusammensetzung einer Brigade 166
§. 115. Versammlung (Rendez-vous) 166
§. 116. Bewegungen in der Rendez-vous-Stellung 167
§. 117. Entwickelung der Brigade 168
§. 118. Fortsetzung 170

Zwanzigstes Kapitel.

Bewegungen der entwickelten Brigade.

§. 119. Vorrücken 171
§. 120. Fortsetzung 174
§. 121. Vorrücken mit einer Avantgarde 177
§. 122. Zurückgehen 178
§. 123. Carree-Formation und Bewegungen in derselben .. 181
§. 124. Front-Veränderungen 184
§. 125. Richtung 185
§. 126. Brigade-Masse 186
§. 127. Allgemeine Bemerkungen 186

Während des Hebens und Einziehens des Gewehrs wird leicht ein- und ausgeathmet und hierauf bis zum Abziehen der Athem angehalten.

Ein Nachgreifen der rechten Hand oder ein Lüften derselben, nachdem angelegt worden, ist unstatthaft.

Die linke Hand, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, die vier anderen Finger gekrümmt und lose angelegt, trägt mit der vollen Handfläche das Gewehr ungefähr unter dem Schwerpunkt; Leute mit langen Armen können die linke Hand etwas weiter nach vorn, Leute mit kurzen Armen etwas hinter den Schwerpunkt legen.

In ganz natürlicher Lage, also ohne den Ellenbogen zu sehr nach links oder rechts zu drehen, richtet der linke Arm das Gewehr auf den Zielpunkt, ohne daß dabei das Kreuz gebogen wird, oder die Hüften verdreht werden.

Der Kopf, mäßig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht an der Kolbe, die Halsmuskeln sind nicht angespannt.

Inzwischen ist der Zeigefinger der rechten Hand an den Abzug herangegangen und nimmt Druckpunkt; mit beiden Augen wird die wagerechte Stellung des Visirkammes geprüft, das linke Auge geschlossen und dann gezielt.

Hierbei wird das Gewehr zunächst etwa ein halbes Meter unter den Haltepunkt gerichtet und lediglich durch die linke Hand allmählich und ohne jede Biegung im Kreuze oder in den Hüften gehoben.

Notabene. Wegen der bei einer Salve zu nehmenden Zielpunkte sind die Bestimmungen der Schießvorschrift allein maßgebend.

Nr. 3. Das Kommando wird gedehnt, aber in demselben Zeitmaß, wie die unmittelbar vorhergehenden Kommandoworte gegeben.

Der Fleck, auf den gehalten werden soll, muß erreicht sein, und es wird, ohne zu reißen, durch eine allmähliche, kaum wahrzunehmende Krümmung des Zeigefingers abgezogen. Während des Abziehens bleibt das Auge auf das Ziel gerichtet. Der Mann bleibt, ohne seine Lage zu verändern, im Anschlag liegen.

Nr. 4. Das Gewehr wird aus der Lage des Anschlags in die Stellung zum Laden an die Hüfte gebracht und zwar unter Beibehalt der unter Nr. 1 angegebene

Erster Abschnitt.

Ausbildung des einzelnen Infanteristen.*)

Erstes Kapitel.

Ausbildung ohne Gewehr.

§. 1. Stellung.

Die Stellung des einzelnen Mannes ist die Grundlage der Richtung, der Wendungen und des ganzen Exerzirens. Sie muß natürlich, frei und ungezwungen sein. Die Absätze werden auf eine Linie und so nahe an einander gesetzt, als es der Körperbau des Mannes erlaubt; die Fußspitzen sind gleichweit auswärts gedreht, so daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden, die Kniee zurückgezogen, ohne sie steif zu halten; der Leib ruht senkrecht auf den Hüften; die Brust und der Oberleib werden

*) Das Exerzir-Reglement für die Infanterie gilt auch für die Ausbildung der Jäger und Schützen im Liniendienst und in der zerstreuten Fechtart, jedoch nach Maßgabe der durch besondere Festsetzungen getroffenen Modifikationen (cfr. Bestimmungen, betreffend die Ausbildung der Jäger und Schützen vom 18. Juni 1868).

etwas vorgebracht, die Schultern zurückgelegt, ungezwungen gesenkt und sind in gleicher Höhe; die Arme sind längs des Leibes hängend, die Ellenbogen nahe am Leibe, etwas gebogen und nicht angedrückt, die Handballen ein wenig auswärts gedreht; die Haltung des Kopfes ist gerade und ungezwungen, das Kinn gegen den Hals gezogen, ohne ihn zu bedecken, der Mann hat den Blick vor sich hin, nicht auf den Boden geheftet.*)

*) Die richtige Stellung der Füße ist wesentlich, weil von ihr die gute Haltung des Oberleibes abhängt und ein unrichtig gesetzter Fuß gewöhnlich eine schiefe Stellung der Schultern zur Folge hat. — Zurückgezogene Kniee sind zwar zur guten Stellung erforderlich, eine Uebertreibung darin würde aber unnütz ermüden. Der Leib muß senkrecht auf den Hüften stehen, weil der Mann nur dadurch sich im Gleichgewicht befinden kann.

Die meisten Rekruten haben die üble Gewohnheit, besonders wenn sie das Gewehr tragen, die eine oder die andere Schulter zu senken, sich auf die eine Seite zu biegen, oder eine der Hüften vorzubringen. Man muß darauf sehen, daß dieser Fehler vermieden wird. — Die meisten jungen Soldaten fehlen ferner darin, daß sie den Bauch vorstrecken, den Rücken einziehen und die Schultern zu stark zurückwerfen, wenn sie sich gerade halten wollen. Da dies den Grundsätzen einer guten Stellung zuwider und ein großes Hinderniß beim Marschiren ist, so muß auf das Vornehmen des Oberleibes streng gehalten werden.

Die Schultern müssen zurückgelegt werden, weil, wenn der Mann die Schultern vorwärts brächte und, wie dies der gewöhnliche Fehler der Landleute ist, den Rücken gewölbt hielte, er sich weder richten, noch sein Gewehr mit Geschicklichkeit führen könnte.

Die Arme müssen längs des Leibes hängen, Ellenbogen, Hände u. s. w. auf oben vorgeschriebene Art gehalten werden, weil dies höchst nöthig ist, um im Gliede nicht mehr Raum einzunehmen, als zu einer leichten und ungehinderten Führung des

Durch eine zweckmäßige Anweisung wird die hier beschriebene Stellung dem Rekruten bald leicht und natürlich, besonders wenn man demselben von Zeit zu Zeit einen richtig stehenden Mann zeigt und ihm hierdurch einen anschaulichen Begriff von richtiger Stellung beibringt.

Da jedoch jede Haltung des Körpers auf die Dauer ermüdend ist, so muß dem Soldaten während der Uebungen von Zeit zu Zeit erlaubt werden, sich zu rühren. Dies geschieht auf das Kommando: **Rührt Euch!** —, bei dessen Ausführung kein Tempo angebracht wird. Ohne durch dies Kommando dazu befugt zu sein, darf sich der Soldat während des Exerzirens nie willkürlich bewegen, nicht aufheben, was ihm auf die Erde fällt, noch weniger aber plaudern.

Hat man den Soldaten sich rühren lassen, so muß er auf das Kommando: **Still gestanden!** — schnell und pünktlich die richtige Stellung wieder annehmen. Als Uebung ist es gut, dieses oft zu wiederholen, weil auf der einen Seite der Unterweisende hierbei sieht, ob der Rekrut alles, was zur

---

Gewehrs erfordert wird. Das Anschließen der Ellenbogen an den Leib, ohne sie jedoch anzudrücken, befördert das Zurücknehmen der Schultern.

Kopf und Hals müssen gerade und zwanglos gehalten werden, weil die Steifheit des Halses sich dem ganzen Oberleibe mittheilen, die Bewegung desselben hindern und die Stellung beschwerlich machen würde.

Der Blick muß frei vor dem Mann hin gerichtet sein, weil diese Art den Kopf zu tragen und den Blick zu richten das sicherste Mittel ist, die Schultern in der richtigen Lage zu erhalten.

richtigen Stellung gehört, gehörig gefaßt habe und zugleich Gelegenheit findet, das noch Fehlerhafte zu verbessern, auf der andern Seite aber der Rekrut hierdurch die Gewandtheit bekommt, die zu den ferneren Uebungen nothwendig ist.

§. 2. Wendungen auf der Stelle.

Bei allen Wendungen bleibt der linke Absatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, auf seiner Stelle, die Fußspitzen werden etwas aufgehoben, der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung ruhig beigesetzt.

Bei den halben Wendungen dient das Wort: **Rechts (Links)**, welches gezogen werden muß, zum Avertissement, wohin die Wendung geschehen soll; auf das Wort: **um**, welches kurz ausgestoßen wird, erfolgt die Wendung selbst.

Bei den ganzen Wendungen geht das Avertissement: **Ganzes Bataillon!** voran. Auf das Kommando: **Kehrt!** wird die Wendung auf dem Absatz des linken, und auf dem Ballen des rechten Fußes ausgeführt, nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß ruhig beigesetzt.

Zur Wiederherstellung der Front bedient man sich des Kommandos: **Front!** — Die Ausführung ist wie die so eben beschriebene; das Avertissement: **Ganzes Bataillon!** geht ihm ebenfalls voran.

Es ist ein Beweis, daß der Rekrut in seiner ersten Ausbildung vorgerückt ist, wenn er die Wendungen mit Leichtigkeit und Beibehaltung der richtigen Stellung ausführt.

§. 13. Marsch im Allgemeinen.

Die Absicht beim Marschiren ist, mit möglichster Schonung der Kräfte des Soldaten Terrain zu gewinnen; der Marsch erhält nur dann seine Vollkommenheit, wenn beide Zwecke erreicht werden. Freie, völlig ungezwungene, gerade Haltung, wie sie bei der Stellung vorgeschrieben worden ist, muß bei dem Marsch stets erhalten werden.

Als Grundregel für den Marsch im Allgemeinen gilt Folgendes:

Auf das Kommando: **Bataillon (Kompagnie, Zug 2c.) — Marsch!***) wird der linke Fuß, ohne zu schlänkern, viet Fünftel Meter (etwa 2 Fuß 6½ Zoll nach bisherigem Maß) vorwärts vom rechten gebracht, das Knie spannt sich beim Niedersetzen des Fußes auf die Erde, die Fußspitze wird ein wenig nach unten und zugleich auswärts gebogen; gleich-

---

*) Die Benennung der Abtheilung, welche dem Kommando: **Marsch!** vorangeht, dient sowohl hier, als auch in anderen Fällen, nicht nur zur Vermeidung möglicher Irrungen, sondern auch zum Avertissement, welches die schnelle und gleichförmige Ausführung auf das Kommando selbst erleichtert. Man bedient sich hierzu des Wortes: **Bataillon** in allen den Fällen, wo das Reglement die Bezeichnung: **Kompagnie** oder **Zug** nicht besonders vorschreibt.

Bei Kommandos, welche an die Schützenzüge gerichtet werden, ist das Avertissement Bataillon fortzulassen, im Uebrigen sind aber sämmtliche Kommandos an die Schützenzüge accentuirt zu geben.

Wenn ein Kommando aus zwei Wörtern besteht, z. B. **Gewehr auf!** so liegt im ersten Worte, welches gezogen schon das Avertissement, und es fällt daher sodann die Benennung der Abtheilung weg.

zeitig wird der Oberleib vorgenommen und der Fuß ganz flach und sachte in der Entfernung, wo er sich vom rechten befindet, auf den Boden gesetzt; die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuß. Sobald der linke Fuß völlig flach niedergesetzt ist, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird herangezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren, vorbeigestrichen, und der Fuß in der nämlichen Entfernung und auf die nämliche Weise, wie bei dem linken erklärt worden, niedergesetzt. So fährt der Soldat fort zu marschiren, ohne die Beine zu kreuzen, die Schultern zu drehen, oder den Kopf aus der geraden Richtung zu bringen.

Soll der Schritt verkürzt werden, so geschieht dies auf das Kommando: **Kurz getreten!**, dagegen wird auf das Kommando: **Frei — weg!** die gewöhnliche Schrittweite wieder angenommen.

Auf das Kommando: **Halt!** zieht der Marschirende den Fuß, welcher zurück war, ruhig an den anderen heran und bleibt stehen. Sollte während des Marsches die gute Haltung des Körpers nicht völlig beibehalten worden sein, so muß sie auf das Kommando: **Halt!** schnell wieder hergestellt werden.*)

*) Die Fußspitze muß beim Marsch gegen die Erde gebogen werden, weil dies das Knie streckt und dazu beiträgt, daß der Fuß flach auf den Boden gesetzt werden kann. Das Auswärtsdrehen der Fußspitzen ist nöthig, weil das Gegentheil sehr häßlich ins Auge fällt und es schwieriger macht, den Körper im gehörigen Gleichgewicht zu erhalten. Der Oberleib wird stark vorgebracht, damit die Schwere des Körpers auf dem stehenden Fuß ruhe, der andere Fuß, der hinten ist, leichter aufgehoben werden könne und

Die reglementsmäßige Marschgeschwindigkeit wird auf 112 Schritt in der Minute festgestellt.

Soll der Schritt bei dem Bajonett-Angriff beschleunigt werden, so wird dieser schnellere Marsch, in welchem 120 Schritte in der Minute zurückgelegt werden, durch die Tambours angegeben.

In Fällen, wo es darauf ankommt, einen Punkt schnell zu erreichen oder eine Bewegung rasch auszuführen, wird der Trab angewendet, jedoch darf man sich desselben nie auf weite Entfernungen bedienen, damit die Mannschaft nicht außer Athem kommt. Dieses Traben muß daher auch nie in ein völliges Laufen ausarten. Daß hierbei nicht Tritt gehalten und das Gewehr nicht angefaßt getragen werden kann, versteht sich von selbst. Das Kommando zum Traben ist: **Marsch! Marsch!**

Sollen Unterstützungs-Trupps oder Kolonnen auf das Kommando: **Marsch — Marsch!** im Tritt sich bewegen, so ist vorher das Avertissement: **Laufschritt!** zu geben, und gelten dann die Bestimmungen des §. 5. der Instruktion für den Betrieb der Gymnastik und des Bajonettfechtens.

---

der Schritt nicht verkürzt werde. Mit der Fußspitze wird deshalb nahe über den Boden weggestrichen, weil hierdurch das unnütze und ermüdende Werfen der Füße vermieden wird. Ueberdies würde weder Takt noch Uebereinstimmung im Marsch sein, wenn jeder Einzelne die Füße nach Willkür heben wollte. Der Fuß wird sachte und flach auf den Boden gesetzt, um dadurch sowohl das Hin- und Herwanke[illegible]uch das Verkürzen des Schrittes zu verhü[illegible] eintreten müßte, wenn der Absatz oder b[illegible] der Fuß zu hart auf den Boden gesetzt [illegible] auch noch die unangenehme Folge, der[illegible]den.

Will man beim Zurücklegen beträchtlicher Strecken eine Erleichterung im Marsch eintreten lassen, so erfolgt das Kommando: **Ohne Tritt!** Die Leute gehen dann nach ihrer Bequemlichkeit, jedoch ihre Rotten und Glieder beibehaltend. Soll die strenggeschlossene Ordnung hergestellt und der gleichmäßige Schritt wieder aufgenommen werden, so erfolgt das Kommando: **Tritt gefaßt!**

Auf das an eine marschirende Abtheilung gerichtete Kommando: **Nicht Euch!** ist von dieser die Ordnung wie bei dem Vorbeimarsch anzunehmen.*)

Soll ohne Tritt angetreten werden, so geht dem Kommando: **Marsch!** das Avertissement: **ohne Tritt!** vorher und fällt dann die Bezeichnung: **Bataillon!** fort.

§. 4. Das Schließen.

Um sich auf eine kurze Entfernung rechts oder links zu bewegen, ohne die Front zu verändern, bedient man sich des Schließens.

Kommando: **Rechts (Links) schließt Euch — Marsch!**

Ausführung: Der rechte Fuß wird mit steifem Knie, ohne zu stampfen oder fest aufzutreten, einen halben Schritt weit auf der Linie abgesetzt, der linke wird ebenso herangezogen und zwar so schnell, daß die Bewegung beider Füße in dem Zeitmaß eines

*) Wenn an eine ohne Gewehr marschirende Abtheilung das Kommando: **Nicht Euch!** als Honneur erfolgt, so werden beide Hände festgehalten.

Schrittes geschieht. Leib und Schultern bleiben gerade; und die Hände am Leibe, Köpfe und Augen wenden sich auf das Kommando: **Marsch!** rechts und werden erst wieder ruhig gerade aus genommen, wenn das Kommando: **Eingetreten!** erfolgt (cfr. §. 26.).

Wenn nach der linken Seite geschlossen werden soll, warfen die Leute auf das letzte Wort des Kommandos: **Links schließt — Euch!** die Augen links und behalten sie während des Schließens dahin. Nach dem Kommando: **Halt!** wird von dem Flügel gerichtet, nach welchem geschlossen worden ist und alsdann, wenn links geschlossen wurde, **Augen — rechts!** kommandirt.

Zweites Kapitel.

Ausbildung mit dem Gewehr.

§. 5. Stellung unter dem Gewehr.

Das Gewehr muß dem Rekruten nicht eher in die Hand gegeben werden, bis er in der Stellung, den Wendungen und dem Marsch einige Sicherheit erlangt hat.

Beim Antreten hat der Soldat das Gewehr beim Fuß, d. h. die Kolbe steht hart am rechten Fuß, mit den Fußspitzen auf einer Linie. Der obere Theil des Laufes liegt an der rechten Schulter, die rechte Hand umfaßt das Gewehr da, wohin sie bei natürlich ausgestreckter Lage des Arms zu liegen kommt, der Daumen derselben liegt hinter dem Lauf, die anderen Finger liegen auf dem Gewehrriemen. Das Gewehr

ist beim Beginn des Exerzitiums in abgedrücktem Zustand zu behalten. Der linke Arm hat die für die Stellung ohne Gewehr vorgeschriebene Lage.

§. 6. Griffe mit dem Gewehr.

Eine Hauptregel bei allen Griffen ist, daß der Leib immer in gerader und fester Haltung bleibt, während die Arme und Hände arbeiten. Alles Rücken und Biegen mit dem Körper hilft zu nichts, es ist im Gegentheil der richtigen und leichten Ausführung im Wege.

Schläge an das Gewehr oder an die Schulter, absichtlich angebracht, um die Griffe hörbar zu machen, dürfen bei denselben nicht vorkommen. Auch die Bewegungen des Schlosses müssen kurz und bestimmt, ~~aber mit möglichster Schonung der Schluß- und Kurvenflächen, sowie der Kammerscheibe und deren Widerlager~~ gemacht werden. Die einzelnen, unten näher beschriebenen Bewegungen, aus denen jeder Griff besteht, werden kurz und genau ausgeführt, und folgen, zwar ohne Uebereilung, aber auch ohne dazwischen gelegte Pausen, rasch auf einander.

Nur bei der ersten Einübung der Rekruten können die Griffe in einzelne Bewegungen zerlegt und nach Zählen geübt werden; dies darf jedoch bei geschlossenen Abtheilungen, die Kompagnie mit einbegriffen, weder als Gegenstand der Uebung, noch der Prüfung angewandt werden.

a) Aufnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — auf!**

Ausführung: Das Gewehr wird mit der rechten ~~Hand an der rechten Seite, so weit gerade in die~~ Hand [illegible] von der rechten Hüfte, soweit in die

Höhe gebracht, daß der linke Arm, mit welchem nun das Gewehr etwas unter der rechten Hand ergriffen wird, einen rechten Winkel bildet. Ist dasselbe in diese Lage gebracht, so wird der rechte Arm gerade herunter ausgestreckt und das Gewehr mit der rechten Hand so erfaßt, daß der Daumen, den Schaft umspannend, auf dem Gewehrriemen dicht über dem Unterriembügel, der Zeigefinger ausgestreckt längs der äußeren Seite des Abzugsbügels, der Mittelfinger auf der Hülse liegen und die beiden anderen Finger um den Schaft des Knopfes greifen. Die linke Hand wird, nachdem sie das Gewehr gegen die rechte Schulter gelehnt hat, zurückgeworfen und wieder in die vorgeschriebene Lage gebracht.

b) Tragen des Gewehrs.

Das Gewehr wird mit leicht gekrümmtem rechten Arm getragen, der rechte Ellenbogen wird natürlich gehalten, ohne ihn zu weit vom Leibe abzubringen oder ihn anzudrücken. Das Rohr muß senkrecht stehen und es muß vermieden werden, dem Gewehr durch die rechte Hand eine Drehung zu geben. Der linke Arm liegt längs des Leibes ungezwungen, die linke Hand längs des linken Schenkels mit natürlich gekrümmten Fingern und ein wenig auswärts gedrehtem Handballen.

Beim Marsch muß der rechte Arm das Gewehr unverrückt in dieser Lage erhalten, was bei einiger Uebung ohne Anwendung besonderer Kraft leicht erreicht wird, wenn dasselbe nicht fest an den rechten Schenkel gedrückt und dadurch die Bewegung des letzteren nicht gehindert, oder diese dem Gewehr mitgetheilt wird.

Man muß nie das Gewehr so lange angefaßt tragen lassen, daß die Leute dadurch ermüdet werden könnten.

c) Abnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — ab!**

Ausführung: Die linke Hand greift schnell, aber ohne einen Schlag anzubringen, nach dem Gewehr und umfaßt dasselbe so, daß der linke Arm einen rechten Winkel bildet. Die rechte Hand wird vom Knopfe weg, dicht unter die linke gebracht, das Gewehr senkrecht zur Erde in die vorgeschriebene Stellung beim Fuß gesenkt, ohne es jedoch aufzustoßen, und hierauf die linke Hand rasch zurückgenommen.

d) Präsentiren des Gewehrs.

Kommando: **Achtung! — Präsentirt das — Gewehr!**

Ausführung: Die rechte Hand wirft das aufgenommene Gewehr (§. 6. a.), etwas hebend, in die entgegenkommende linke, so daß der Mittelring etwa in der Höhe des Mundes, der Lauf dem Leibe zugewendet ist. Beide Hände bringen das Gewehr schnell so weit links, daß es sich senkrecht vor der Mitte des linken Schenkels*) befindet, und der Mann mit dem linken Auge noch rechts vorbeisehen kann. Die linke Hand hat hierbei den Schaft in der Höhe des Visirs derartig umfaßt, daß der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Lauf, seine Spitze mit dem vorderen Ende des Visirfußes

*) Bei einer Tasche befindet sich das Gewehr dicht vor der Tasche, mit deren linkem Rande abschneidend; bei zwei Taschen, so vor der linken Tasche, daß der Knopf mit dem rechten Rande derselben abschneidet.

abschneidend, liegt; die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals dergestalt, daß vier Finger ausgestreckt dicht unter dem Bügel auf dem Abzugsblech liegen. Die Ellenbogen dürfen hierbei weder gegen den Körper gedrückt, noch unnatürlich abgesperrt werden, dieselben müssen vielmehr in der durch das Halten des Gewehrs bedingten natürlichen Lage verbleiben. Die Biegung des linken Armes beträgt fast einen rechten Winkel.

e) Schultern des Gewehrs.

Kommando: **Achtung! — Gewehr auf — Schulter!**

Ausführung: Die linke Hand giebt dem Gewehr einen Druck nach der rechten Seite, wobei sie dasselbe etwas durchschießen läßt. Die rechte Hand erfaßt das Gewehr so, daß der Daumen, den Schaft umspannend, auf dem Gewehrriemen dicht über dem Unterriembügel, der Zeigefinger ausgestreckt längs der äußeren Seite des Abzugsbügels, der Mittelfinger auf der Hülse liegen und die beiden anderen Finger um den Schaft des Knopfes greifen. Der rechte Arm streckt sich bis auf eine geringe Krümmung und bringt das Gewehr an die rechte Seite. Die linke Hand wird, nachdem sie das Gewehr gegen die rechte Schulter gelehnt hat, rasch zurück an die linke Seite geworfen.*)

*) Schildwachen, welche bestimmungsmäßig mit Gewehr beim Fuß auf Posten stehen, haben, abgesehen von dem sogenannten Stillstehen auf Posten, welches mit Gewehr über ausgeführt wird, die Honneurs in folgender Art zu machen:

sie fassen das Gewehr an, indem die rechte Hand nach der Mündung des beim Fuß genommenen Gewehrs geführt, der

f) Das Gewehr übernehmen.

Die Ausführung erfolgt auf zweierlei Art, je nachdem der Soldat das Gewehr bereits aufgenommen, oder noch beim Fuß hatte. Dem Kommando wird der Artikel: Das hinzugefügt, um als Avertissement zu dienen, daß das Gewehr weder ab, noch auf (hoch im rechten Arm) genommen werden soll.

1. Bei aufgenommenem Gewehr.

Kommando: **Das Gewehr — über!**

Ausführung: Der rechte Arm bringt das Gewehr senkrecht, aber ungezwungen, dasselbe etwas hebend und den Knopf links drehend, gegen die Mitte des Leibes, Mittelring vor dem Munde; hier umfaßt es die linke Hand in der Höhe des Unterringes und vollendet die Drehung des Gewehrs, während die rechte Hand unter dem Knopf die Hülse so umfaßt, daß der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Hülse liegt und die Hand das Gewehr so weit hebt, als nöthig ist, um es auf die linke Schulter sinken zu lassen. Gleichzeitig umfaßt die linke Hand die Kolbe, so daß die Kolbenkappennase zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand an den auswärtsstehenden

Daumen längs des freistehenden Theils des Laufes, zwischen Visir, Entladestock und Seitengewehr-Griff, die übrigen Finger um den Oberring gelegt und das Handgelenk etwas auswärts gedreht wird;

statt zu präsentiren, strecken sie das Gewehr, indem sie dasselbe, nachdem es, wie oben bemerkt, angefaßt worden ist, mit der rechten Hand etwas in die Höhe heben und es sodann rechts seitwärts bringen, bis der rechte Arm ganz ausgestreckt ist, worauf sie das Gewehr senkrecht auf den Boden niedersetzen.

flachen Theil der Kolbe angedrückt ist. Die linke Hand geht vorwärts und so weit in die Höhe, daß das Gewehr mit seinem Gewicht auf der Schulter ruht und hierdurch Bequem getragen werden kann. Die rechte Hand wird schnell zurückgenommen. Der linke Ellenbogen muß zwar am Leibe, jedoch nicht ängstlich angedrückt sein.

2. Aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß.

Kommando: **Das Gewehr — über!**

Ausführung: Die rechte Hand hebt das Gewehr und wirft dasselbe senkrecht und drehend vor den Leib, Mittelring vor dem Munde, indem die linke Hand den Unterring, die rechte Hand die Hülse unter dem Knopf umfaßt. Das Uebrige wird ausgeführt, ganz wie vorstehend bestimmt wurde.

Eine mit Gewehr über marschirende Abtheilung behält dasselbe in dieser Lage so lange, bis der Befehl zum Anfassen erfolgt, mithin bleibt auch auf das Kommando: **Halt!** das Gewehr über, wenn jener Befehl nicht vorherging.

Beim Marsch mit Gewehr über bewegt sich der rechte Arm natürlich und ungezwungen hin und her, ebenso wenn das Kommando: **Nicht Euch!** erfolgt oder befohlen wird, daß, ohne das Gewehr anzufassen, in Parade vorbeimarschirt werden soll.

Man muß sich dieser Art, das Gewehr zu tragen, bei Ausführung von Bewegungen, beim Vorrücken und überhaupt in allen den Fällen bedienen, wo weitere Entfernungen zurückzulegen sind.

Notabene. Die unerläßliche Rücksicht auf die Konservation der Waffe gebietet, daß bei solchen

Formations-Veränderungen, wie, das Bilden des Carrees, das Vortreten der Schützen aus aufgeschlossenen Kolonnen, die Leute, wenn sie das Gewehr über tragen, dasselbe in eine etwas steilere Lage bringen.

Auf Märschen, wozu auch die nach den Uebungsplätzen zu rechnen sind, kann, sobald abgeschlagen worden ist (Beilage III. No. 11.), der Soldat das Gewehr nach Belieben, bald auf der rechten, bald auf der linken Schulter, sowie unter dem Arme tragen. Unter gewissen Umständen kann eine marschirende Abtheilung zur Erleichterung, auch ohne daß jenes Zeichen gegeben worden ist, das Gewehr auf die rechte Schulter nehmen, nur muß dies alsdann auf das Kommando: **Das Gewehr auf die rechte Schulter!** gleichzeitig geschehen.

g) Anfassen des Gewehrs.

Kommando: **Faßt das Gewehr — an!**

Ausführung: Die linke Hand führt die Kolbe leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt die Hülse dicht unter dem Knopf und zieht das Gewehr, den Lauf einwärts drehend, herab. Die linke Hand verläßt die Kolbe, umfaßt das Gewehr in der Höhe des Unterringes und bringt dasselbe in senkrechter Lage gegen die rechte Schulter, während die rechte Hand dasselbe so ergreift, wie in diesem §. unter a. bestimmt wurde. Hierauf wird die linke Hand schnell zurückgenommen.

Man kann jedoch den mit Gewehr über stehenden Soldaten, ohne das Anfassen des Gewehrs vorherzuschicken, dasselbe gleich abnehmen lassen und zwar:

h) Abnehmen des Gewehrs aus der Stellung mit Gewehr über.

Kommando: Gewehr — ab!

Ausführung: Die linke Hand zieht die Kolbe kurz nach dem linken Schenkel, die rechte erfaßt das Gewehr am Unterring, bringt es rasch und in senkrechter Lage um den Leib herum, läßt es etwas durchschießen, wenn die Größe des Mannes dies nöthig macht, und setzt, ohne aufzustoßen, die Kolbe bei, während die linke Hand schnell zurückgenommen wird.

i) Nachsehen des Gewehrs.

„Der Soldat schraubt ohne Kommando die Kammerscheibenschraube soweit als angängig heraus, zieht den Stellhebel bei geschlossener Kammer bis auf die Druckfläche zurück, nimmt die Kammer aus der Hülse, stellt den Stellhebel auf Vorderrast und erwartet mit Gewehr beim Fuß, die Kammer am cylindrischen Theil mit der linken Hand tragend, den nachsehenden Vorgesetzten."

k) Zusammensetzen der Gewehre.

Soll eine Abtheilung die Gewehre zusammensetzen, so werden auf das Kommando: **Setzt die Gewehre zusammen!** die drei Gewehre einer jeden Rotte, in schräger Richtung, mit den ~~Mündungen der Entladestöcke~~ Köpfen so zusammengestellt, daß sie, sich gegenseitig unterstützend, eine Pyramide bilden. Die Leute treten dann hinter, vor oder seitwärts der so zusammengestellten Gewehre, je nachdem es die Umstände gestatten. Auf das Kommando: **An die Gewehre!** treten das erste Glied vor, die beiden andern Glieder hinter die Gewehre, ergreifen dieselben auf das Kommando: **Gewehr in die Hand!** und warten das Kommando: **Still gestanden!** ab.

Ist eine Abtheilung in zwei Gliedern formirt, so setzen zwei und zwei Rotten die Gewehre zusammen.

§. 7.
Chargirung.

Es ist wesentlich, daß dieser Theil der Uebung so sorgfältig behandelt werde, als es sein einziger Zweck, Vernichtung des Feindes, erfordert. Uebereilung beim Feuern, welche der Wirkung des Schusses nachtheilig wird, darf nicht stattfinden.

Bei der Ausbildung des einzelnen Rekruten müssen die Griffe zum Laden und Füllen des Magazins, sowie zum Schießen unter Benutzung der Exerzir-Patronen genau zergliedert und alle dabei anzuwendenden Hülfen demselben deutlich erklärt werden.

Man bedient sich hierzu des Hülfsmittels, das Laden durch Vorzählen in verschiedene einzelne Bewegungen einzutheilen.

~~Bewegungen einzutheilen.~~

~~a) Laden des Gewehrs, aus der Stellung mit Gewehr über.*)~~

~~1. Ohne Zerlegung in einzelne Bewegungen.~~

~~Kommando: Bataillon soll chargiren, — Geladen!~~

~~Ausführung: Die linke Hand zieht das Gewehr etwas rechts drehend nach dem linken Schenkel, die rechte umfaßt den Kolbenhals, und, während der Mann sich halbrechts wendet, bringt er das Gewehr~~

*) ~~Das Laden und Fertigmachen kann auch aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr und mit Gewehr beim Fuß in Anwendung gebracht und das Gewehr auch, unmittelbar nachdem dasselbe in Ruhe gesetzt worden, abgenommen werden. Das Laden von angefaßtem Gewehr und von Gewehr beim Fuß darf jedoch niemals zum Gegenstande einer Besichtigung gemacht werden.~~

A. Laden des Gewehrs aus der Stellung mit Gewehr über.*)

1. Ohne Zerlegung in einzelne Bewegungen.

a. Das Gewehr soll geladen werden, ohne das Magazin zu füllen. Kommando: Bataillon soll chargiren — Geladen!

Ausführung: Die linke Hand zieht das Gewehr etwas rechts drehend nach dem linken Schenkel, die rechte umfaßt den Kolbenhals und, während der Mann sich halb rechts wendet, bringt er das Gewehr zur rechten Hüfte herum, wobei die linke Hand es in Empfang nimmt, indem sie es etwa im Schwerpunkt faßt, den Daumen längs des Schaftes ausstreckt und das Korn ungefähr mit dem Auge in gleiche Höhe bringt. Das Gewehr liegt dabei so über der rechten Hüfte, daß die untere Ecke der Kolbe mit dem unteren Rande des Leibriemens abschneidet; der rechte Unterarm ist leicht an die äußere Seite der Kolbe angelegt.

Der Kopf wendet sich nach dem Schloß, die rechte Hand umfaßt den Knopf mit Daumen und Zeigefinger, das zweite Glied des Daumens über dem Stengel, dreht die Kammer nach links und führt sie in einem kräftigen Zuge rückwärts. Darauf geht die rechte Hand unterhalb des Gewehrs nach der Patrontasche, ergreift mit Daumen und Zeigefinger die Patrone am Rande, zieht sie heraus und legt sie in die Patroneneinlage.

*) Das Laden und Fertigmachen kann auch aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr und mit Gewehr beim Fuß in Anwendung gebracht und das Gewehr auch, unmittelbar nachdem dasselbe in Ruhe gesetzt worden, abgenommen werden. Das Laden von angefaßtem Gewehr und von Gewehr beim Fuß darf jedoch niemals zum Gegenstand einer Besichtigung gemacht werden.

feder auf den Löffel zurückgedrückt.

Die rechte Hand umfaßt wieder den Knopf, wie
Oeffnen der Kammer, zieht die Kammer zunächst
rückwärts, so daß der Löffel mit der Patrone g
wird, schiebt dann die Kammer gegen den Lau

[redacted]

Chargirung unter Benutzung der Herzir-Patronen.

Magazin! – Bataillon soll chargiren –
Geladen!
/: die neunte Patrone auf den Löffel. :/

Verwendung des Gewehrs als Einzellader.

Chargirt! – Fertig! – 2 Salven.

Verwendung des Gewehrs als Mehrlader:

Geladen! schnell das Avertissement:
Magazin!
2 Magazin-Salven.
Magazin-Feuer!
Stopfen! /: auf Zuruf oder Pfiff :/
Nachfüllen!
Einzellader! /: während des Nachfüllens :/
Gewehr in – Ruh!
das Gewehr – über!

~~[illegible] abgenommen werden. Das Laden von an-~~
~~[illegible] von Gewehr beim Fuß darf jedoch niemals~~
~~[illegible] Besichtigung gemacht werden.~~

Die rechte Hand ergreift wieder den Knopf genau wie beim Oeffnen der Kammer, schiebt die Kammer gegen den Lauf vor und dreht sie in einem Zuge nach rechts herum. Darauf geht die rechte Hand an den Sicherungsflügel und dreht diesen, das vorderste Glied des Daumens von unten und das mittlere Glied des Zeigefingers von oben her gegen denselben legend, kurz nach rechts herum; der Kopf wird in die Höhe genommen.

Die rechte Hand umfaßt das Gewehr unterhalb des Knopfes; beide Hände bringen es in eine senkrechte Lage, die rechte hebt es und läßt es auf die linke Schulter sinken. Die linke Hand erfaßt die Kolbe und giebt dem Gewehr die richtige Lage (§. 6 f. 1), während die rechte Hand zurückgenommen wird und der Mann die Front herstellt.

b. Das Gewehr soll geladen und das Magazin gefüllt werden. Dem Kommando: Bataillon soll chargiren — Geladen! — ist das Avertissement — Magazin — vorauszusetzen.

Ausführung: Das Gewehr wird in derselben Weise, wie vorstehend beschrieben, in die Lage zum Laden gebracht. Der Kopf wendet sich nach dem Schloß, die rechte Hand umfaßt den Knopf mit Daumen und Zeigefinger, das zweite Glied des Daumens über dem Stengel, dreht die Kammer nach links und führt sie in einem kräftigen Zuge rückwärts, wobei zugleich der Stellhebel mit dem Daumen nach rückwärts gedrückt wird. Darauf geht die rechte Hand unterhalb des Gewehrs nach der Patrontasche, ergreift mit Daumen und Zeigefinger eine Patrone am Rande, zieht sie heraus, drückt mit dem Geschoß den Löffel nieder und schiebt dieselbe mit dem Daumen so weit in das Magazin, bis sie in demselben durch die Kralle der Sperrklinke gehalten wird. Das Einführen von Patronen wird so lange fortgesetzt, bis das Magazin gefüllt ist. Die neunte Patrone läßt sich nicht mehr in das Magazin einladen, sondern wird, nachdem sie ein wenig in das Magazin eingeführt war, durch die Magazinfeder auf den Löffel zurückgedrückt.

Die rechte Hand umfaßt wieder den Knopf, wie beim Oeffnen der Kammer, zieht die Kammer zunächst nach rückwärts, so daß der Löffel mit der Patrone gehoben wird, schiebt dann die Kammer gegen den Lauf vo

bügels, der Mittelfinger auf der Hülse liegen und die beiden anderen Finger um den Schaft des Knopfes greifen, wobei der Mann durch halblinks die Front wieder herstellt. Sobald das Gewehr die richtige Lage (§. 6 a) erhalten hat, verläßt die linke Hand dasselbe schnell.

Auf das Kommando: Fertig! hebt die rechte Hand das Gewehr so, daß dasselbe auf der Hüfte zu liegen kommt und läßt die Mündung nach vorn sinken, die linke nimmt es in Empfang und bringt es in die für das Fertigmachen bereits vorgeschriebene Lage (§. 7, B. I. 1).

Nach dem Kommando: Gewehr in — Ruh! wird nicht das Gewehr — über! sondern Schulter! kommandirt. Die linke Hand hebt das Gewehr und lehnt es an die rechte Schulter, die rechte Hand umfaßt es unterhalb des Knopfes (§. 6 a), wobei der Mann durch halblinks die Front wieder herstellt. Sobald das Gewehr die richtige Lage erhalten hat, verläßt die linke Hand dasselbe schnell.

F. Entladen des Gewehrs und Entleeren des Magazins.*)

Die Kammer wird nach dem Oeffnen langsam zurückgezogen, der Mann fängt die Patrone aus dem Lauf mit der rechten Hand auf und drückt sodann den Stellhebel in die hintere Rast, wenn dies vorher noch nicht geschehen war. Darauf wird mit dem Daumen der rechten Hand der Löffel heruntergedrückt und die Patrone, welche aus dem Magazin heraustritt, an ihrem Rande

*) Es empfiehlt sich, solches im Rühren ausführen zu lassen.

Die Griffe des Oeffnens und Schließens der Kammer und der Gebrauch der Sicherung sind beim Exerziren in der Regel zu markiren und nur dann auszuführen, wenn mit Exerzir-, Platz- oder scharfen Patronen geladen wird.

Exerzir-Patronen kommen zur Verwendung, insoweit es zur Schulung in den bezüglichen Griffen sowie für Erzielung der Feuer- und Gefechts-Disziplin durchaus nothwendig erscheint. Wenn beim Ueben der Chargirung auch das Anschlagen mit durchgemacht werden soll, so sind vorher die Mündungsdeckel und Visirkappen abzunehmen, damit der Soldat gewöhnt werde, stets über Visir und Korn zu sehen, sobald er das Gewehr überhaupt an den Kopf nimmt.*)

§. 8. Das Fällen des Gewehrs.

Kommando: **Fällt das — Gewehr!**

Ausführung: Die linke Hand zieht das Gewehr von der linken Schulter leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals und bringt es drehend an die rechte Seite; die linke Hand nimmt das Gewehr in Empfang, indem sie es im Schwerpunkt mit voller Faust umfaßt. Der Mann wendet sich halb rechts und der rechte Fuß wird, wie beim Fertigmachen, rechts seitwärts gesetzt. Der linke Arm bleibt am Leibe. Das Gewehr liegt beinahe horizontal, das Bajonett*) nur etwas höher als die Kolbe. Nachdem das Gewehr in diese Lage gebracht worden ist, entsichert die rechte Hand dasselbe.

Wird das Gewehr aus der Stellung mit angefaßtem Gewehr gefällt, so hebt die rechte Hand dasselbe so, daß es auf die Hüfte zu liegen kommt, und

*) Exerzir-Patronen, welche bei den Uebungen auf die Erde gefallen sind, müssen vor dem Wiedergebrauch sorgsam gereinigt werden, damit nicht durch anhaftenden Staub oder Schmutz eine vorzeitige Abnutzung des Patronenlagers und der bezüglichen Theile eintritt.

pagnien, die angegebenen Halbzüge links um und setzen sich, mit zwei Schritten Abstand, hinter die geraden Halbzüge. Bei der im Bataillon unter der Fahne stehenden Kompagnie machen die geraden Halbzüge rechts um und setzen sich, mit zwei Schritten Abstand, hinter die ungeraden Halbzüge.

Die Kompagnie bildet so, je nachdem sie im Bataillon über oder unter der Fahne steht, eine geschlossene, links oder rechts abmarschirte Kolonne von sechs Halbzügen.

Der dritte Sekonde-Lieutenant, der Feldwebel, der Portepee-Fähnrich, nöthigenfalls Unteroffiziere übernehmen das Kommando der geraden Halbzüge. Die linken Flügel der Halbzüge werden mit Unteroffizieren besetzt, die etwa noch überschießenden hinter den Zügen vertheilt.

Auf das Kommando: **In Züge marschirt auf — Marsch!** erfolgt der Aufmarsch der abgebrochenen Halbzüge mit rechts oder links um.

A. V. 102. Alle Bewegungen der Kompagnie-Kolonne, mit Einschluß des Unterstützungs-Trupps der Schützenlinie, geschehen ohne Tritt und mit Gewehr über. Beim Halten wird stets das Gewehr abgenommen. Im wirksamsten feindlichen Gewehrfeuer jedoch müssen die Kompagnie-Kolonnen stets im Tritt marschiren.

§. 84. V. 117. Für die Bajonett-Attacke dieser Kolonnen gelten die

§. 88. V. 123. für die Bajonett-Attacke des Bataillons gegebenen Vorschriften.

Mit Strenge ist darauf zu halten, daß das Zurückgehen unmittelbar nach einem Angriff stets im Schritt (nicht im Trabe) geschieht und daß die straffe Haltung hierbei nicht verloren geht.

Auf das Kommando: **Kompagnie — formirt!** wird die frühere Aufstellung in Linie und zu drei Gliedern wieder angenommen. Soll die Kompagnie eine andere Aufstellung nehmen, so wird solche im Kommando bezeichnet.

§. 36. Bildung einer Schützenlinie.

In den meisten Fällen ist der Zug des dritten Gliedes zuerst zur Bildung der Schützenlinie zu verwenden, ohne hieraus jedoch eine feste Regel zu machen. Er rückt auf dem kürzesten Weg bis in eine angemessene Entfernung (§. 40.) vor, und hält oder verkürzt den Schritt, um die zur Bildung der eigentlichen Schützenlinie bestimmten Leute vorzulassen.

Auf das Signal oder auf das Kommando: **Schwärmen!** zieht sich, wenn es nicht anders befohlen wird, nur ein Halbzug, der rechte oder linke Flügel-Halbzug, in der Art auseinander, daß die einzelnen Rotten mit halb rechts und halb links, — soll es auf der Grundlinie geschehen, mit rechts und links um, — so lange fortgehen, bis der zu deckende Raum eingenommen ist oder bis das Signal: **Halt!** erfolgt, worauf sie sich aufstellen.

Die beiden Leute, welche in der geschlossenen Ordnung eine Rotte bildeten, bleiben einander nahe, wobei es gleichgültig ist, ob sie neben oder hinter einander stehen. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rotten wird jedesmal nur durch die Umstände bestimmt. Im ganz freien und ebenen Terrain müssen die einzelnen Rotten nicht über 6 Schritt von einander entfernt, in einer ungefähren Richtung und Verbindung, gewöhnlich nach der Mitte, bleiben. Im

§. 99. Bewegungen und Schwenkungen einer Schützenlinie.

Die Bewegungen jedes einzelnen Mannes in der Schützenlinie müssen zwanglos sein, die Verbindung in derselben darf jedoch nie verloren gehen. Die Bewegungen selbst geschehen in einem raschen, lebhaften Schritt und werden, sobald das Signal verstanden ist oder auf den Zuruf des Offiziers, ausgeführt.

Bei den Bewegungen außerhalb des Bereichs des feindlichen Feuers kommt es hauptsächlich nur auf Erhaltung der Ordnung und des Zusammenhanges, bei den Bewegungen innerhalb desselben aber auch noch darauf an, daß der einzelne Schütze die Eigenthümlichkeiten des Bodens benutze, um sich für seine Person möglichst gedeckt und ungesehen dem Feinde auf die wirksamste Schußweite zu nähern.

Bei einer einfachen Bewegung vorwärts oder rückwärts ist es vorzugsweise wichtig, die gegebene Marsch-Richtung festzuhalten, weshalb der Theil der Linie (die Mitte, einer der Flügel) bestimmt sein muß, welcher diese anzugeben hat. Will man zu gleicher Zeit vorwärts und seitwärts Raum gewinnen, so geschieht dies durch den Marsch mit halbrechts oder halblinks.

Der Marsch seitwärts geschieht in rechts oder links um. Eine Veränderung der Marsch-Richtung während der Seiten-Bewegung geschieht durch eine Schwenkung, durch einen Aufmarsch oder durch Auflaufen der Rotten.

Bei allen Schwenkungen ist die Richtung nach dem herumgehenden Flügel, der sich im lebhaften Schritt bewegt; die Verbindung und der Abstand der

einzelnen Rotten wird von dem stehenden Flügel abgenommen. Bei langen Schützenlinien ist es zweckmäßig, die Rotten am Drehpunkte gleich in der neuen Richtung, dem Terrain gemäß, aufzustellen, damit alle übrigen nach und nach einrücken können.

§. 39. Verstärken, Verlängern, Vermindern und Ablösen einer Schützenlinie.

Eine im Vorgehen begriffene Schützenlinie wird nur dann der Verstärkung bedürfen, wenn sie auf einen Widerstand stößt, der sie zum Halten zwingt. Die zur Unterstützung bestimmte Abtheilung, Halbzug ꝛc., wird in der Regel zur Verlängerung der Schützenlinie verwendet. Dieselbe geht in lebhaftem Schritt vor und postirt sich da, wo sie deckende Gegenstände findet.

Soll die Verstärkung der Schützenlinie ausnahmsweise während der Bewegung erfolgen, so geht die hierzu bestimmte Abtheilung im Trabe vor. Liegt es in der Absicht des Kommandirenden, die öftere Wiederholung des Signals: **Schwärmen!** zu vermeiden, so kann er rechtzeitig die Stärke der aufzulösenden Abtheilung bezeichnen.

Eine im Zurückgehen begriffene Schützenlinie wird nicht unmittelbar unterstützt, sondern durch eine vom Unterstützungs-Trupp rückwärts oder seitwärts gebildete neue Feuerlinie aufgenommen und verstärkt.

Bei einer Verminderung der Schützenlinie muß die Abtheilung benannt werden, welche zurückgenommen werden soll. Die Abberufenen gehen im schnellen Schritt, jedoch ohne zu laufen, zurück und sammeln sich hinter dem Unterstützungs-Trupp. Die Stehengebliebenen verändern schnell ihre Aufstellung, so weit

als es nöthig wird, um die in der Schützenlinie durch die Abberufenen entstandenen Lücken auszufüllen.

Soll eine Schützenlinie abgelöst werden, so muß die Ablösung angekommen und aufgestellt sein, ehe die Abgelösten zu dem Unterstützungs-Trupp zurückkehren.

Der Einheit des Kommandos wegen ist es Vorschrift, daß bei der Verstärkung und Verminderung der Schützenlinie die ursprünglichen Züge und Sektionen wo möglich nicht getrennt, jedenfalls nicht mit einander vermischt werden.

§. 40. Verhalten des Unterstützungs-Trupps oder der Kompagnie.

Hinter jeder Schützenlinie muß sich ein geschlossener Trupp befinden, nahe genug, um dieselbe schnell unterstützen zu können, aber soweit wie möglich dem wirksamen feindlichen Gewehrfeuer entzogen, auf dem Exerzirplatz etwa 150 Schritt hinter derselben. Dieser Trupp besteht aus dem nicht ausgeschwärmten Theil des zur Bildung der Schützenlinie bestimmten Zuges, er folgt den Bewegungen der Schützenlinie und gewährt dieser zunächst Hülfe und Schutz.

Die in Kompagnie-Kolonne aufgestellte Kompagnie ist eigentlich nichts weiter, als ein Unterstützungs-Trupp im größeren Maßstab. Ist daher einer ihrer Züge ganz in der Schützenlinie aufgelöst, so tritt sie lediglich an die Stelle dieses Trupps.

Machen die Umstände eine weitere Verstärkung der Schützenlinie nöthig, so werden die hierzu zu verwendenden Halbzüge oder Züge in den meisten Fällen von der an der Rückseite der Kompagnie-Kolonne stehenden Abtheilung entnommen. Wird nach und

nach die ganze Kompagnie zur Schützenlinie verwendet, so muß doch mindestens eine Sektion hinter der Mitte oder hinter einem der Flügel dieser Linie geschlossen aufgestellt bleiben.

§. 41. Sammeln der Schützen.

Das Sammeln einer ganz oder theilweise in eine Schützenlinie aufgelösten Kompagnie geschieht, auf das zu gebende Signal oder auf einen Zuruf, in der Regel an der Stelle, wo sich der Hauptmann befindet, und zwar in der vor der Auflösung inne gehabten Kolonnen-Stellung. Dies Sammeln geschieht mit Gewehr über; die eintretende Mannschaft bringt jedoch während des Eintretens das Gewehr in die Lage, in welcher die geschlossene Abtheilung dasselbe trägt.

Einzelne Schützen und alle aus der Schützenlinie zurückkehrenden Abtheilungen sammeln sich, wie bereits bemerkt, stets hinter dem Unterstützungs-Trupp oder an der Rückseite der Kompagnie-Kolonne.

Unerwartete Umstände, z. B. in der Ebene ein unvorhergesehener Kavallerie-Angriff, können es indeß den Schützen unmöglich machen, ihre Kompagnie zu erreichen. Bietet sich kein schneller zu erreichender, schützender Gegenstand dar, so vereinigen sie sich entweder mit dem noch vorhandenen Unterstützungs-Trupp und bilden mit demselben einen Haufen, Knäul, nach allen Seiten Front machend, oder sie sammeln sich in gleicher Art um ihre Führer. Die vorderen Leute fällen das Gewehr, die, welche Platz zum Schießen haben, machen fertig. Die Abgabe des Feuers bleibt

Vgl. §. 105. 7. 145.

Die Hauptregeln beim Frontmarsch sind folgende:

1. dem rechten Flügelmann (dem Flügel-Unteroffizier — dem Zugführer) und, wenn die Richtung links ist, dem linken, wird ein entfernter Gegenstand bestimmt, welcher in einer Linie liegt, die da, wo er steht, die Grundlinie senkrecht durchschneidet. Auf diesen geht der Genannte in richtiger Marschgeschwindigkeit, ohne rechts oder links abzuweichen, zu. Er sucht sich durch Auffassen von Zwischenpunkten in der so gegebenen Marsch-Richtung zu erhalten.

   Jeder Flügel-Unteroffizier ꝛc. muß indeß geübt sein, auch ohne einen gegebenen, die Marsch-Richtung bestimmenden Gegenstand, sich in einer das Glied da, wo er steht, senkrecht durchschneidenden Linie, vorwärts zu bewegen.

2. Der Soldat muß den Ellenbogen seines Nebenmannes auf der Seite, wohin die Richtung ist, leicht fühlen und ihn nie verlassen. Hierdurch, sowie durch ein gleichmäßiges Ausschreiten, wird die Seiten-Richtung mit weniger Schwierigkeit erhalten werden, als wenn man dies durch einen ängstlichen Gebrauch der Augen allein bewerkstelligen wollte, welches zu einem Verdrehen der Köpfe und Schultern führen würde. Zu starkes Andrängen an den Nebenmann würde diesen veranlassen, ebenfalls auf die Seite nach dem Richtungsflügel zu drängen, und hierdurch würde endlich der Flügelmann (Flügel-Unteroffizier — Zugführer) aus der Marsch-Richtung gedrängt werden.

3. Weder der rechte noch der linke Arm dürfen weiter als vorgeschrieben vom Leibe abgebracht werden, weil der Soldat hierdurch im Gliede mehr Raum einnehmen würde, als nöthig ist.
4. Dem Druck, welcher von der Seite herkommt, wohin die Richtung ist, muß nachgegeben, hingegen dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden. Ohne die Beachtung dieser Regel würde der, welcher die Marsch-Richtung angiebt, aus dieser geworfen werden.
5. Der Soldat muß sich an den Ellenbogen seines Nebenmannes, nach der Richtungsseite zu, nur allmählig wieder anschließen, im Fall er von ihm abgekommen wäre. — Es kommt zuweilen vor, daß ein Soldat im Gliede sich ungeschickterweise rechts oder links wirft; wenn alsdann der nächste und nach und nach der zweite, dritte Mann dieser falschen Bewegung rasch folgen, so pflanzt sich der Fehler eines einzigen Mannes auf mehrere fort. Wird dieser Fehler dann übereilt verbessert, so entsteht das bei ungeübten Truppen so oft sichtbare, höchst nachtheilige Schwanken im Marsch.
6. Wenn der Soldat bemerkt, daß er selbst zu weit vor- oder zurückgekommen ist, so muß er nur langsam und nach und nach, indem er seinen Schritt fast unmerklich entweder verkürzt oder verlängert, wieder in die Richtung zu kommen suchen.

§. 28. Der Marsch halbseitwärts.

Wenn man während des Frontmarsches nicht allein

dann dem kalten Blut und der Einsicht der Führer überlassen.

In manchen Fällen jedoch wird es sich empfehlen, die Schützen bei einem Kavallerie-Angriff in ihrer Stellung zu belassen, besonders wenn dieselbe ihnen einige Deckung gewährt.

Neuntes Kapitel.

Aufstellung für besondere Zwecke.

§. 42. Aufstellung in geschlossener Masse.

Gegen einen Kavallerie-Angriff wird nicht immer erforderlich sein, das Kompagnie-Carree zu formiren. Bedingen die Umstände die Annahme dieser Formation, so rückt, wenn das Kompagnie-Carree in Zugfront gebildet werden soll, nachdem aufgeschlossen ist, auf das Kommando: **Formirt das Carree!** — der zweite Zug von der Tete auf Gliederdistance an den vorderen heran, die Offiziere, die Unteroffiziere und die etwa noch nöthigen Mannschaften treten in beide Flanken ein und der hinterste Zug macht kehrt; soll dagegen bei ausreichender Rottenzahl das Kompagnie-Carree in Halbzugfront hergestellt werden, so rückt auf das Kommando: **Formirt das Carree!** der zweite Halbzug an den vordersten, die hinteren Halbzüge an den vierten auf Gliederdistance heran, der dritte Halbzug von der Tete theilt sich und schwenkt in Sektionsbreite nach der rechten und linken Flanke ab, so daß im Innern der nöthige Raum zur Aufnahme von Offizieren und Spielleuten frei wird. Die hinteren Halbzüge vom

vierten ab machen kehrt. In beiden Arten des Carrees fällen auf das Kommando: **Carree — Fertig!** die vorderen Leute das Gewehr, die zunächst hinter ihnen stehenden machen fertig.

Sind nicht zwei Züge bezw. vier Halbzüge der Kompagnie zusammen, so wird gegen einen Kavallerie-Angriff das Knäul formirt, und kann diese Formation auch dann angewendet werden, wenn alle drei Züge einer Kompagnie zusammen sind, aber wegen zu geringer Rottenzahl Halbzüge nicht formirt werden konnten.

Die Chargirung im Kompagnie-Carree wie im Knäul geschieht nach gegebenem Signal stets auf Kommando des Offiziers, wie es im §. 94. für das Bataillons-Carree vorgeschrieben ist.

Nach dem Signal: **Stopfen!** erfolgen die Kommandos: **Gewehr in Ruh! — das Gewehr über!** — worauf die Züge und Mannschaften, welche eine Wendung gemacht hatten, die ursprüngliche Front wieder herstellen.

Bei allen Bewegungen in dieser Masse muß auf streng geschlossene Ordnung und gleichmäßigen Tritt gehalten werden. Die Bestimmungen des §. 95. kommen auch hier entsprechend zur Anwendung.

Auf das Kommando: **Formirt die Kolonne!** wird die früher innegehabte Formation als Kompagnie-Kolonne in Zügen oder Halbzügen wieder angenommen. (§. 96.)

Zuweilen werden im Augenblicke der Gefahr die zerstreut gewesenen Abtheilungen der Kompagnie sich an die Rückseite der Kolonne werfen. Es wird sodann weniger auf eine buchstäbliche Ausführung der Vor-

Marsch-Richtung angenommen: **Gerade — aus!** Jeder Mann dreht sich da, wo dies von seinem Vordermann geschehen ist.

§. 31. Aufmarsch aus Reihen.

a) Durch die Wendung.

Aus dem Abmarsch mit Reihen kann sich die Kompagnie nach jeder Seite hin formiren. Soll sie die Front auf der Grundlinie wieder einnehmen, so geschieht dies, indem: **Bataillon! — Halt! — Front!** kommandirt wird.

Soll die Herstellung der Front auf der Grundlinie während der Bewegung geschehen, so wird die Wendung von jedem Einzelnen auf das Kommando: **Rechts (links) — um!** im Marsch ausgeführt.

Ueberhaupt werden die halben Wendungen (rechts und links um), sowohl während des Marsches, als auf der Stelle, auf dieselben Kommandos ausgeführt. Bei den ganzen Wendungen muß dem Kommando zum Kehrt machen stets das Kommando zum Halten vorausgehen; dagegen kann auf das Kommando zum Front machen, auch ohne vorausgeschicktes Halt, die Front hergestellt werden, worauf zugleich Alles halten bleibt.

b) Durch Aufmarschiren der Rotten.

Will man sich aus Reihen senkrecht auf die Marsch-Richtung in Front setzen, so geschieht dies durch das Aufmarschiren mit Rotten. Das Kommando hierzu ist:

Rechts (links) marschirt auf, — Marsch!

halt! oder Front! zu geben, worauf Alles fertig macht, so daß das Kommando: Legt — an! folgen kann. Ebenso können auch Salven im Liegen abgegeben werden. Soll das Feuer in einer zur Front schrägen Richtung erfolgen, so ist vorher die Bezeichnung des Objekts erforderlich, z. B. **Auf die Kavallerie chargirt!** worauf die Leute des zweiten Gliedes so viel mehr oder weniger rechts über rücken, daß sie durch die Lücken des ersten hindurch auf das bezeichnete Objekt anschlagen können.

Bei allen Salven ist aber mehr Werth auf die Ruhe und **Kaltblütigkeit** zu legen, womit sie abgegeben werden, als auf ihre Zahl.

Auch geschlossene Abtheilungen müssen geübt sein, während der Bewegung zu laden.

Soll eine Bajonett-Attacke ausgeführt werden, so kann dies je nach den Umständen in Linie oder in Kolonne geschehen und, nachdem die Attacke gelungen ist, zu den Salven übergegangen werden.

Die einfachen Formationen und Bewegungen, welche für das Gefecht erforderlich sind, muß die Kompagnie im Stande sein, unter allen Verhältnissen, bei Tage wie bei Nacht, unrangirt, in der Inversion u. s. w. auszuführen. Sie muß sich nach jeder Seite hin, rechts, links, oder gleichzeitig rechts und links neben ihrer Teten-Abtheilung, nach der Flanke und im Kehrt, in geschlossener wie in zerstreuter Ordnung, mit der größten Schnelligkeit und Sicherheit entwickeln und eben so schnell wieder eine, einem anderen Gefechtsverhältniß angemessene Formation annehmen können. Hierbei dürfen nicht bestimmte feste Formen gegeben und damit das Gedächtniß des Sol-

da sie nur zum Avertissement dienen, nicht gezogen, sondern kurz ausgesprochen werden.

Auf: **Marsch!** tritt der Zug (der Halbzug, die Sektion) an, ohne zu stampfen und ohne die Kniee stark zu biegen. Je nachdem ein Jeder näher am Drehpunkt steht, verkürzt er seine Schritte; der auf dem Drehpunkt stehende Mann verläßt seinen Platz nicht, sondern wendet sich, nach Maßgabe, wie die Mitte und der herumgehende Flügel vorschreiten, auf der Stelle. Nach vollbrachter Viertel-Schwenkung steht Alles auf das Kommando: **Halt!** still.

Beim Abschwenken einer Kompagnie mit Zügen treten auf das Kommando: **Marsch!** beide Züge zugleich an. Das Kommando: **Halt!** wird durch den Hauptmann und nicht durch die Führer der einzelnen Züge gegeben.

Soll beim Abschwenken mehrerer Züge auf einmal ein Flügelzug gerade aus gehen, so geht das Avertissement: **Erster (achter) Zug gerade aus!** dem Kommando zum Schwenken voran. Dieser Flügelzug tritt sodann auf das Kommando: **Marsch!** ebenfalls an, verkürzt aber etwas den Schritt, so daß er, wenn das Kommando: **Halt!** erfolgt, nicht über eine Zuglänge gerade vorgerückt ist.

Folgende Regeln sind zu beobachten, damit bei allen Schwenkungen die Richtung so beibehalten werde, wie sie auf der Stelle war:

Die Fühlung bleibt nach dem stehenden Flügel; das Maß der Bewegung wird von den Leuten nach dem schwenkenden Flügel genommen, ohne daß sie jedoch die Köpfe ängstlich dahin drehen.

Dritter Abschnitt.

Das Bataillon.

Zehntes Kapitel.

Aufstellung in drei Gliedern, Richtung, Griffe mit dem Gewehr, Chargirung und Bewegungen eines Bataillons in Linie.

§. 44. Aufstellung.

Ein Bataillon besteht aus vier Kompagnien, welche vom rechten Flügel ab, nach der Nummer, neben einander stehen. Die Nummer der acht Züge, in welche das ganze Bataillon eingetheilt wird, ist eben so von dem rechten nach dem linken Flügel fortlaufend. Jeder Zug behält die Benennung nach der Nummer, die er hierdurch bekommt, unter allen Umständen bei.

Zwischen dem vierten und fünften Zug tritt die Fahne*) in das erste Glied ein. Der Fahnenträger steht zwischen zwei Unteroffizieren, welche auch bei der Ausführung aller Bewegungen bei ihm bleiben.

*) Bei den Bataillonen, welche keine Fahne haben, tritt nur ein Unteroffizier an dieser Stelle ein.

Im dritten Gliede, hinter der Fahne und ihren beiden Begleitern, stehen ebenfalls drei Unteroffiziere*):

Die Offiziere treten beim formirten Bataillon ganz so ein, wie es für die Aufstellung der Kompagnie festgesetzt worden ist (§. 17.). Jedoch steht nur der zweite Sekonde-Lieutenant der linken Flügel-Kompagnie auf dem linken Flügel des ersten Gliedes und schließt während des Marsches das Bataillon, während die übrigen zweiten Sekonde-Lieutenants sich hinter den zweiten Zügen ihrer Kompagnien befinden.

Die Spielleute stehen bei jeder Aufstellung des Bataillons, die Aufstellung zur Parade allein ausgenommen, hinter der Mitte desselben, acht Schritte von der Offizier-Linie ab; die Hautboisten rechts, die Spielleute links der Fahne. Bei den letzteren stehen die Horniſten (Pfeifer) auf dem rechten Flügel der Tamboure, der Bataillons-Tambour vor der Mitte der Spielleute.

Ein Tambour und ein Horniſt befinden sich vor dem Bataillon bei dem Kommandeur, um die nöthigen Signale sogleich geben zu können. Der Adjutant des Bataillons hält hinter der Fahne, rechts von den Spielleuten.

§. 45. Richtung.

Wenn die Kompagnien eines Bataillons bereits neben einander stehen, und dasselbe genau gerichtet werden soll, so wird hierbei auf folgende Art verfahren:

*) Die Kompagnien geben zur Fahne Unteroffiziere, welche im Marschiren vorzüglich gut geübt sind.

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt:

Points vor! Auf dieses Kommando tritt der Fahnenträger so weit vor, als es der Kommandeur bestimmt. Der rechts und linke Flügel-Offizier des Bataillons treten, nach Verhältniß, wie die Fahne vorgenommen wird, ebenfalls vor. Der Kommandeur des Bataillons richtet, von der Fahne ab, diese und einen von beiden Offizieren, je nachdem das Bataillon seinen Platz in der Linie hat, d. h. über oder unter dem Richtungs-Bataillon steht, den linken oder den rechten Flügel-Offizier, in die gegebene Richtungslinie ein; der andere vorgetretene Offizier richtet sich hiernach von selbst.

Steht das Bataillon nicht mit andern Bataillonen zusammen in einer Linie, so ist es dem Kommandeur auch erlaubt, nach einem der Flügel zu reiten, um die Richtung des entgegengesetzten Flügel-Offiziers nachzusehen.

Wenn hierdurch die Richtungslinie im Allgemeinen bestimmt ist, treten auf das Kommando: **Vorwärts!** die zugführenden Offiziere in dieselbe ein.

Die Fahne und die festgestellten Flügel-Offiziere sind die Punkte, welche den anderen dazu dienen, sich in der gegebenen Richtungslinie genau einzurichten. Die Offiziere, welche über der Fahne stehen, nehmen daher, während sie sich richten, die Augen links, aber gleich wieder rechts, sobald sie sich genau gerichtet haben.

Auf das Kommando: **Nicht — Euch!** rückt das Bataillon in die so bezeichnete Linie und richtet sich im Einzelnen nach den Bestimmungen in den

§§. 18. und 19. Die Führung ist nach der Seite der Fahne.

Der Kommandeur bleibt bei der Fahne und richtet von dort aus das Bataillon.

Sind die Offiziere in den Grundsätzen der Richtung wohl erfahren, so giebt sich die Richtung der Einzelnen von selbst, und wenn auch ein Soldat in seiner Abtheilung etwas vor- oder zurückstehen sollte, so wird doch die Richtungslinie im Ganzen nie dadurch verloren gehen.

Der Offizier hat in der Frontlinie erst auf seine eigene richtige Aufstellung Bedacht zu nehmen, ehe er sich mit seiner Abtheilung beschäftigt, und der Kommandeur des Bataillons darf sich nie mit unbedeutenden und unnützen Verbesserungen der Richtung im Einzelnen abgeben, sondern muß vielmehr sein besonderes Augenmerk auf die Richtungslinie im Ganzen haben, um einen in dieser Beziehung etwa vorgekommenen Fehler so schnell als möglich verbessern zu können.

§. 46. Griffe mit dem Gewehr.

Die Griffe mit dem Gewehr werden bei dem Bataillon eben so ausgeführt, wie im §. 20. für die Kompagnie vorgeschrieben worden ist.

§. 47. Chargirung.

„Die in dem §. 21 in Bezug auf eine Kompagnie für die Salve, ohne oder mit Benutzung des Magazins,“

[redacted]

gegebenen Vorschriften finden ihre volle Anwendung auch auf das Bataillon.

Nach dem Kommando: **Bataillon soll chargiren — Geladen!** und **Chargirt!** (oder nach den Umständen: **Mit Bataillonen chargirt!**) begeben sich der Kommandeur des Bataillons und die bei ihm befindlichen beiden Spielleute durch die mittelst Abbrechens der Fahnen-Unteroffiziere entstehende Oeffnung schnell hinter die Front desselben und bleiben dort, bis das Feuer beendet ist.

Um das Feuer eines in Linie befindlichen Bataillons nicht zu verzögern, hat der Bataillons-Kommandeur das Kommando: **Fertig**, oder **zum Chargiren — Halt!** oder **Front!** während des Durchreitens durch die Mitte des Bataillons zu geben, das Kommando zum Gewehr über nehmen ꝛc. aber erst, wenn er sich wieder vor der Front des Bataillons befindet.

Hinsichtlich des im §. 22. bereits erwähnten ~~gliederweisen Salven, oder des~~ Carree-Feuers sind die näheren Bestimmungen im §. 94. angegeben.

§. 48. Wendungen auf der Stelle.

Der §. 25. enthält bereits alles hierher Gehörige.

§. 49. Das Vorrücken in Linie.

Wenn ein Bataillon in den Grundsätzen der Richtung wohl unterwiesen ist und in Ausübung derselben einige Fertigkeit erlangt hat, so wird es unter Anwendung folgender Hülfsmittel die weitesten Frontmärsche leicht, ohne Stockung oder Gedränge und gut geschlossen ausführen:

Der Zweck des Frontmarsches ist, wie bereits

§. 27. bemerkt, durch ein senkrechtes Vorrücken, also unter Beibehaltung einer mit der inne gehabten Front gleichlaufenden Linie, Terrain zu gewinnen. Folglich ist eine fortdauernde Richtung nach der Fahne nöthig, welche sich auf einer Linie fortbewegt, die senkrecht auf der verlassenen Grundlinie steht. — Es kommt hauptsächlich darauf an, diese Senkrechte, die Marsch-Richtungslinie genannt, richtig an- und fortzusetzen. Damit aber mehrere neben einander auf ihren Marsch-Richtungslinien marschirende Bataillone in gleicher Höhe bleiben, ist auch die Beachtung der Seiten-Richtungslinie nöthig.

Alle beim Frontmarsch anzuwendenden Hülfsmittel bezwecken also das Festhalten dieser beiden Richtungslinien. Der Marsch-Richtungspunkt ist der, gegen welchen marschirt wird. Der Seiten-Richtungspunkt im Innern des Bataillons ist die Fahne. Sie wird von dem Adjutanten in die senkrechte Linie, welche von der Mitte des Bataillons nach dem Marsch-Richtungspunkt läuft, genau eingerichtet und erhält sich während des Marsches in derselben durch Auffassen von Zwischenpunkten.

Für ein in Front marschirendes Bataillon gelten alle in dem §. 45. über die Richtung aufgestellten Grundsätze; es versteht sich demnach von selbst, daß Richtung und Fühlung nach der Fahne sein müssen.

Durch übertriebene Anwendung dieser Regel entsteht indeß das so sehr nachtheilige Drängen nach der Fahne und das durch den Gegendruck veranlaßte Schwanken. Dies wird vermieden, wenn die Leute alles dasjenige genau befolgen, was im §. 27. gesagt worden ist.

Beim Antreten des Bataillons geht das Kommando: **Bataillon vorwärts!** voran, worauf die Fahne und die beiden sie begleitenden Unteroffiziere acht Schritt auf der Marsch-Richtungslinie in gleichem Tritt vorgehen und nöthigenfalls von dem Kommandeur in eine mit dem Bataillon gleichlaufende Richtung gebracht werden. Die drei Fahnen-Unteroffiziere, welche bis dahin im dritten Gliede standen, treten zugleich in das erste Glied. Auf das Kommando: **Marsch!** tritt das Bataillon an.

Die über der Fahne stehenden Kompagnien werfen die Augen links, die Tamboure schlagen den Sturmschritt in der gewöhnlichen Marsch-Geschwindigkeit, worauf die Hautboisten blasen. Die Spielleute und Hautboisten wechseln auf diese Art während des Vorrückens ab. Jedoch findet dieses Schlagen der Tamboure ꝛc. nur bei Vorwärts-Bewegungen, niemals aber beim Zurückgehen oder beim Ausführen anderer Bewegungen statt.

Der Adjutant des Bataillons reitet während des Vorrückens hinter der Mitte des Bataillons in der Marsch-Richtungslinie, um die Fahne und den Marsch-Richtungspunkt stets im Auge zu behalten und die Fahnen-Unteroffiziere gleich darauf aufmerksam zu machen, wenn sie von der Marsch-Richtungslinie abweichen sollten. Der Bataillons-Kommandeur erleichtert dies, indem er zeitweise sich als Zwischenpunkt in der Marsch-Richtungslinie aufstellt und halten bleibt.

Die zuführenden Offiziere tragen dadurch, daß sie sich unter einander genau einrichten, zur Richtung des Bataillons im Ganzen das Meiste bei. Es steht ihnen frei, zu diesem Behuf die Köpfe nach jeder Seite zu bewegen und durch leisen Zuruf zu bewirken,

daß die Richtung im Innern den Züge nicht verloren gehe. Die schließenden Offiziere müssen auf die Bewegungen in den Zügen aufmerksam sein; sie können durch zeitige Hülfen oft sehr bedeutenden Fehlern vorbeugen. Die vormarschirenden Fahnen-Unteroffiziere, welche den Tritt für das Bataillon angeben, gehen in einem, nach Schrittweite und Zeitmaß gleichmäßigen und richtigen Schritt, auf der Marsch-Richtungslinie fort; die drei Fahnen-Unteroffiziere im ersten Gliede folgen ihr genau auf dieser Linie nach und erhalten sich von jener stets in der bestimmten Entfernung von acht Schritten.

Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** steht alles still; die vormarschirende Fahne tritt ein, die Kompagnien, welche die Augen links gehabt, werfen sie wieder rechts. Es darf kein Rücken, um die Richtung zu verbessern, stattfinden. Soll das Bataillon gerichtet werden, so geschieht dies, wie im §. 45. bestimmt worden ist.

§. 50. Das Zurückgehen in Linie.

Soll das Bataillon in Linie zurückgehen, so kommandirt der Kommandeur: **Ganzes Bataillon — kehrt!** Nach ausgeführter Wendung treten die drei hintern Fahnen-Unteroffiziere sogleich acht Schritte auf der Marsch-Richtungslinie vor, die andern nehmen gleichzeitig den Platz im dritten Gliede ein. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute behalten ihre Plätze. Auf das Kommando: **Bataillon — Marsch!** wirft alles die Augen nach den Fahnen-Unteroffizieren. Der Adjutant stellt sich als Zwischenpunkt in der Marsch-Richtungslinie auf.

Das Zurückgehen wird übrigens ganz nach den Bestimmungen ausgeführt, die für das Vorrücken gegeben sind.

Wenn während des Zurückgehens wieder Front gemacht werden soll, so kommandirt der Kommandeur des Bataillons: **Ganzes Bataillon — Front!** Der bei ihm befindliche Tambour schlägt einen kurzen Wirbel und das Bataillon stellt sich her.

Soll nach dem Frontmachen sogleich wieder vorgerückt werden, so treten auf das Kommando: **Bataillon vorwärts!** die Fahnen-Unteroffiziere wieder vor. Soll das Bataillon gerichtet werden, so wird **Points vor!** u. s. w. kommandirt.

§. 51. Der Marsch halb seitwärts.

Bei dieser Bewegung des Bataillons, auch Ziehen genannt, treten die zugführenden Offiziere auf das Avertissement: **Halb rechts (links)!** einen Schritt vor den rechten Flügelmann ihres Zuges und der Offizier vom linken Flügel ebenso vor den linken Flügelmann des achten Zuges, machen auf das Kommando: **Marsch!** ebenfalls die erforderliche Wendung und bleiben in dieser Richtung während des Ziehens.

Von der Genauigkeit, mit welcher der rechte oder der linke Flügelmann die Wendung macht und sie in der dadurch angenommenen Marsch-Richtung erhält (§. 28.), hängt das gute Ziehen vorzüglich ab. Die herausgetretenen Offiziere, welche einen großen Theil der Front übersehen, müssen die einzelnen Leute, da, wo es nöthig ist, auf die Abweichungen von der Marsch-Richtung aufmerksam machen. Der Adjutant

reitet nach dem Flügel, wohin gezogen wird und giebt den Zugführern, vorzugsweise dem des zweiten Zuges vom Flügel, die etwa nöthigen Hülfen.

Auf das Kommando: **Gerade — aus!** treten die Offiziere ein, und die Augen wenden sich wieder nach der Fahne. Diese hat sich in der Entfernung von acht Schritten parallel mit dem Bataillon fortbewegt und giebt nun wieder die Marsch-Richtung für dasselbe an.

§. 52. Abbrechen aus der Linie.

Wenn Terrain-Gegenstände es nöthig machen, daß ein Zug aus der Front abbrechen muß, oder bei den Uebungen der Befehl des Kommandeurs dazu erfolgt, so kommandirt der Zugführer desselben: **Nter Zug, Halt!** und wenn die Unteroffizierlinie des Bataillons an ihm vorüber ist: **Halb rechts (links) — Marsch, Marsch!** — Der vierte Zug setzt sich hinter den dritten, der fünfte Zug hinter den sechsten, die andern aber hinter den, welcher ihnen nach der Fahne zu der nächste ist.

Das Aufmarschiren geschieht mit halb rechts (links) im Trabe. Der zugführende Offizier kommandirt diese Bewegung, sobald es das Terrain erlaubt oder er den Befehl dazu erhält. Wenn er sich gerade hinter der Lücke befindet, in welche der Zug einrücken soll, so kommandirt er: **Gerade — aus!** und steht der Zug über der Fahne: **Augen — links!** Nachdem der Zug wieder eingerückt ist, nimmt derselbe schnell den Tritt des Bataillons auf.

Das Abbrechen und Aufmarschiren eines Zuges

geschieht, sowohl im Vorrücken als im Zurückgehen, auf die hier bestimmte Art.

Findet das Abbrechen einzelner Züge statt, während das Bataillon hält, so geschieht die Bewegung in rechts oder links um und, je nachdem es befohlen wird, im gewöhnlichen Marsch oder im Trabe.

§. 53. Front-Veränderungen.

Front-Veränderungen aller Art (z. B. Annahme der ganz entgegengesetzten Front mit Beibehalt der Zugordnung) werden durch den Abmarsch mit Abtheilungen und Wiederherstellungen der Front in der neuen Richtungslinie ausgeführt, wenn man sich dazu nicht der geschlossenen Zugkolonne, oder der Kolonne nach der Mitte bedienen will.

Elftes Kapitel.

Bildung der Kolonne aus der Linie.

§. 54. Verschiedene Arten der Bildung.

Kolonnen werden formirt:

a) durch den Abmarsch eines Bataillons, in der halben Wendung;

b) durch Brechung der Front, mittelst Abschwenkens in Abtheilungen (Zügen, Halbzügen oder Sektionen);

c) durch Brechung der Front, mittelst Hintereinanderschiebens der Abtheilungen (Züge).

Die Umstände müssen in jedem Fall bestimmen, auf welche Art die Kolonne gebildet werden soll.

§. 55. Kolonnen durch halbe Wendung (in Reihen).

Nur da, wo man sich auf eine kurze Strecke seitwärts bewegen will (§. 29.), oder wo die Natur des Bodens dem Marsch mit Abtheilungen Schwierigkeiten in den Weg legt, muß man sich durch die halbe Wendung in Kolonne setzen, indem der Raum, welchen der Mann auf die Dauer zum Marschiren bedarf, bedeutend größer ist, als der, welchen er in der Front einnimmt, und deshalb jede Abtheilung, welche größere Entfernungen in Reihen zurücklegt, sich auf eine Art verlängert, die sowohl der Ordnung im Marsch, als auch der schnellen Wiederherstellung der Front nachtheilig wird.

§. 56. Durch Abschwenken in Zügen, Halbzügen oder Sektionen. (Geöffnete Kolonne.)

Das Bataillon schwenkt, nach der im §. 32. gegebenen Vorschrift, mit den Abtheilungen (Zügen, Halbzügen, Sektionen), welche der Kommandeur jedesmal benennt, rechts oder links ab. Die Abtheilungen, aus welchen die Kolonne besteht, haben zwischen sich, und zwar vom ersten Gliede der vordern bis zum ersten Gliede der nächstfolgenden Abtheilung, so viel Abstand, als eine jede derselben in der Front Raum einnimmt und können also durch ein Links- oder Rechts-Einschwenken die Linie wieder herstellen.

In Rücksicht hierauf nennt man eine solche Kolonne eine geöffnete.

§. 57. Durch Hintereinanderschieben der Züge. (Geschlossene Kolonne.*)

Der erste oder der achte Zug bildet die Tete der Kolonne, und die anderen Züge setzen sich, mit rechts oder links um, dahinter. Bei dieser Kolonne beträgt der Zwischenraum zwischen je zwei Zügen einen doppelten Glieder-Abstand, von den schließenden Unteroffizieren des vorstehenden Zuges an gerechnet, welche nebst den schließenden Offizieren auf Glieder-Abstand an das dritte Glied ihrer Züge herantreten.

Die Formation einer solchen geschlossenen Kolonne erfolgt in nachstehender Art.

Der Bataillons-Kommandeur kommandirt, wenn sich die Kolonne hinter dem ersten Zug bilden soll: **Rechts** — soll es hinter dem achten Zug geschehen: **Links — in Kolonne!** Schnell nach diesem Avertissement: **Rechts (links) — um!** und nach ausgeführter Wendung: **Marsch!** Der Zug, hinter welchem sich die Kolonne bilden soll, bleibt stehen, die andern treten an, wobei die Spitzen derselben frei wegschreiten und die Leute so viel als möglich dicht aufgeschlossen bleiben müssen. Auf genaues Tritthalten aller Züge unter einander darf bei dieser und bei ähnlichen Bewegungen nicht ängstlich gesehen werden, es genügt, wenn nur jeder Zug in sich Tritt hält, damit die Leute einander nicht auf die Füße treten und stolpern.

Die Fahnen und die Fahnen-Unteroffiziere begeben sich hinter den rechten Flügel des fünften Zuges

*) Die Formation der links-abmarschirten Kolonne ist nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

und stellen sich in einem Gliede in die Linie der schließenden Unteroffiziere.

Die zugführenden Offiziere kommandiren bei der Bewegung zum Rechtsabmarsch, sobald ihr Flügelmann hinter dem rechten Flügelmann des vor ihnen stehenden Zuges angekommen ist: **Halt!** und wenn die Leute den gehörigen Abstand genommen haben (welches schnell geschehen muß): **Front!** treten neben ihren rechten Flügelmann und nehmen genau Vordermann.

Bei der Bewegung zum Linksabmarsch bleibt jeder zugführende Offizier an dem rechten Flügel des bereits stehenden Zuges stehen und kommandirt: **Halt!** wenn sein linker Flügelmann hinter dem linken Flügelmann des vorstehenden Zuges angekommen, oder mit andern Worten, wenn sein rechter Flügelmann an ihn herangekommen ist. Uebrigens verfährt er, wie vorstehend gesagt worden ist.

Die rechten Flügel-Unteroffiziere stehen hinter der ersten Rotte ihrer Züge, in der Reihe der Schließenden; die linken Flügel-Unteroffiziere dagegen auf den linken Flügeln ihrer Züge, wohin sie sich schon während des Marsches begeben, sobald es der Raum gestattet. Die Spielleute befinden sich hinter der Kolonne, acht Schritte von den schließenden Offizieren ab. Der Adjutant hält rechts neben dem fünften Zug.

Wenn die Zugführer und die neben ihnen stehenden Flügelrotten genau Vordermann haben und senkrecht auf der Grundlinie stehen, so ergiebt sich die richtige Stellung des Bataillons sehr leicht und es muß eine genaue Deckung der Rotten durch alle Züge hindurch nicht mit Zeitaufwand herbeigeführt werden.

§. 58. Kolonne nach der Mitte.*)

Bei Formation der Kolonne nach der Mitte bilden der vierte und fünfte Zug die Tete; die Züge vom rechten Flügel setzen sich mit links um, die vom linken mit rechts um, dahinter. Das Kommando hierzu ist:

Nach der Mitte in Kolonne! — Links und rechts — um! — Marsch!

Die zugführenden Offiziere der ersten drei Züge des Bataillons verhalten sich ganz so, wie bei der Formation einer geschlossenen Zug-Kolonne hinter dem linken Flügelzuge (§. 57.); die zugführenden Offiziere des sechsten, siebenten und achten Zuges dagegen verhalten sich, wie bei der Formation einer geschlossenen Zug-Kolonne hinter dem rechten Flügelzuge, jedoch bleiben die Letztern an dem linken Flügelmann des Vorderzuges stehen, lassen ihren Zug an sich vorbeigehen und treten, wenn er Front gemacht hat, auf den linken Flügel desselben, um sowohl, wenn die Kolonne sich wieder entwickeln, als wenn aus ihr das Carree formirt werden soll, an ihren Plätzen zu sein.

Die Züge sind eben so, wie in der geschlossenen Zug-Kolonne, aufgeschlossen, nur bleibt zwischen dem zweiten und dritten und zwischen dem sechsten und siebenten Zug ein Abstand von zwei Schritten, von den schließenden Unteroffizieren des vorstehenden Zuges an gerechnet.

Die Spielleute treten in einem Gliede in diesen Raum zwischen dem zweiten und dritten und dem

*) Bewegungen mit der zu 3 Gliedern formirten Kolonne nach der Mitte sind nicht zum Gegenstand der Einübung zu machen.

sechsten und siebenten Zug. Die Fahne bleibt auf ihrer Stelle, eben so die schließenden Offiziere und Unteroffiziere, mit Ausnahme des ältesten schließenden Offiziers vom fünften Zug, welcher auf den linken Flügel desselben tritt. Der Adjutant hält hinter der Kolonne.

Soll bei einem in Linie stehenden Bataillon die Kolonne nach der Mitte schneller gebildet werden, so geschieht dies auf das Kommando: **Nach der Mitte in Kolonne! — Marsch! Marsch!** im Trabe und ohne weitere Kommandos der zugführenden Offiziere, indem die abbrechenden Züge, nachdem sie auf ihren Plätzen angekommen sind, von selbst Halt und die betreffende Wendung machen. Ebenso wird verfahren, wenn statt des Kommandos das Signal: **Kolonne formirt!** gegeben wird.*)

Ein in Linie im Vorrücken begriffenes Bataillon setzt sich auf dieselbe Art in Kolonne nach der Mitte, wie dies auf der Stelle geschieht, jedoch immer im Trabe und ohne weitere Kommandos der Zugführer, indem die abbrechenden Züge, sobald sie auf ihren Plätzen angekommen sind, von selbst die Wendung machen und den Tritt der Tete annehmen.

Ist das Bataillon im Zurückgehen in Linie begriffen, so wird die Kolonne nach der Mitte zwar ebenso gebildet, jedoch mit dem Unterschied, daß die abbrechenden Züge sich vor den vierten und fünften Zug setzen.

Bei der Kolonne nach der Mitte, und überhaupt bei einer jeden Kolonne, wird da, wo ein Avertisse-

*) Auf dieses Signal pflanzt jeder Mann das Seitengewehr auf, sobald er seinen Platz in der Kolonne erreicht hat.

ment dem Kommando vorhergehen muß, immer die Bezeichnung: **Bataillon!** und nicht Kolonne oder dergleichen angewendet.

Zwölftes Kapitel.

Bewegungen mit der Kolonne.*)

§. 59. In Reihen.

Alle Regeln, die eine Kolonne, welche durch die halbe Wendung gebildet worden ist, während des Marsches zu beachten hat, sind im §. 29. angegeben; ebenso ist im §. 55. bestimmt worden, unter welchen Umständen der Reihenmarsch anzuwenden ist.

Bei demselben, so wie überhaupt bei allen Evolutionen, welche ein Bataillon in Sektionen oder Halbzügen ausführt, tritt ein schließender Unteroffizier der an der Spitze befindlichen Kompagnie eine Zuglänge weit nach der Front-Seite heraus, um beim Marsch den Tritt für das Bataillon anzugeben.

Der Kommandeur befindet sich auf der Frontseite des Bataillons; der Adjutant auf der entgegengesetzten Seite, insofern er nicht in der Marschrichtungslinie reitet; die Spielleute machen die entsprechende Wendung.

§. 60. In Abtheilungen durch Abschwenken.

Eine Kolonne, welche durch Abschwenken der Abtheilungen gebildet ist (§§. 32. und 56.), hat während des Marsches Folgendes zu beachten:

Die Entfernung, in welcher die verschiedenen Ab-

*) Bewegungen mit der Bataillons-Kolonne in Reihen sind nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

theilungen einander folgen, ist durch das Abschwenken von der Stelle bestimmt. Dieser Abstand wird durch die auf den Flügeln der Abtheilungen marschirenden Offiziere und Unteroffiziere, oder auch durch die Flügelleute, sowie durch eine gleichmäßige Bewegung aller Theile der Kolonne erhalten.

Der Flügel-Unteroffizier (zugführende Offizier) der ersten Abtheilung giebt die Marsch-Richtung der Kolonne an, indem er genau auf den gegebenen Marsch-Richtungspunkt zu marschirt. Alle ihm folgenden Flügel-Unteroffiziere (zugführende Offiziere) müssen einander decken.

Die Richtung und die Fühlung in den Abtheilungen sind in der Regel rechts, in Fällen, wo sie links sein sollen, wird zuvor: **Augen links!** kommandirt.

§. 61. In Sektionen.

Bei einer Kolonne, welche durch Rechtsabschwenken mit Sektionen formirt ist, marschiren die zugführenden Offiziere neben dem rechten Flügelmann*) ihrer ersten Sektion; der rechte Flügel-Unteroffizier hinter der rechten Flügelrotte derselben. Die schließenden Offiziere und Unteroffiziere marschiren auf der entgegengesetzten (linken) Seite und vertheilen sich auf die Sektionen und Glieder. Der schließende Offizier des achten Zuges marschirt neben dem rechten Flügelmann der letzten Sektion desselben.

*) Auch bei Bewegungen in Kehrt verbleiben die Zugführer hier wie bei allen übrigen Formationen neben den Flügelleuten des ersten Gliedes, treten also nicht neben die Flügelleute des dritten, resp. zweiten Gliedes.

Hat der Bataillons-Kommandeur die Augen links nehmen lassen und hierauf: **Offiziere auf die linken Flügel!** kommandirt, so treten die Zugführer auf den linken Flügel ihrer ersten Sektion, der das Bataillon schließende Offizier auf den linken Flügel der letzten Sektion des achten Zuges, während die übrigen schließenden Offiziere und Unteroffiziere sich auf die entgegengesetzte (rechte) Seite begeben.

Beim Linksabmarsch mit Sektionen sind die zugführenden Offiziere ebenfalls auf dem rechten Flügel ihrer ersten Sektion, die rechten Flügel-Unteroffiziere hinter der ersten Rotte derselben, der schließende Offizier des achten Zuges auf dem rechten Flügel der letzten Sektion desselben.

Die Fahne und die ihr zugetheilten Unteroffiziere bilden eine Sektion für sich.

Die Spielleute marschiren, wenn Evolutionen ausgeführt werden, mit rechts oder links um seitwärts des Zuges, hinter welchem sie vor dem Abschwenken gestanden haben; bei Märschen dagegen an der Spitze des Bataillons.

§. 62. In Halbzügen.

Beim Rechtsabmarsch mit Halbzügen marschiren die zugführenden Offiziere neben dem rechten Flügelmann ihres ersten Halbzuges, ein schließender Unteroffizier neben dem rechten Flügelmann des zweiten Halbzuges, ausgenommen bei dem achten Zug, wo der schließende Offizier dieses Zuges jenen Platz einnimmt. Die rechten Flügel-Unteroffiziere befinden sich hinter der ersten Rotte des ersten Halbzuges, die schließenden Offiziere und Unteroffiziere hinter beiden Halbzügen

vertheilt, die linken Flügel derselben werden mit Unteroffizieren besetzt, welche sich ebenso wie beim Marsch in Sektionen verhalten.

Werden die Augen links und die Offiziere auf die linken Flügel genommen, so treten nur die Zugführer neben den linken Flügelmann ihres ersten Halbzuges und der das Bataillon schließende Offizier auf den linken Flügel des letzten Halbzuges. Die linken Flügelleute der geraden Halbzüge nehmen zugleich genau Vordermann auf die linken Flügelrotten der ungeraden Halbzüge.

Beim Linksabmarsch sind die zugführenden Offiziere ebenfalls auf dem rechten Flügel ihres ersten Halbzuges, der schließende Offizier des achten Zuges auf dem rechten Flügel des zweiten Halbzuges dieses Zuges, und schließende Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der übrigen zweiten Halbzüge.

Die Fahne und die ihr zugetheilten Unteroffiziere marschiren hinter dem ersten Halbzug des fünften Zuges, in einem Gliede, in der Linie der schließenden Unteroffiziere. Die Spielleute mit rechts oder links um, wie beim Marsch in Sektionen.

§. 63. In Zügen.

Wenn mit Zügen abgeschwenkt ist, so marschiren die zugführenden Offiziere zwei Schritte vor der Mitte, und die rechten Flügel-Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der Züge. Beim Abschwenken selbst und überhaupt beim Marsch in Zügen, treten die linken Flügel-Unteroffiziere (§. 17.) auf die linken Flügel der Züge. Die schließenden Offiziere und Un-

teroffiziere behalten die ihnen im §. 17. hinter den Zügen angewiesene Aufstellung bei.

Soll die Front beim Rechtsabmarsch durch Linkseinschwenken hergestellt werden, so wird zuvor: **Augen links!** und hierauf: **Offiziere auf die linken Flügel!** kommandirt. Die Zugführer treten dann neben den linken Flügelmann ihres Zuges und erhalten den Abstand und die Marsch-Richtungslinie; die linken Flügel-Unteroffiziere aber treten hinter die zweite Rotte vom linken Flügel, in die Reihe der Schließenden zurück. Der Offizier des ersten Zuges giebt die Marschrichtung für die Kolonne im Allgemeinen an.

Da es indeß Fälle giebt, wo man die Augen links nehmen läßt, ohne daß die Offiziere auf die linken Flügel treten, so muß letzteres, wenn es geschehen soll, immer besonders kommandirt werden. Selbst dann, wenn die Front durch Linkseinschwenken hergestellt werden soll, ist es nicht unerläßlich nöthig, die Offiziere auf die linken Flügel zu nehmen, weil die linken Flügel-Unteroffiziere die Richtung und die Abstände erhalten müssen.

Beim Linksabmarsch treten, wenn es zur genauern Bezeichnung der Grundlinie nöthig ist, auf das Kommando: **Offiziere auf die rechten Flügel!** die zugführenden Offiziere neben ihre rechten Flügelleute, die rechten Flügel-Unteroffiziere aber hinter die erste Rotte vom rechten Flügel in die Reihe der schließenden.

Die Fahne und die sie begleitenden Unteroffiziere marschiren hinter dem rechten Flügel des fünften Zuges, in einem Gliede, in der Linie der schließenden Unteroffiziere. Die Spielleute marschiren ebenso, wie

in den beiden vorhergehenden Paragraphen bestimmt worden ist.

§. 64. Veränderung der Marsch-Richtung mit der geöffneten Kolonne.

Die bei der Schwenkung einer geöffneten Kolonne zu befolgenden Regeln sind bereits im §. 33. gegeben worden.

Jede Abtheilung der Kolonne vollzieht die Schwenkung auf derselben Stelle, wo die erste sie ausgeführt hat; hierbei kommandirt aber nur der Offizier der an der Spitze befindlichen Abtheilung, wenn er den bezeichneten Drehpunkt erreicht oder von dem Kommandeur des Bataillons den Befehl dazu erhält: **Rechts (links) schwenkt! — Marsch!** Die übrigen zugführenden Offiziere kommandiren nur dann nach, wenn mit Zügen marschirt wird, und zwar bloß: **Schwenkt! — Marsch!**

Der Offizier oder Unteroffizier, welcher die Marsch-Richtung der Kolonne angiebt, muß nach vollendeter Schwenkung sich in der neuen Marsch-Richtungslinie gerade fortbewegen; die folgenden müssen sich demnächst mit ihm und dem Marsch-Richtungspunkt genau einrichten.

Hatte die Kolonne Augen links genommen und schwenken die Züge dann erst links, so muß jeder zugführende Offizier nach dem Kommando: **Gerade — aus!** noch: **Augen — links!** kommandiren, weil die Leute während der Schwenkung rechts sehen mußten.

§. 65. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Kolonne.

Wenn eine sich in Zügen bewegende Kolonne

in schmalerer Front marschiren soll, so bricht sie in Halbzüge oder in Sektionen ab.

Beim Abbrechen im Rechtsabmarsch gehen die Halbzüge oder Sektionen vom rechten Flügel der Züge, — beim Linksabmarsch die vom linken Flügel gerade aus; die folgenden ziehen sich mit halbrechts oder halblinks dahinter. Sollen die Züge nach und nach abbrechen, so wird das Kommando: **In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!** von dem Offizier des vordersten Zuges gegeben, die übrigen Zugführer kommandiren nur: **Brecht — ab!** und alle Züge eines Bataillons führen die Bewegung auf der Stelle aus, wo dies von dem vordersten Zug geschah. Sollen alle Züge zugleich in Halbzüge oder Sektionen abbrechen, so kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!**

Wenn die Züge nach einander wieder aufmarschiren sollen, so kommandirt der Offizier des vordersten Zuges: **Rechts (links) marschirt auf — Marsch! Marsch!** die übrigen zugführenden Offiziere kommandiren bloß: **Marschirt auf! — Marsch! Marsch!** Sollen alle Züge zu gleicher Zeit aufmarschiren, so kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **In Züge rechts (links) marschirt auf — Marsch! Marsch!**

Der Aufmarsch geschieht in halbrechts oder halblinks im Trabe (§. 31.). Alle aufmarschirende Halbzüge oder Sektionen nehmen die Richtung und die Fühlung nach derjenigen Abtheilung, welche an der Spitze ihres Zuges marschirt. War es die vom linken Flügel, so wird nach vollendetem Aufmarsch: **Augen — rechts!** kommandirt. Sind alle Züge zugleich auf-

marſchirt, ſo giebt der Kommandeur des Bataillons, im andern Fall aber geben die zugführenden Offiziere dieſes Kommando.

Für die Halbzüge bleibt noch zu bemerken, daß die ſchließenden Unteroffiziere, welche beim Abbrechen ſich auf die rechten Flügel der zweiten Halbzüge begeben, beim Aufmarſch wieder hinter die Züge treten.

Ferner für die Sektionen, daß beim Rechtsabmarſch auf das Kommando: **In Sektionen rechts — ab!** die ſchließenden Offiziere und Unteroffiziere ſich auf die linken Flügel der Sektionen begeben, ſobald dieſe ſich bilden. Auf das Kommando: **Links marſchirt auf!** und vor dem Kommando: **Marſch! Marſch!** treten ſie hinter die Sektionen und nehmen nach dem Aufmarſch ihre früheren Plätze wieder ein. Beim Linksabmarſch bleiben ſie auf der linken Seite der Sektionen und ordnen ſich nach dem Aufmarſch wieder hinter ihren Zügen.

Soll in Sektionen, Halbzüge oder Züge aufmarſchirt werden, während das Bataillon ſteht, ſo wird die Bewegung auf das Kommando: **In Sektionen (Halbzüge, Züge) marſchirt auf — Marſch!** im Tritt ausgeführt. Soll ſie jedoch im Trabe ausgeführt werden, ſo muß das Kommando: **Marſch! Marſch!** gegeben werden (§. 31.).

§. 66. Fortſetzung. (In Reihen ſetzen.)

Wenn eine in Zügen marſchirende Kolonne ſich in Reihen ſetzen ſoll, ohne daß die Marſch-Richtung derſelben verändert wird, ſo wird hierzu kommandirt: **In Reihen geſetzt!** und gleich darauf: **Rechts (links) — um!** Der betreffende Flügelmann jedes

Zugführer geht gerade aus, die beiden Hinterleute in der Flügelrotte setzen sich rechts, beziehungsweise links, neben ihn, alle anderen Rotten machen die befohlene Wendung und hängen sich der Flügelrotte an.

War die Kolonne in Halbzügen, so geht der betreffende Flügelmann jedes Halbzuges gerade aus, die rechten Flügel-Unteroffiziere treten auf ihre Plätze und die auf den rechten Flügeln der zweiten Halbzüge befindlichen Unteroffiziere in die Reihe der schließenden zurück.

Befand sich die Kolonne in Sektionen, so wird zwar eben so verfahren, beim Rechtsabmarsch jedoch treten zwischen den Kommandos: **In Reihen gesetzt!** und **Rechts — um!** die schließenden Offiziere und Unteroffiziere von der linken auf die rechte Seite der Kolonne durch. Die rechten Flügel-Unteroffiziere nehmen ihre Plätze wieder ein.

§. 67. Marsch mit der geschlossenen Kolonne.

Bei einer geschlossenen Kolonne (§. 57.) werden im Allgemeinen Richtung, Fühlung und die Marsch-Richtung nach denselben Regeln erhalten, welche für die geöffnete Kolonne vorgeschrieben worden sind (§. 60.). Die zugführenden Offiziere bleiben auf dem rechten, die linken Flügel-Unteroffiziere auf dem linken Flügel ihrer Züge, die Spielleute hinter dem Bataillon. Bei: **Links um!** in der geschlossenen Zugkolonne haben sich die zugführenden Offiziere nach dem linken Flügel ihrer Züge zu begeben und neben dem linken Flügelmann ihres Zuges zu marschiren.

§. 68. Veränderung der Marsch-Richtung mit der geschlossenen Kolonne.

Die Schwenkung einer geschlossenen Kolonne auf der Stelle oder während des Marsches geschieht auf das Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch!** Die Abtheilung an der Tete vollzieht diese Bewegung nach den über die Schwenkung gegebenen Regeln (§. 32.). Alle ihr folgenden Abtheilungen müssen während der Drehung, sowohl seitwärts als vorwärts, durch den Marsch mit halbrechts oder halblinks Terrain gewinnen, ohne daß dies besonders kommandirt wird. Hierdurch entsteht eine Bewegung, die aus einer Schwenkung und einem Ziehen zusammengesetzt ist, und bei welcher die Queue, nach Maßgabe der Tiefe, mehr Raum zu durchschreiten hat, als die Tete.

Durch das Kommando: **Gerade — aus!** wird diese Bewegung bei der Tete, und nur nach und nach bei den folgenden Abtheilungen geendigt. Der zugführende Offizier der Tete der Kolonne geht in der durch die Drehung erhaltenen Marsch-Richtung gerade fort; die übrigen zugführenden Offiziere, sowie die Leute in den Gliedern, richten sich nach und nach auf ihre Vordermänner.

§. 69. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Kolonne.*)

Geschlossene Kolonnen brechen auf dieselbe Art ab, wie die geöffneten (§. 65.), nur müssen die hintern Abtheilungen so lange kurz treten oder halten,

*) Ist nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

bis sie den zum Abbrechen nöthigen Raum gewonnen haben.

Sollen die Abtheilungen, z. B. nach Ueberschreitung eines Engweges, wieder aufmarschiren und die geschlossene Kolonne herstellen, so geschieht dies auf die im §. 71. bestimmte Weise.

§. 70. Marsch halbseitwärts, mit der geöffneten und der geschlossenen Kolonne.

Sowohl geöffnete als geschlossene Kolonnen marschiren, wenn sie während des Marsches zugleich vorwärts und seitwärts Terrain gewinnen sollen, mit halbrechts oder halblinks.

§. 71. Oeffnen und Schließen der Kolonne.

Will man aus der geöffneten in die geschlossene Kolonne übergehen, so dient hierzu,

wenn das Bataillon steht, das Kommando: **Aufgeschlossen! — Marsch!** und geht das Kommando Marsch dann nur die sieben hintern Züge an;

wenn das Bataillon in Bewegung ist, das Kommando: **Aufgeschlossen!** worauf der Offizier des vordersten Zuges zu diesem: **Nter Zug — halt!** kommandirt. Ein Gleiches thun in beiden Fällen nach und nach die Offiziere der übrigen Züge, sobald diese den richtigen Abstand erreichen.

Das Aufschließen geschieht auf diese Weise in der Regel im gewöhnlichen Marsch, kann jedoch auch im Trabe, auf das Kommando: **Aufgeschlossen! — Marsch! Marsch!** erfolgen und muß in dieser Art

stattfinden, wenn der vorderste Zug angewiesen worden ist, im Marsch zu bleiben. Jeder der hintern Züge nimmt alsdann, sobald er bis auf vorschriftsmäßigen Abstand herangerückt ist, ohne weiteres Kommando oder Avertissement die Marschgeschwindigkeit des vordern Zuges auf.

Aus der geschlossenen Kolonne in die geöffnete geht ein in der Bewegung begriffenes Bataillon auf das Kommando seines Kommandeurs:

Viertel- (halbe — ganze) Zug-Distance genommen!

über, indem die sieben hintern Züge kurz treten und nach und nach auf das Kommando der zugführenden Offiziere: **Frei — weg!** wieder das gewöhnliche Schrittmaß annehmen. — Im Stehen geschieht es nach Umständen durch allmäliges Antreten der Züge, auf das Kommando ihrer Führer: N^ter **Zug! — Marsch!** oder durch Rückwärtsrichten, wobei der Bataillons-Kommandeur noch das Kommando: **Rückwärts richt' Euch — Marsch!** giebt, die Zugführer aber ihre Züge nach einander halten lassen, oder durch Zurückgehen der hinteren Züge in Kehrt und zugweises Front machen.

Die Züge einer geschlossenen Kolonne nehmen jedesmal, wenn diese sich weit bewegen muß, mindestens Viertel-Zug-Distance. Sie schließen wieder auf, wenn die Kolonne deployiren soll. Beides jedoch immer erst auf den Befehl des Kommandeurs.

Soll ein in geschlossener Kolonne formirtes Bataillon die Gewehre zusammensetzen, so müssen die Züge zuvor Viertel-Zug-Distance nehmen.

§. 72. Uebergang aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in die Kolonne nach der Mitte.

Um eine nicht in der Bewegung begriffene geöffnete Zug-Kolonne in eine Kolonne nach der Mitte zu verwandeln, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Nach der Mitte in Kolonne!** und hierauf jeder Offizier an seinen Zug die nöthige Wendung. Nach dem hierauf folgenden Kommando des Kommandeurs: **Marsch!** geschehen alle weiteren Bewegungen der einzelnen Züge auf die Kommandos der zugführenden Offiziere.

Ist die geöffnete Kolonne rechts abmarschirt, so machen der erste, zweite und dritte Zug rechts um, gehen, nachdem sie mit der Spitze rechts geschwenkt haben, an dem rechten Flügel des stehen gebliebenen vierten Zuges vorbei, lassen hinter demselben, in gleicher Höhe mit ihm, die Spitze nochmals rechts schwenken, halten und zugweise hintereinander die Rotten links auflaufen (§. 31. b.). Die zugführenden Offiziere führen dabei ihre rechten Flügel und nehmen den zurückzulegenden Bogen nicht größer, als nöthig ist. Die Offiziere des fünften, sechsten, siebenten und achten Zuges kommandiren, auf das Avertissement des Bataillons-Kommandeurs, an ihre Züge: **Halb — links!** Diese treten auf das Kommando: **Marsch!** an, und rücken, nachdem ihre Führer: **Gerade — aus!** kommandirt haben, neben den vierten, dritten, zweiten und ersten Zug, wo sie Halt machen.

Ist die Kolonne links abmarschirt, so findet eine ähnliche Bewegung statt. Der fünfte Zug bleibt nämlich stehen, der sechste, siebente und achte Zug

machen links um, und verfahren wie vorstehend für den dritten, zweiten und ersten Zug bestimmt worden ist. Der vierte, dritte, zweite und erste Zug setzen sich, auf die Kommandos: **Halb rechts! — Gerade — aus!** und **Halt!** neben den fünften ꝛc. Zug, nur muß an den vierten Zug noch: **Augen — links!** kommandirt werden, damit er die Richtung vom fünften Zug abnimmt, sobald das Kommando: **Halt!** erfolgt.*)

Kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Marsch! Marsch!** oder läßt er das Signal: **Kolonne formirt!** blasen, so wird die Formation der Kolonne nach der Mitte im Trabe ausgeführt, wobei die Zugführer keine Kommandos geben.

Eine in der Bewegung begriffene, geöffnete Zug-Kolonne bildet die Kolonne nach der Mitte stets im Trabe auf die eben erwähnte Art.

Ist die Zug-Kolonne, aus welcher die Kolonne nach der Mitte gebildet werden soll, eine geschlossene, so ändert sich beim Rechtsabmarsch das Verfahren des fünften bis achten Zuges dahin ab, daß dieselben links um machen, nach dem Kommando: **Marsch!** auf ihrer Grundlinie um eine Zuglänge fortgehen, dann rechts um und darauf Halt machen.

Beim Links-Abmarsch gehen der vierte bis erste Zug mit rechts um eine Zuglänge fort, machen links um und Halt. Vor dem: **Halt!** muß an den vierten Zug: **Augen — links!** kommandirt werden.

Erst nachdem die Kolonne nach der Mitte im

*) Der Uebergang aus der links abmarschirten Kolonne in die Kolonne nach der Mitte ist nicht zum Gegenstand der Besichtigung zu machen.

drei Gliedern formirt ist, giebt der Bataillons-Kommandeur in allen vorstehenden Fällen das Kommando zur Bildung der Schützenzüge hinter ihren Kompagnien.

§. 73. Uebergang der Kolonne nach der Mitte in die geschlossene oder geöffnete Zug-Kolonne.*)

Soll aus der Kolonne nach der Mitte eine geschlossene Zug-Kolonne gebildet werden, so geschieht dies auf das Kommando des Bataillons-Kommandeurs:

Zum Rechts- (Links-) Abmarsch in Kolonne!

Zu dem Uebergang in die rechtsabmarschirte Kolonne kommandiren die Zugführer, mit Ausnahme des vom vierten Zug, auf welchen die Formation geschieht und der deshalb stehen bleibt, die Wendung: **Rechts — um!**

Auf das Kommando des Kommandeurs: **Marsch!** setzen sich der dritte, zweite und erste Zug in ihrer Reihefolge vor den vierten, indem die Zugführer mit der Spitze ihrer Züge links schwenken und, sobald sich ihre rechten Flügelrotten in gleicher Höhe mit der des vierten Zuges befinden, mit Rotten links auflaufen und halten lassen. Der fünfte, sechste, siebente und achte Zug setzen sich mit rechts um hinter den stehenden vierten und nehmen nach dem Kommando der Zugführer: **Halt! — Front!** Vordermann auf denselben.

Soll in die links abmarschirte Kolonne übergegangen werden, so bleibt der fünfte Zug stehen, die

*) Ist nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

übrigen Züge machen links um. Der sechste, siebente und achte Zug setzen sich in ihrer Reihefolge, durch Rechtsschwenken und Rechtsanlaufen der Rotten, vor den fünften, der vierte, dritte, zweite und erste Zug mit links um, hinter denselben.

Soll eine geöffnete Zug-Kolonne gebildet werden, so wird dies nach vorangegangener Formation der geschlossenen, gemäß der im §. 71. gegebenen Vorschrift bewirkt.

Dreizehntes Kapitel.

Bildung der Linie aus der Kolonne.

§. 74. Entwickelung einer geschlossenen Kolonne durch Deployiren.*)

Eine geschlossene Kolonne deployirt nach folgenden Regeln:

Der Kommandeur des Bataillons kommandirt, nachdem er die Spitze der Kolonne genau eingerichtet hat, und die folgenden Abtheilungen sich senkrecht auf dieselbe formirt haben: **Rechts (links) deployirt!**

Auf dieses Avertissement läuft von jedem Zug der rechte oder der linke Flügel-Unteroffizier nach der Seite in die Richtungslinie vor, wohin aufmarschirt werden soll. Beim Links-Deployiren tritt der linke Flügel-Unteroffizier des Zuges, welcher die Spitze bildet, mit rechts um vor den linken Flügelmann des Zuges, der rechte Flügel-Unteroffizier mit links um

*) Das Rechts-Deployiren ist nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

vor den rechten Flügelmann. Die übrigen zur Bezeichnung der Richtungslinie dienenden linken Flügel-Unteroffiziere richten sich rechts um mit denen an der Spitze genau ein und nehmen von einander so viel Abstand, als die Länge ihrer Züge beträgt. — Wenn links abmarschirt war und rechts deployirt werden soll, so tritt der linke Flügel-Unteroffizier des achten Zuges mit rechts um vor den linken Flügelmann dieses Zuges, der rechte Flügel-Unteroffizier desselben Zuges tritt mit links um eben so vor den rechten Flügelmann, und die rechten Flügel-Unteroffiziere der übrigen sieben Züge verlängern in gleicher Weise die so bezeichnete Richtungslinie. Die drei ersten Unteroffiziere werden durch den Bataillons-Kommandeur angesetzt, die Richtung der übrigen beaufsichtigt der Adjutant.

Schnell hinter dem Avertissement zum Deployiren kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Rechts (links) — um!** Der Zug der Spitze bleibt stehen und hat beim Rechts-Deployiren auf das Kommando seines Führers, gleich nachdem das Rechts-Deployiren befohlen worden ist, die Augen links genommen; alle übrigen Züge machen die befohlene Wendung.

Beim Links-Deployiren treten die zugführenden Offiziere neben die linken Flügelleute ihrer Züge.

Auf das Kommando: **Marsch!** treten die Züge, welche die Wendung gemacht haben, an. Sobald der Zug, welcher der Spitze zunächst gestanden, eine Zuglänge zurückgelegt hat, kommandirt der Offizier desselben, welcher stehen geblieben ist: **Rechts (links) — um!** beim Rechts-Deployiren noch: **Augen — links!** wenn der Zug hart an die bezeichnete Linie gerückt

daß die Richtung im Innern der Züge nicht verloren gehe. Die schließenden Offiziere müssen auf die Bewegungen in den Zügen aufmerksam sein; sie können durch zeitige Hülfen oft sehr bedeutenden Fehlern vorbeugen. Die vormarschirenden Fahnen-Unteroffiziere, welche den Tritt für das Bataillon angeben, gehen in einem, nach Schrittweite und Zeitmaß gleichmäßigen und richtigen Schritt, auf der Marsch-Richtungslinie fort; die drei Fahnen-Unteroffiziere im ersten Gliede folgen ihr genau auf dieser Linie nach und erhalten sich von jener stets in der bestimmten Entfernung von acht Schritten.

Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** steht alles still; die vormarschirende Fahne tritt ein, die Kompagnien, welche die Augen links gehabt, werfen sie wieder rechts. Es darf kein Rücken, um die Richtung zu verbessern, stattfinden. Soll das Bataillon gerichtet werden, so geschieht dies, wie im §. 45. bestimmt worden ist.

§. 50. Das Zurückgehen in Linie.

Soll das Bataillon in Linie zurückgehen, so kommandirt der Kommandeur: **Ganzes Bataillon — kehrt!** Nach ausgeführter Wendung treten die drei hintern Fahnen-Unteroffiziere sogleich acht Schritte auf der Marsch-Richtungslinie vor, die andern nehmen gleichzeitig den Platz im dritten Gliede ein. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute behalten ihre Plätze. Auf das Kommando: **Bataillon — Marsch!** wirft alles die Augen nach den Fahnen-Unteroffizieren. Der Adjutant stellt sich als Zwischenpunkt in der Marsch-Richtungslinie auf.

Das Zurückgehen wird übrigens ganz nach den Bestimmungen ausgeführt, die für das Vorrücken gegeben sind.

Wenn während des Zurückgehens wieder Front gemacht werden soll, so kommandirt der Kommandeur des Bataillons: **Ganzes Bataillon — Front!** Der bei ihm befindliche Tambour schlägt einen kurzen Wirbel und das Bataillon stellt sich her.

Soll nach dem Frontmachen sogleich wieder vorgerückt werden, so treten auf das Kommando: **Bataillon vorwärts!** die Fahnen-Unteroffiziere wieder vor. Soll das Bataillon gerichtet werden, so wird **Points vor!** u. s. w. kommandirt.

§. 51. Der Marsch halb seitwärts.

Bei dieser Bewegung des Bataillons, auch Ziehen genannt, treten die zuführenden Offiziere auf das Avertissement: **Halb rechts (links)!** einen Schritt vor den rechten Flügelmann ihres Zuges und der Offizier vom linken Flügel ebenso vor den linken Flügelmann des achten Zuges, machen auf das Kommando: **Marsch!** ebenfalls die erforderliche Wendung und bleiben in dieser Richtung während des Ziehens.

Von der Genauigkeit, mit welcher der rechte oder der linke Flügelmann die Wendung macht und sie in der dadurch angenommenen Marsch-Richtung erhält (§. 28.), hängt das gute Ziehen vorzüglich ab. Die herausgetretenen Offiziere, welche einen großen Theil der Front übersehen, müssen die einzelnen Leute, da, wo es nöthig ist, auf die Abweichungen von der Marsch-Richtung aufmerksam machen. Der Adjutant

theilungen einander folgen, ist durch das Abschwenken von der Stelle bestimmt. Dieser Abstand wird durch die auf den Flügeln der Abtheilungen marschirenden Offiziere und Unteroffiziere, oder auch durch die Flügelleute, sowie durch eine gleichmäßige Bewegung aller Theile der Kolonne erhalten.

Der Flügel-Unteroffizier (zugführende Offizier) der ersten Abtheilung giebt die Marsch-Richtung der Kolonne an, indem er genau auf den gegebenen Marsch-Richtungspunkt zu marschirt. Alle ihm folgenden Flügel-Unteroffiziere (zugführende Offiziere) müssen einander decken.

Die Richtung und die Fühlung in den Abtheilungen sind in der Regel rechts, in Fällen, wo sie links sein sollen, wird zuvor: **Augen links!** kommandirt.

§. 61. In Sektionen.

Bei einer Kolonne, welche durch Rechtsabschwenken mit Sektionen formirt ist, marschiren die zugführenden Offiziere neben dem rechten Flügelmann*) ihrer ersten Sektion; der rechte Flügel-Unteroffizier hinter der rechten Flügelrotte derselben. Die schließenden Offiziere und Unteroffiziere marschiren auf der entgegengesetzten (linken) Seite und vertheilen sich auf die Sektionen und Glieder. Der schließende Offizier des achten Zuges marschirt neben dem rechten Flügelmann der letzten Sektion desselben.

*) Auch bei Bewegungen in Kehrt verbleiben die Zugführer hier wie bei allen übrigen Formationen neben den Flügelleuten des ersten Gliedes, treten also nicht neben die Flügelleute des dritten, resp. zweiten Gliedes.

Hat der Bataillons-Kommandeur die Augen links nehmen lassen und hierauf: **Offiziere auf die linken Flügel!** kommandirt, so treten die Zugführer auf den linken Flügel ihrer ersten Sektion, der das Bataillon schließende Offizier auf den linken Flügel der letzten Sektion des achten Zuges, während die übrigen schließenden Offiziere und Unteroffiziere sich auf die entgegengesetzte (rechte) Seite begeben.

Beim Linksabmarsch mit Sektionen sind die zugführenden Offiziere ebenfalls auf dem rechten Flügel ihrer ersten Sektion, die rechten Flügel-Unteroffiziere hinter der ersten Rotte derselben, der schließende Offizier des achten Zuges auf dem rechten Flügel der letzten Sektion desselben.

Die Fahne und die ihr zugetheilten Unteroffiziere bilden eine Sektion für sich.

Die Spielleute marschiren, wenn Evolutionen ausgeführt werden, mit rechts oder links um seitwärts des Zuges, hinter welchem sie vor dem Abschwenken gestanden haben; bei Märschen dagegen an der Spitze des Bataillons.

§. 62. In Halbzügen.

Beim Rechtsabmarsch mit Halbzügen marschiren die zugführenden Offiziere neben dem rechten Flügelmann ihres ersten Halbzuges, ein schließender Unteroffizier neben dem rechten Flügelmann des zweiten Halbzuges, ausgenommen bei dem achten Zug, wo der schließende Offizier dieses Zuges jenen Platz einnimmt. Die rechten Flügel-Unteroffiziere befinden sich hinter der ersten Rotte des ersten Halbzuges, die schließenden Offiziere und Unteroffiziere hinter beiden Halbzügen

in den beiden vorhergehenden Paragraphen bestimmt worden ist.

§. 64. Veränderung der Marsch-Richtung mit der geöffneten Kolonne.

Die bei der Schwenkung einer geöffneten Kolonne zu befolgenden Regeln sind bereits im §. 33. gegeben worden.

Jede Abtheilung der Kolonne vollzieht die Schwenkung auf derselben Stelle, wo die erste sie ausgeführt hat; hierbei kommandirt aber nur der Offizier der an der Spitze befindlichen Abtheilung, wenn er den bezeichneten Drehpunkt erreicht oder von dem Kommandeur des Bataillons den Befehl dazu erhält: **Rechts (links) schwenkt! — Marsch!** Die übrigen zugführenden Offiziere kommandiren nur dann nach, wenn mit Zügen marschirt wird, und zwar bloß: **Schwenkt! — Marsch!**

Der Offizier oder Unteroffizier, welcher die Marsch-Richtung der Kolonne angiebt, muß nach vollendeter Schwenkung sich in der neuen Marsch-Richtungslinie gerade fortbewegen; die folgenden müssen sich demnächst mit ihm und dem Marsch-Richtungspunkt genau einrichten.

Hatte die Kolonne Augen links genommen und schwenken die Züge dann erst links, so muß jeder zugführende Offizier nach dem Kommando: **Gerade — aus!** noch: **Augen — links!** kommandiren, weil die Leute während der Schwenkung rechts sehen mußten.

§. 65. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Kolonne.

Wenn eine sich in Zügen bewegende Kolonne

in schmalerer Front marschiren soll, so bricht sie in Halbzüge oder in Sektionen ab.

Beim Abbrechen im Rechtsabmarsch gehen die Halbzüge oder Sektionen vom rechten Flügel der Züge, — beim Linksabmarsch die vom linken Flügel gerade aus; die folgenden ziehen sich mit halbrechts oder halblinks dahinter. Sollen die Züge nach und nach abbrechen, so wird das Kommando: **In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!** von dem Offizier des vordersten Zuges gegeben, die übrigen Zugführer kommandiren nur: **Brecht — ab!** und alle Züge eines Bataillons führen die Bewegung auf der Stelle aus, wo dies von dem vordersten Zug geschah. Sollen alle Züge zugleich in Halbzüge oder Sektionen abbrechen, so kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!**

Wenn die Züge nach einander wieder aufmarschiren sollen, so kommandirt der Offizier des vordersten Zuges: **Rechts (links) marschirt auf — Marsch! Marsch!** die übrigen zugführenden Offiziere kommandiren bloß: **Marschirt auf! — Marsch! Marsch!** Sollen alle Züge zu gleicher Zeit aufmarschiren, so kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **In Züge rechts (links) marschirt auf — Marsch! Marsch!**

Der Aufmarsch geschieht in halbrechts oder halblinks im Trabe (§. 31.). Alle aufmarschirende Halbzüge oder Sektionen nehmen die Richtung und die Fühlung nach derjenigen Abtheilung, welche an der Spitze ihres Zuges marschirt. War es die vom linken Flügel, so wird nach vollendetem Aufmarsch: **Augen — rechts!** kommandirt. Sind alle Züge zugleich auf-

§. 68. Veränderung der Marsch-Richtung mit der geschlossenen Kolonne.

Die Schwenkung einer geschlossenen Kolonne auf der Stelle oder während des Marsches geschieht auf das Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch!** Die Abtheilung an der Tete vollzieht diese Bewegung nach den über die Schwenkung gegebenen Regeln (§. 32.). Alle ihr folgenden Abtheilungen müssen während der Drehung, sowohl seitwärts als vorwärts, durch den Marsch mit halbrechts oder halblinks Terrain gewinnen, ohne daß dies besonders kommandirt wird. Hierdurch entsteht eine Bewegung, die aus einer Schwenkung und einem Ziehen zusammengesetzt ist, und bei welcher die Queue, nach Maßgabe der Tiefe, mehr Raum zu durchschreiten hat, als die Tete.

Durch das Kommando: **Gerade — aus!** wird diese Bewegung bei der Tete, und nur nach und nach bei den folgenden Abtheilungen geendigt. Der zugführende Offizier der Tete der Kolonne geht in der durch die Drehung erhaltenen Marsch-Richtung gerade fort; die übrigen zugführenden Offiziere, sowie die Leute in den Gliedern, richten sich nach und nach auf ihre Vordermänner.

§. 69. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Kolonne.*)

Geschlossene Kolonnen brechen auf dieselbe Art ab, wie die geöffneten (§. 65.), nur müssen die hintern Abtheilungen so lange kurz treten oder halten,

*) Ist nicht zum Gegenstand einer Besichtigung zu machen.

bis sie den zum Abbrechen nöthigen Raum gewonnen haben.

Sollen die Abtheilungen, z. B. nach Ueberschreitung eines Engweges, wieder aufmarschiren und die geschlossene Kolonne herstellen, so geschieht dies auf die im §. 71. bestimmte Weise.

§. 70. Marsch halbseitwärts, mit der geöffneten und der geschlossenen Kolonne.

Sowohl geöffnete als geschlossene Kolonnen marschiren, wenn sie während des Marsches zugleich vorwärts und seitwärts Terrain gewinnen sollen, mit halbrechts oder halblinks.

§. 71. Oeffnen und Schließen der Kolonne.

Will man aus der geöffneten in die geschlossene Kolonne übergehen, so dient hierzu,

wenn das Bataillon steht, das Kommando: **Aufgeschlossen! — Marsch!** und geht das Kommando Marsch dann nur die sieben hintern Züge an;

wenn das Bataillon in Bewegung ist, das Kommando: **Aufgeschlossen!** worauf der Offizier des vordersten Zuges zu diesem: **Nter Zug — halt!** kommandirt. Ein Gleiches thun in beiden Fällen nach und nach die Offiziere der übrigen Züge, sobald diese den richtigen Abstand erreichen.

Das Aufschließen geschieht auf diese Weise in der Regel im gewöhnlichen Marsch, kann jedoch auch im Trabe, auf das Kommando: **Aufgeschlossen! — Marsch! Marsch!** erfolgen und muß in dieser Art

stattfinden, wenn der vorderste Zug angewiesen worden ist, im Marsch zu bleiben. Jeder der hintern Züge nimmt alsdann, sobald er bis auf vorschriftsmäßigen Abstand herangerückt ist, ohne weiteres Kommando oder Avertissement die Marschgeschwindigkeit des vordern Zuges auf.

Aus der geschlossenen Kolonne in die geöffnete geht ein in der Bewegung begriffenes Bataillon auf das Kommando seines Kommandeurs:

Viertel- (halbe — ganze) Zug-Distance genommen!

über, indem die sieben hintern Züge kurz treten und nach und nach auf das Kommando der zugführenden Offiziere: **Frei — weg!** wieder das gewöhnliche Schrittmaß annehmen. — Im Stehen geschieht es nach Umständen durch allmäliges Antreten der Züge, auf das Kommando ihrer Führer: **Nter Zug! — Marsch!** oder durch Rückwärtsrichten, wobei der Bataillons-Kommandeur noch das Kommando: **Rückwärts richt' Euch — Marsch!** giebt, die Zugführer aber ihre Züge nach einander halten lassen, oder durch Zurückgehen der hinteren Züge in Kehrt und zugweises Front machen.

Die Züge einer geschlossenen Kolonne nehmen jedesmal, wenn diese sich weit bewegen muß, mindestens Viertel-Zug-Distance. Sie schließen wieder auf, wenn die Kolonne deployiren soll. Beides jedoch immer erst auf den Befehl des Kommandeurs.

Soll ein in geschlossener Kolonne formirtes Bataillon die Gewehre zusammensetzen, so müssen die Züge zuvor Viertel-Zug-Distance nehmen.

§. 72. Uebergang aus der geöffneten oder geschlossenen Zug-Kolonne in die Kolonne nach der Mitte.

Um eine nicht in der Bewegung begriffene geöffnete Zug-Kolonne in eine Kolonne nach der Mitte zu verwandeln, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Nach der Mitte in Kolonne!** und hierauf jeder Offizier an seinen Zug die nöthige Wendung. Nach dem hierauf folgenden Kommando des Kommandeurs: **Marsch!** geschehen alle weiteren Bewegungen der einzelnen Züge auf die Kommandos der zugführenden Offiziere.

Ist die geöffnete Kolonne rechts abmarschirt, so machen der erste, zweite und dritte Zug rechts um, gehen, nachdem sie mit der Spitze rechts geschwenkt haben, an dem rechten Flügel des stehen gebliebenen vierten Zuges vorbei, lassen hinter demselben, in gleicher Höhe mit ihm, die Spitze nochmals rechts schwenken, halten und zugweise hintereinander die Rotten links auflaufen (§. 31. b.). Die zugführenden Offiziere führen dabei ihre rechten Flügel und nehmen den zurückzulegenden Bogen nicht größer, als nöthig ist. Die Offiziere des fünften, sechsten, siebenten und achten Zuges kommandiren, auf das Avertissement des Bataillons-Kommandeurs, an ihre Züge: **Halb — links!** Diese treten auf das Kommando: **Marsch!** an, und rücken, nachdem ihre Führer: **Gerade — aus!** kommandirt haben, neben den vierten, dritten, zweiten und ersten Zug, wo sie Halt machen.

Ist die Kolonne links abmarschirt, so findet eine ähnliche Bewegung statt. Der fünfte Zug bleibt nämlich stehen, der sechste, siebente und achte Zug

Linie (§. 88.) verfahren wird. Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** und den kurzen Wirbel machen die beiden vorderen Glieder fertig, während die hinteren Züge das Gewehr über nehmen.

Der Bataillons-Kommandeur läßt:

a) wenn die Attacke als gelungen angesehen wird, von den beiden Zügen der Tete eine Salve geben, indem er nur: **Legt — an!** und **Feuer!** kommandirt und unmittelbar darauf Schützen vorgehen;

b) wenn er als abgeschlagen angesehen wird, sogleich Gewehr in Ruh setzen, kehrt machen und das Bataillon zurückgehen, verwendet aber Schützen zur Sicherung des Rückzuges, welche dem Bataillon erst folgen dürfen, wenn dasselbe mindestens einen Abstand von 50 Schritt von ihnen gewonnen hat;

c) unter der Annahme endlich, daß der Angriff keinen entschiedenen Erfolg hatte und nur ein stehendes Feuergefecht herbeiführt,

entweder dies Feuergefecht durch die nach den Umständen zu verstärkende Schützenlinie fortführen, während er die Kolonne möglichst dem Feuer entzieht;

„oder das Bataillon auf das alleinige Kommando: Deployirt! Marsch! Marsch! sich entwickeln, wobei jeder Zug, sobald er die Richtungslinie der Tete des Bataillons erreicht hat, sofort und ohne Kommando das Feuer (Magazinfeuer) der Tetenzüge aufnimmt. Bei diesem von der im §. 76 gegebenen Vorschrift etwas".

~~Bataillons erreicht hat, sofort und ohne Kommando das Schnellfeuer aufnimmt. Bei diesem, von der im §. 76. gegebenen Vorschrift etwas~~

abweichenden Deployement treten natürlich auch die Flügel-Unteroffiziere nicht vor.

Ist das Bataillon nur bis unmittelbar an die liegende Schützenlinie avancirt und aufmarschirt, um den Feind über die Schützen hinweg mit Salven oder Schnellfeuer zu überschütten und tritt es dann wiederum zur Attacke an, so gelten für das Verhalten der Schützen die, im §. 87. gegebenen Vorschriften.

§. 85. Bildung der Schützenlinie bei der Kolonne nach der Mitte.

Auf das Signal: **Schwärmen!** rücken der erste und vierte Schützenzug vor, indem sich von jedem ein Halbzug, wie im §. 87. näher angegeben ist, auflöst, die übrigen Halbzüge aber als Unterstützungstrupps geschlossen und im Tritt bleiben, bis sie aus der Kolonne herausgezogen sind.

Die Schützenlinie breitet sich so aus, daß der Abstand zwischen den Schützenrotten ungefähr sechs Schritt beträgt. Werden nach und nach zwei ganze Züge aufgelöst, so verlängern die ausschwärmenden Halbzüge die äußeren Flügel der bereits stehenden Schützenlinie, so daß sie das Bataillon, wenn es aufmarschiren sollte, deckt. Wird eine Verwendung noch weiterer Abtheilungen zur Führung des zerstreuten Gefechts nothwendig, so sind (§. 87.) die Flügel-Kompagnien hierzu zu bestimmen.

§. 86. Deployement und Aufmarsch der zu zwei Gliedern formirten Kolonne nach der Mitte und Wiederannahme dieser Formation aus der deployirten Linie.

Das Deployement der zu zwei Gliedern formirten

Kolonne nach der Mitte erfolgt nach den im §. 76. gegebenen Vorschriften. Die Schützenzüge bleiben hinter den Zügen, hinter welchen sie in der Kolonne nach der Mitte stehen und machen auf das Kommando ihrer Führer mit Viertel-Zug-Distance vom deployirten Bataillon »Halt« und »Front«.

Der Aufmarsch dieser Kolonne geschieht ebenfalls nach den im §. 76. und den hiervor gegebenen Grundsätzen.

Soll das deployirte Bataillon sich wiederum in Kolonne nach der Mitte setzen, so geschieht dies nach den im §. 58. gegebenen Vorschriften, so daß die Züge wiederum die ihnen im §. 80. vorgeschriebenen Plätze einnehmen.

§. 87. Bildung der Schützenlinie bei dem deployirten Bataillon.

Auf das Signal: **Schwärmen!** rücken der erste und vierte Schützenzug mit rechts und links um um die Flügel des Bataillons vor. Der rechte Flügel-Halbzug des ersten und der linke Flügel-Halbzug des vierten Schützenzuges lösen sich als Schützenlinie auf, während die anderen Halbzüge aufmarschiren und als Unterstützungs-Trupps der Schützenlinie folgen.

Während die in eine Schützenlinie aufgelösten Halbzüge, sich vor der Front des Bataillons ausbreitend, so lange vorgehen, bis sie die ihnen bestimmte Aufstellung erreichen oder das Signal: **Halt!** erfolgt, machen die Unterstützungs-Trupps auf hundert Schritt Entfernung vor den Flügeln des Bataillons Halt.

Die Unterstützungs-Trupps haben grundsätzlich

stets das Gewehr abzunehmen, sobald sie halten. Das Signal: Halt! ist hierzu also nicht erst abzuwarten.

Die zuerst ausschwärmenden Halbzüge nehmen mit ihren äußeren Flügeln rückwärts Verbindung auf die Flügel des Bataillons und breiten sich nur so weit aus, daß der Raum zwischen den einzelnen Rotten nicht mehr als ungefähr sechs Schritt beträgt.

Wird eine Verstärkung der Schützenlinie nöthig, so werden die als Unterstützungs-Trupps folgenden Halbzüge aufgelöst.

Sind der erste und vierte Schützenzug ganz aufgelöst, so werden zur weiteren Verstärkung der Schützenlinie die Flügel-Kompagnien vorgezogen, welche während des Vorrückens Kompagnie-Kolonnen formiren.

In der Ebene, die hier vorzugsweise in Betracht gezogen wurde, muß die Schützenlinie ihre Bewegungen allgemein denen des Bataillons anpassen und darf auf dem Exerzirplatze, wo die sonst maßgebenden äußeren Motive fehlen, nur auf das vom Bataillons-Kommandeur ausgehende Signal halten, feuern und sich bewegen. Tritt sie mit dem Bataillon zugleich an und wird sie später zum Halten oder zum Zurückgehen veranlaßt, während das Bataillon zu ihrer Aufnahme im Vorrücken bleibt, so machen die Unterstützungs-Trupps ebenfalls Halt oder Kehrt, gehen, sobald sich das Bataillon bis auf etwa zwanzig Schritt genähert hat, mit rechts oder links um, um die Flügel desselben zurück, schwenken mit der Spitze, marschiren auf und folgen dem Bataillon, indem sie die im §. 86. vorgeschriebenen Plätze einnehmen. Eine halkende

Schützenlinie macht auf das Signal: **Auf!**, welches bei Annäherung des Bataillons gegeben wird, die Front desselben frei, indem sie im Trabe um die Flügel desselben zurückgeht, sich hinter den Flügeln gleichfalls in geschlossenen Schützenzügen formirt und dem Bataillon folgt. Eine bereits im Zurückgehen begriffene Schützenlinie schiebt sich dagegen schon während des Anmarsches des Bataillons etwas nach den Flügeln zusammen, bis das Signal: **Auf!** erfolgt.

Will man das Feuer der Schützenlinie so lange als irgend möglich wirken lassen, so kann ein in Linie avancirendes Bataillon über die Schützen fortgehen, welche sich zu dem Ende niederlegen, falls dies nicht bereits früher geschehen sein sollte. Sobald das Bataillon die Schützenlinie überschritten hat, sammelt dieselbe sich vorschriftsmäßig in Zügen, welche ihre Plätze hinter dem Bataillon wieder einnehmen.

Macht das Bataillon unmittelbar hinter der liegenden Schützenlinie Halt, um den Feind über die Schützen hinweg mit Salven ~~oder Schnellfeuer~~ zu überschütten und tritt hierauf wiederum zur Attacke an, so geht es über die liegenden Schützen fort, welche sich alsdann, wie hiervor bestimmt, hinter dem Bataillon sammeln. /: §. 43. v. 73. 3 Absatz :/

Werden die Schützen einer Feuerlinie durch einen Kavallerie-Angriff bedroht, so ist nach den im §. 41. gegebenen Anleitungen zu verfahren. Das Vorziehen der Unterstützungs-Trupps hat im Tritt stattzufinden und ist erst, wenn dieselben aufmarschirt sind, das Avertissement: **Ohne Tritt!** zu geben.

§. 88. Bajonett-Attacke mit dem deployirten Bataillon.

Die Bajonett-Attacke wird von einem in Linie vorrückenden Bataillon auf folgende Art ausgeführt.

Auf das Kommando: **Zur Attacke Gewehr — rechts!** nimmt das Bataillon das Gewehr an die rechte Seite und fällt in den schnelleren Marsch, der durch das Schlagen der Tambours bezeichnet wird (§. 3.), ohne daß die Pfeifer begleiten. Die Fahnen-Unteroffiziere treten kurz, bis das Bataillon an sie heran ist und nehmen ihren Platz in demselben ein. Der Kommandeur des Bataillons reitet hinter die Front. In einer kurzen Entfernung vom Feinde, ungefähr auf zwölf Schritte, erfolgt das Kommando: **Fällt das Gewehr! — Marsch! Marsch!** worauf die in der Front befindlichen Züge des Bataillons das Gewehr fällen und die Leute mit lautem Hurrah-Ruf sich auf den Feind stürzen. Das Hurrahrufen und der Anlauf sind so lange fortzusetzen, bis: **Halt!** kommandirt wird.

Die Griffe zum Fällen des Gewehrs sind im §. 8. vorgeschrieben. Der Marsch mit gefälltem Gewehr muß entschlossen und mit stark vorgelegtem Oberleib geschehen. Die Mannschaften bleiben Arm an Arm und dicht auf, die Bajonette des zweiten Gliedes reichen durch die Lücken des ersten.

Auf das Kommando: **Bataillon — Halt!** schlagen alle Tambours einen kurzen Wirbel; das zweite Glied rückt auf. Die Züge, welche das Gewehr gefällt haben, machen sogleich ohne weiteren Befehl fertig und warten das Kommando zum Anschlagen ~~oder das Signal zum Schnellfeuer~~ ab. Die

übrigen Züge des Bataillons nehmen das Gewehr über. Soll das Feuer eingestellt werden, so geschieht „dies in der im §. 21 vorgeschriebenen Weise“ ~~Feuer angewendet worden ist, in der in den §§. 21. und 23. vorgeschriebenen Weise.~~

Als Ausnahme von der Regel kann ein in Linie aufgestelltes Bataillon, welches durch eine abgegebene Salve den andringenden Feind in Unordnung gebracht hat, diesen Augenblick schnell benutzend, vom Fleck, und ohne erst durch das Laden Zeit zu verlieren, zur Bajonett-Attacke übergehen.

In einem solchen Falle giebt der Bataillons-Kommandeur nach dem Kommando: **Feuer!** schnell das Kommando: **Bataillon — Marsch!** worauf die Tambours den Sturmschritt in dem schnelleren Zeitmaß schlagen, das Bataillon antritt und ohne weiteres Kommando zur Attacke das Gewehr rechts nimmt. Das Fällen des Gewehrs erfolgt demnächst auf das Kommando des Kommandeurs, und auf das weitere Kommando: **Bataillon — Halt!** schlagen alle Tambours einen kurzen Wirbel; das Bataillon macht, wie oben bestimmt, fertig, — der Bataillons-Kommandeur aber läßt sogleich auf das im §. 21. vorgeschriebene Kommando wieder laden.

§. 89. Verwendung der Schützen beim Angriff mit der Kolonne.

Hat ein in Kolonne nach der Mitte formirtes Bataillon Schützen vor der Front entwickelt, werden diese zum Halten oder zum Zurückgehen veranlaßt, und rückt das Bataillon selbst zur Unterstützung derselben oder überhaupt zum Angriff vor (§. 84.), so

schiebt sich die haltende oder zurückgehende Schützenlinie nach den Flügeln hin so weit als nöthig zusammen, um die Tete der Kolonne frei zu machen. Bei Annäherung derselben hängen sich die noch geschlossen gebliebenen Theile der betreffenden beiden Schützenzüge in aufgelöster Ordnung, sowie die Schützen selbst an beiden Seiten der Kolonne an und folgen den Bewegungen des Bataillons.

Dieses nimmt das Gewehr rechts und fällt in den schnelleren Marsch, sobald es seine Schützenlinie erreicht hat; Letztere geht in ein lebhaftes Feuer über, indem auf Zuruf der Zugführer gliederweise vorgelaufen wird.

Läßt der Bataillons-Kommandeur nach dem Angriff (§. 84. a.) von der Tete der Kolonne eine Salve, und hierauf das Signal: **Marsch!** geben, so rückt die rechts und links neben dem Bataillon mit vorgegangene Schützenlinie vor und breitet sich wieder vor der Kolonne aus. Unterstützungs-Trupps, und also auch die geschlossenen Flügel-Kompagnien, folgen auf Avertissement stets erst dann, wenn die Schützenlinie den erforderlichen Abstand vom Bataillon gewonnen hat.

Läßt der Bataillons-Kommandeur die Kolonne Kehrt machen und zurückgehen (§. 84. b.), so bleibt die Schützenlinie auf der Stelle halten und schließt vor der Kolonne zusammen.

Will der Bataillons-Kommandeur das Feuergefecht durch die Schützen an dem Punkt fortführen, bis zu welchem die Kolonne vorgedrungen war, die Letztere aber dem feindlichen Feuer möglichst entziehen (§. 84. c.), so muß dies auf eine, den jedesmal ob-

eine Kompagnie zur Reserve behalten müssen, allgemein aber nach Anleitung der im §. 111. aufgestellten Grundsätze verfahren.

Sind die Kompagnie-Kolonnen eines Bataillons in einem Treffen formirt und nur auf die Front-Ausdehnung eines deployirten Bataillons entwickelt, so befehligt sie der Bataillons-Kommandeur bei gemeinsam auszuführenden Griffen, Evolutionen ꝛc. durch Kommando, wie sein geschlossenes Bataillon. Sind die Kompagnie-Kolonnen nicht in einem Treffen formirt oder ist ihre Frontentwickelung eine größere als hiervor angegeben, so nehmen die Hauptleute das Kommando des Bataillons-Kommandeurs ab oder geben, in Folge der erhaltenen Weisungen, die nöthigen Kommandos an ihre Kompagnien.

Sind zwei Kompagnien zu einem geschlossenen Halb-Bataillon vereinigt, so werden sie von dem ältesten der beiden Kompagnie-Chefs geführt, wenn sich nicht ein zweiter Stabs-Offizier bei dem Bataillon befindet, in welchem Falle dieser das Kommando übernimmt.

Die Fahne des Bataillons bleibt bei der zur Reserve behaltenen Kompagnie, und im Fall auch diese ausnahmsweise aufgelöst wird, bleibt unter allen Umständen die erste Sektion des ersten Zuges dieser Kompagnie bei derselben.

§. 92. Herstellen der Linie aus den Kompagnie-Kolonnen.

Der Kommandeur des Bataillons benennt die Kompagnie, in deren Richtungslinie die Kompagnie-Kolonnen deployiren sollen, welche deshalb halten bleibt

und sich auf der Stelle entwickelt. Die übrigen Kompagnien marschiren auf dem nächsten Wege nach dem bezeichneten Punkt und entwickeln sich in der kürzesten Weise in der Richtungslinie der stehenden Kompagnie, nach der im §. 86. gegebenen Vorschrift.

Funfzehntes Kapitel.

Das Carree.

§. 93. Formation des Carrees.

Will ein in zweigliedriger Formation in der Kolonne nach der Mitte aufgestelltes Bataillon sich gegen einen Kavallerie-Angriff in der Carree-Formation vertheidigen, so läßt der Bataillons-Kommandeur aufschließen und kommandirt: **Formirt das Carree!** Auf dieses Kommando schließen die Kompagnien in sich auf ihre Tetenzüge auf Glieder-Abstand auf, indem die schließenden Offiziere und Unteroffiziere um beide Flügel herumgehen. Zwischen den vorderen und hinteren Kompagnien vergrößert sich der im §. 58. vorgeschriebene Abstand hierdurch auf sieben Schritte und wird durch sieben Rotten der zunächst stehenden Offiziere, einiger Unteroffiziere, vorzüglich aber von Mannschaften der inneren Züge auf beiden Seiten des Carrees ausgefüllt.

Die beiden hinteren Kompagnien machen nach dem Aufschließen ohne weiteres Kommando Kehrt.

Die je zwei äußeren Flügelrotten der nicht in der Tete oder der Queue stehenden Züge nehmen die Front nach der Flanke. Die beiden rechten oder linken

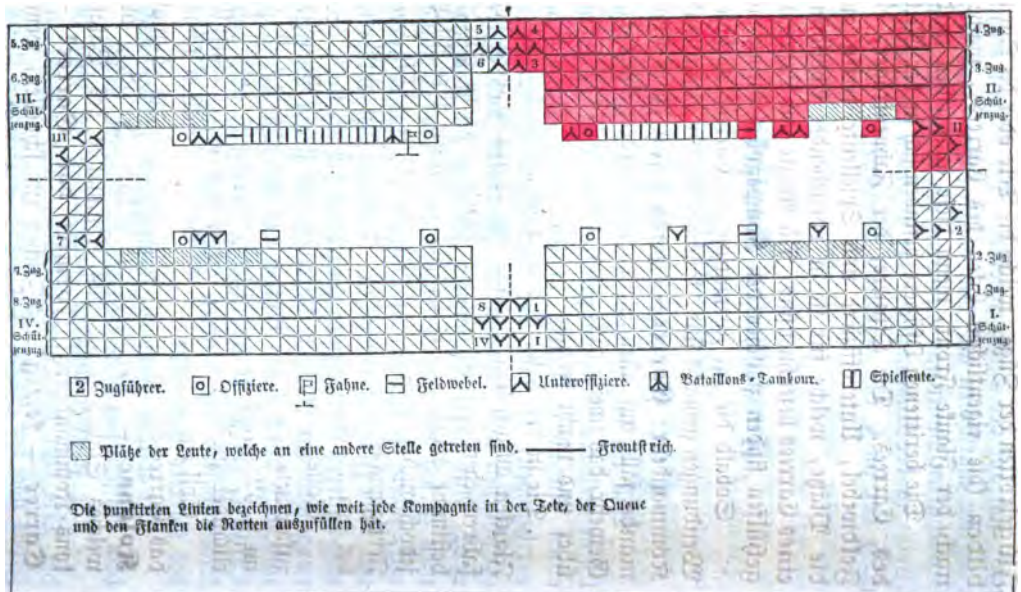
5. Zug.
6. Zug.
III. Schützenzug.
7. Zug.
8. Zug.
IV. Schützenzug.
4. Zug.
3. Zug.
II. Schützenzug.
2. Zug.
1. Zug.
I. Schützenzug.
2 Zugführer.
Offiziere.
Fahne.
Feldwebel.
Unteroffiziere.
Bataillons-Tambour.
Spielleute.
Plätze der Leute, welche an eine andere Stelle getreten sind.
Frontstrich.
Die punktirten Linien bezeichnen, wie weit jede Kompagnie in der Tete, der Queue und den Flanken die Rotten auszufüllen hat.

Flügelrotten der Züge, welche die Tete oder die Queue bilden (die eigentlichen Ecken des Carrees), machen nach der Flanke Front, wenn diese angegriffen wird.

Die berittenen Offiziere befinden sich in der Mitte des Carrees. Die Offiziere, der Fahnenträger, die Feldwebel, Unteroffiziere und Spielleute treten auf die Plätze, welche für sie in vorstehender Abbildung eines Carrees bezeichnet sind. Die Aerzte und Lazarethgehülfen finden zwischen den Kompagnien Aufnahme.

Sobald die zur Formation des Carrees nöthigen Wendungen gemacht sind, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: **Carree — fertig!** Auf dieses Kommando fällt auf allen Seiten das vordere Glied das Gewehr, das zweite rückt einen Schritt rechts vorwärts über und macht fertig.

Die in der Tete, in der Queue und in den beiden Flanken aufgestellten Rotten von Unteroffizieren verfahren eben so, wie für die beiden vordern Glieder bestimmt wurde. Die Offiziere wechseln ihre Plätze jedoch nicht, sondern behalten sie nicht allein beim Fertigmachen, sondern auch bei der Chargirung und bei den Bewegungen im Carree unverändert bei.

Sollen zwei neben einander stehende Kompagnien zusammen Carree formiren, so geschieht dies nach den im §. 42. gegebenen Festsetzungen, jedoch werden die einander zugekehrten inneren Flanken nicht ausgefüllt.

Soll ein in Linie aufmarschirtes Bataillon schnell das Carree bilden, so geschieht dies auf das Signal: **Kolonne — formirt!** im Trabe (§. 58.), auf welches Signal sofort das Kommando des Bataillons-Kommandeurs: **Formirt das Carree!** — **Carree — fertig!** als Zeichen zur schnellen, wenn-

gleich nach und nach stattfindenden Formation für alle Züge folgt.*)

Bei kriegsstarken Bataillonen empfiehlt sich die Formation des Carrees in zweigliedrigen Halbzügen, welche in ganz analoger Weise stattzufinden hat, so daß die Kompagnien in sich 12 Glieder tief aufschließen, und die Queue-Kompagnien soweit heranrücken, daß die Flanken durch 7 Rotten geschlossen werden können.

§. 94. Chargirung im Carree.

Die angegriffene Seite eines Carrees feuert jedesmal auf Kommando in nachstehender Art.

Auf das Avertissement des Bataillons-Kommandeurs: **Tete (rechte — linke Flanke — Queue) chargirt!** machen die beiden Eckrotten der Züge an der Tete und der Queue, in den Fällen, wo sie die Front noch nicht nach der angegriffenen Seite haben, die nöthige Wendung dahin, und zwar in der Art, daß wenn die Tete oder die Queue zugleich mit einer Flanke angegriffen wird, die Eckrotten Front nach der Flanke machen. Auf das weitere Kommando des Bataillons-Kommandeurs wird das Feuer nach §. 22. ausgeführt und auf Kommando wieder geladen.

Das Feuer kann so lange fortgesetzt werden, bis dasselbe auf das Kommando: **Gewehr in — Ruh — das Gewehr — über!** oder: **Schulter!** eingestellt wird. Die Züge und Mannschaften, welche eine Wendung gemacht haben, nehmen, nachdem sie das Gewehr

*) Hinsichtlich des Verhaltens der Schützen bleibt der §. 123. zu vergleichen.

über genommen oder geschultert haben, von selbst wieder die Front nach der Tete ein.

„Es wird bei der Vertheidigung gegen Kavallerie auf möglichst schnell sich folgende Salven (Magazinsalven) ankommen, die aber mit der größten Ruhe und in der Regel erst auf eine Entfernung von 300 Metern abzugeben sind und wobei das Bataillon fest geschlossen stehen muß."

§. 95. Bewegungen mit dem Carree.

Soll sich das Carree in Marsch setzen, so geschieht dies, wie es für die Kolonne vorgeschrieben ist.

Die Glieder müssen während des Marsches so viel als möglich dicht aufbleiben, damit nach dem Kommando: **Carree — Halt!** auf welches nach allen Seiten Front zu machen ist, die Leute gehörig Arm an Arm stehen. Nach dem letzten Kommando wird sofort: **Carree — fertig!** kommandirt u. s. w. Daß in diesen beiden Fällen die Truppe durch das Wort **Carree** avertirt wird, ist die einzige Ausnahme von der sonst geltenden Regel, welche überall das Wort **Bataillon** als Avertissement vorschreibt. Will der Bataillons-Kommandeur, ohne fertig zu machen, Front machen oder halten lassen, so kommandirt er: **Ganzes Bataillon — Front!** oder: **Bataillon — Halt!**, in welchem Falle das Bataillon Front oder Halt ohne eine andere Wendung macht.

Nur dann wird im Carree marschirt, wenn feindliche Kavallerie in der Nähe fortwährend mit einem Angriff droht.

Sollen zur Abwehr einzelner feindlicher Reiter während des Marsches Schützen aus dem Carree treten, so geschieht dies auf das Avertissement des Bataillons-Kommandeurs: **Aus der Tete (rech-**

ten — linken Flanke — Queue) Schützen vor! Aus dem ersten Gliede der Tete bleiben hierauf einzelne der besten Schützen einige Schritt zurück und schießen; sie treten, wenn das Carree hält, schnell auf ihre Plätze und fällen das Gewehr. Wird das Heraustreten von Schützen aus der Queue erforderlich, so erfolgt es in gleicher Art, nur werden sie aus dem hintern Gliede entnommen. In den Flanken treten von den äußern Flügeln sämmtlicher Züge, ausschließlich derjenigen der Tete und Queue, die Flügelleute zu diesem Zweck heraus.

Bei allen Bewegungen im Carree müssen Ruhe und gleichmäßiger Schritt herrschen, auch kann da, wo es größerer Ordnung wegen nöthig scheint, das Gewehr angefaßt werden.

§. 96. Herstellen der Kolonne.

Das Herstellen der Kolonne nach der Mitte geschieht auf das Kommando: **Formirt die Kolonne!** Erfolgt das Kommando während das Bataillon steht, so nehmen die aufgeschlossenen Züge ohne Kommando der Zugführer durch Rückwärtsrichten ihren Abstand; erfolgt jenes Kommando dagegen während das Bataillon im Marsch ist, so wird nur durch Kurztreten der Abstand der Züge hergestellt; die Offiziere und Unteroffiziere nehmen in beiden Fällen ihre Plätze in der Kolonne sofort wieder ein.

Sechszehntes Kapitel.

Das Sammeln.

§. 97. Zweck des Sammelns.

Es treten Fälle ein, wo ein oder mehrere Ba-

taillone aus der geschlossenen Stellung in Gliedern und Rotten sich zerstreuen. Dies kann z. B. bei schnellen, länger dauernden Bewegungen, selbst nach einer gelungenen Bajonett-Attacke, geschehen. Ueberhaupt aber ist es schwer, bei allen Vorfällen des Krieges die festgesetzte Ordnung fortwährend ganz zu erhalten. Die Fertigkeit der einzelnen Leute, diese Ordnung schnell wieder herzustellen, ist mithin ein wichtiger Theil ihrer Ausbildung.

Man muß deshalb Gelegenheit nehmen, diese Fertigkeit der Leute häufig zu prüfen und sie deshalb sowohl auf den Märschen als bei Bivaks, oder, nachdem man auf den Uebungsplätzen das Bataillon sich ganz hat zerstreuen lassen, durch das Zeichen mit der Trommel (die Vergatterung) und mit dem Horn (das Signal zum Sammeln) in Reihe und Glied zu rufen.

§. 98. Ausführung.

Der Bataillons-Kommandeur bestimmt durch die Fahne und die bei ihr gebliebene geschlossene Sektion, welche das Gewehr anfaßt, die Richtungslinie, in welcher sich das Bataillon formiren soll. Hierauf läßt er das Zeichen zum Sammeln geben, welches stets in Kolonne nach der Mitte und mit Viertel-Zug-Distance erfolgt, wenn es nicht ausdrücklich anders befohlen wird. Auf das Zeichen selbst eilen die Leute im Trabe auf ihre Plätze und formiren schnell ihre Züge. Alles Lärmen, Schreien und Rufen ist hierbei untersagt. Während des Trabens haben die Leute das Gewehr über, sobald sie sich aber der Fahne oder dem Sammlungspunkt nähern und in den Schritt fallen, fassen sie das Gewehr an.

Das Sammeln geschieht immer in der Formation zu zwei Gliedern. Den zur Stelle befindlichen Spielleuten ist von dem Bataillons-Kommandeur der Platz stets hinter der Fahne, jedoch in verschiedener Entfernung anzuweisen, je nachdem das Bataillon sich in Kolonne, oder ausnahmsweise auf besonders ertheilten Befehl in Linie sammeln soll.

Vierter Abschnitt.

Das Gefecht eines Bataillons, mit besonderer Rücksicht auf die zerstreute Fechtart und den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen.

Siebenzehntes Kapitel.

Ausbildung des einzelnen Mannes und des Trupps für die zerstreute Fechtart. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere.

§. 99. Ausbildung des einzelnen Schützen.

Der einzelne Schütze ist in den meisten Fällen sich selbst überlassen, und die für die geschlossene Fechtart vorgeschriebenen Formen können auf ihn keine volle Anwenduug finden. Häufig wird er in die Lage kommen, selbst einen Entschluß fassen zu müssen. Beurtheilungs-Vermögen, List, Kühnheit, körperliche Gewandtheit und Selbstvertrauen, besonders aber Geschicklichkeit im Gebrauch seiner Schußwaffe müssen ihm eigen sein.

Die hierzu erforderlichen natürlichen Anlagen werden sich nur selten bei allen Leuten finden. Es ist mithin die Pflicht und besondere Aufgabe aller Vorgesetzten, bei der Ausbildung des Schützen dahin zu wirken, daß er sich nicht allein Geschicklichkeit im Gebrauch seiner Waffe und körperliche Gewandtheit er-

ten — linken Flanke — Queue) Schützen vor! Aus dem ersten Gliede der Tete bleiben hierauf einzelne der besten Schützen einige Schritt zurück und schießen; sie treten, wenn das Carree hält, schnell auf ihre Plätze und fällen das Gewehr. Wird das Heraustreten von Schützen aus der Queue erforderlich, so erfolgt es in gleicher Art, nur werden sie aus dem hintern Gliede entnommen. In den Flanken treten von den äußern Flügeln sämmtlicher Züge, ausschließlich derjenigen der Tete und Queue, die Flügelleute zu diesem Zweck heraus.

Bei allen Bewegungen im Carree müssen Ruhe und gleichmäßiger Schritt herrschen, auch kann da, wo es größerer Ordnung wegen nöthig scheint, das Gewehr angefaßt werden.

§. 96. Herstellen der Kolonne.

Das Herstellen der Kolonne nach der Mitte geschieht auf das Kommando: **Formirt die Kolonne!** Erfolgt das Kommando während das Bataillon steht, so nehmen die aufgeschlossenen Züge ohne Kommando der Zugführer durch Rückwärtsrichten ihren Abstand; erfolgt jenes Kommando dagegen während das Bataillon im Marsch ist, so wird nur durch Kurztreten der Abstand der Züge hergestellt; die Offiziere und Unteroffiziere nehmen in beiden Fällen ihre Plätze in der Kolonne sofort wieder ein.

Sechszehntes Kapitel.

Das Sammeln.

§. 97. Zweck des Sammelns.

Es treten Fälle ein, wo ein oder mehrere Ba-

taillone aus der geschlossenen Stellung in Gliedern und Rotten sich zerstreuen. Dies kann z. B. bei schnellen, länger dauernden Bewegungen, selbst nach einer gelungenen Bajoneft-Attacke, geschehen. Ueberhaupt aber ist es schwer, bei allen Vorfällen des Krieges die festgesetzte Ordnung fortwährend ganz zu erhalten. Die Fertigkeit der einzelnen Leute, diese Ordnung schnell wieder herzustellen, ist mithin ein wichtiger Theil ihrer Ausbildung.

Man muß deshalb Gelegenheit nehmen, diese Fertigkeit der Leute häufig zu prüfen und sie deshalb sowohl auf den Märschen als bei Bivaks, oder, nachdem man auf den Uebungsplätzen das Bataillon sich ganz hat zerstreuen lassen, durch das Zeichen mit der Trommel (die Vergatterung) und mit dem Horn (das Signal zum Sammeln) in Reihe und Glied zu rufen.

§. 98. Ausführung.

Der Bataillons-Kommandeur bestimmt durch die Fahne und die bei ihr gebliebene geschlossene Sektion, welche das Gewehr anfaßt, die Richtungslinie, in welcher sich das Bataillon formiren soll. Hierauf läßt er das Zeichen zum Sammeln geben, welches stets in Kolonne nach der Mitte und mit Viertel-Zug-Distance erfolgt, wenn es nicht ausdrücklich anders befohlen wird. Auf das Zeichen selbst eilen die Leute im Trabe auf ihre Plätze und formiren schnell ihre Züge. Alles Lärmen, Schreien und Rufen ist hierbei untersagt. Während des Trabens haben die Leute das Gewehr über, sobald sie sich aber der Fahne oder dem Sammlungspunkt nähern und in den Schritt fallen, fassen sie das Gewehr an.

rückwärts der Flügel besondere Abtheilungen als Echelons zum Schutz der Flanken aufzustellen.

Die von der Schützenlinie in freien und offenen Gegenden beizubehaltende Richtung darf nie ängstlich und mit Aufopferung der kleinsten Vortheile des Bodens gesucht werden. Besteht die Schützenlinie aus mehreren Zügen, so giebt ein bestimmter Zug die Richtung an. In unübersichtlichem Terrain muß jeder Offizier seinen Zug möglichst zusammen und in der Hand behalten, ihn den Umständen angemessen leiten und, ohne die Verbindung völlig aufzugeben, in den Gang des ganzen gehörig eingreifen.

§. 101. Feuer einer Schützenlinie.

Der Schütze muß nicht auf vieles, sondern auf richtiges Schießen Werth legen. ~~Auf einzelne Leute darf er nicht weiter, als auf 250 Meter, auf größere Ziele aber, z. B. Kolonnen, Artillerie, auch über 500 Meter hinaus feuern. Er darf seinen Schuß nicht eher abgeben, als bis er durch denselben etwas zu bewirken glaubt, und hat vorzugsweise die feindlichen Offiziere und etwa sichtbare, wenn auch weiter entfernte geschlossene Abtheilungen zum Ziel zu nehmen.~~

Während der Bewegung, welche, namentlich wenn sie rasch ausgeführt wird, die Sicherheit des Schusses allemal gefährdet, dürfen nur einzelne Schüsse fallen und zwar auf Avertissement des Offiziers oder Unteroffiziers; namentlich wenn sich ein leicht zu treffendes großes Ziel darbietet oder anderweitige Umstände zu berücksichtigen sind.

Die Vorschrift, daß die beiden Leute einer Rotte stets gemeinschaftliche Sache machen, sichert beim

Vierter Abschnitt.

Das Gefecht eines Bataillons, mit besonderer Rücksicht auf die zerstreute Fechtart und den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen.

Siebenzehntes Kapitel.

Ausbildung des einzelnen Mannes und des Trupps für die zerstreute Fechtart. Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere.

§. 99. Ausbildung des einzelnen Schützen.

Der einzelne Schütze ist in den meisten Fällen sich selbst überlassen, und die für die geschlossene Fechtart vorgeschriebenen Formen können auf ihn keine volle Anwendung finden. Häufig wird er in die Lage kommen, selbst einen Entschluß fassen zu müssen. Beurtheilungs-Vermögen, List, Kühnheit, körperliche Gewandtheit und Selbstvertrauen, besonders aber Geschicklichkeit im Gebrauch seiner Schußwaffe müssen ihm eigen sein.

Die hierzu erforderlichen natürlichen Anlagen werden sich nur selten bei allen Leuten finden. Es ist mithin die Pflicht und besondere Aufgabe aller Vorgesetzten, bei der Ausbildung des Schützen dahin zu wirken, daß er sich nicht allein Geschicklichkeit im Gebrauch seiner Waffe und körperliche Gewandtheit er-

rückwärts der Flügel besondere Abtheilungen als Echelons zum Schutz der Flanken aufzustellen.

Die von der Schützenlinie in freien und offenen Gegenden beizubehaltende Richtung darf nie ängstlich und mit Aufopferung der kleinsten Vortheile des Bodens gesucht werden. Besteht die Schützenlinie aus mehreren Zügen, so giebt ein bestimmter Zug die Richtung an. In unübersichtlichem Terrain muß jeder Offizier seinen Zug möglichst zusammen und in der Hand behalten, ihn den Umständen angemessen leiten und, ohne die Verbindung völlig aufzugeben, in den Gang des ganzen gehörig eingreifen.

§. 101. Feuer einer Schützenlinie.

Der Schütze muß nicht auf vieles, sondern auf richtiges Schießen Werth legen. ~~Auf einzelne Leute darf er nicht weiter, als auf 250 Meter, auf größere Ziele aber, z. B. Kolonnen, Artillerie, auch über 500 Meter hinaus feuern. Er darf seinen Schuß nicht eher abgeben, als bis er durch denselben etwas zu bewirken glaubt, und hat vorzugsweise die feindlichen Offiziere und etwa sichtbare, wenn auch weiter entfernte geschlossene Abtheilungen zum Ziel zu nehmen.~~

Während der Bewegung, welche, namentlich wenn sie rasch ausgeführt wird, die Sicherheit des Schusses allemal gefährdet, dürfen nur einzelne Schüsse fallen und zwar auf Avertissement des Offiziers oder Unteroffiziers; namentlich wenn sich ein leicht zu treffendes großes Ziel darbietet oder anderweitige Umstände zu berücksichtigen sind.

Die Vorschrift, daß die beiden Leute einer Rotte stets gemeinschaftliche Sache machen, sichert beim

Durchsuchen eines Holzes, eines Dorfes u. dergl. m. „gegen Ueberraschung; und ermöglicht ein gegenseitiges Beobachten der Schußwirkung. Dies bedingt jedoch keinen regelmäßigen Feuerwechsel, welcher bei der durch den Mehrlader gewährleisteten Feuerbereitschaft ohne Nutzen sein würde."

Nahen sein.

§. 102. Bewegungen einer Schützenlinie.

Die allgemeine Vorschrift, daß alle Bewegungen einer Schützenlinie in einem lebhaften Schritt, aber ohne zu traben, ausgeführt werden, darf nur in seltenen Fällen eine Ausnahme erleiden.

Muß eine Schützenlinie, um aus einem Terrain-Abschnitt in einen andern zu gelangen, eine freie Fläche überschreiten, die im feindlichen Feuer liegt, so

„Er hat feindliche Offiziere und geschlossene Abtheilungen vorzugsweise zum Ziel zu nehmen. Die maßgebenden Festsetzungen, auf welche Entfernungen nach den verschiedenen Zielen zu schießen, welche Visirstellungen hierbei zu nehmen und welche Feuerart anzuwenden ist, enthält die Schießvorschrift für die Infanterie. Das Gewehr als Mehrlader verleiht dem Schützen eine stete, nachhaltige Feuerbereitschaft, welche durch sparsame, zweckentsprechende Anwendung und fortgesetzte, rechtzeitige Nachfüllung des Magazins erhalten wird. Der Schütze muß eingedenk sein, daß seine Waffe die Anforderungen an eine sichere Feuerdisziplin steigert und daß die Mehrladevorrichtung zur Erhöhung der Treffwirkung, nicht nur zur einseitigen Beschleunigung des Feuers bestimmt ist."

Angriff so auszuführen, daß nach Durchlaufen einer Strecke (60—80 Schritt) die Schützen sich niederwerfen, um zu feuern und nach kurzer Pause das Vorgehen in dieser Art fortsetzen (sprungweises Vorgehen). Die Angriffsbewegung wird aber durch solches Vorgehen, welches viel Kräfte verbraucht, verlangsamt werden

Erscheinen nicht nöthig haben, zur Formation des Bataillons zusammen zu eilen. In den meisten Fällen würde dadurch der eigentliche Gefechtszweck wesentlich beeinträchtigt und dem feindlichen Feuer ein willkommenes Zielobjekt geboten werden; die Kompagnie-Chefs haben in solchem Falle vielmehr zunächst ihre größte Aufmerksamkeit auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung, wie auf eine gegenseitige Unterstützung zu richten, damit es der Kavallerie nicht gelingt, eine unbeschützte Flanke zu erreichen oder überhaupt heranzukommen, ohne ein kaltblütiges Feuer auf kurze Entfernung zu erhalten.*)

§. 112. Allgemeine Bemerkungen.

Hat ein einzelnes Bataillon Bewegungen in der Nähe des Feindes auszuführen, oder sucht es denselben auf, so hat es eine Kompagnie als Avantgarde vorzunehmen, welche ihrerseits wieder Schützen vorschiebt. Bewegt sich ein Bataillon im Gefechtsverhältniß, ohne andere Truppen zwischen sich und dem Feinde zu haben, so muß es stets einige Schützen so weit vor haben, daß das Bataillon nicht unvermuthet in feindliches Gewehrfeuer kommen kann. Gelang es dem Bataillon, den Feind zu werfen und einen Terrain-Abschnitt zu nehmen, so muß es darauf bedacht sein, sich selbst darin festzusetzen und die Verfolgung des Gegners zunächst durch Schnellfeuer, dann durch das Nachgehen der Schützen bewirken. Für diese müssen aber geschlossene Unterstützungs-

*) Die Anwendung des Signals: **Achtung!** bei einem Kavallerie-Angriff siehe unter §. 123.

Trupps bereit sein. Es ist darauf zu halten, daß die Verbindung der einzelnen Abtheilungen unter einander niemals verloren gehe und die in der Schützenlinie entbehrlichen Mannschaften sogleich wieder gesammelt werden. Für die so nothwendige Gefechtsleitung ist nichts so wichtig, als daß die vorhandenen Kräfte nicht mehr in kleine Abtheilungen zerlegt und aufgelöst sind, als es in jedem einzelnen Moment durchaus erforderlich ist.

Bei einem Rückzug kommt es besonders darauf an, einen schon vorausgesendeten Theil an einem geeigneten Punkte zur Aufnahme der übrigen bereit oder aufgestellt zu haben. Dies darf indessen im Allgemeinen nicht dahin führen, einen Theil zur Aufnahme zurückzulassen oder zurückzusenden, schon ehe der Rückzug beschlossen ist. Erlauben die Umstände, die zur Aufnahme bestimmte Abtheilung seitwärts aufzustellen, oder können die Zurückgehenden sich gegen einen Flügel der Aufnahmestellung zurückziehen, so ist dies in den meisten Fällen vortheilhaft.

Ein einzelnes Bataillon wird sich für ein solches allmäliges Abziehen der Kompagnie-Kolonnen bedienen. Ist feindliche Kavallerie bei Ausführung des Rückzuges in der Nähe, so dürfen die Schützen nicht zu weit von den geschlossenen Abtheilungen entfernt zurückgelassen werden.

Bei der Ausbildung der Infanterie auf dem Exerzirplatz sind alle Gefechtsformen, wie sie unter den verschiedenen Annahmen über den Feind angenommen werden müssen, im ebenen, durchschnittenen und bedeckten Terrain (also ohne Rücksicht auf das Terrain des Uebungsplatzes) einzuüben. Die An-

züge und dahinter die dazu gehörigen Kompagnien zur Verfolgung und Neubildung des Vortreffens vor.

Wird die Bajonett-Attacke dagegen als abgeschlagen angesehen, so ist nach den in §. 122. gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Der dritte, in den §§. 84. und 89. vorgesehene Fall, der eines nicht entschiedenen Erfolges nämlich, ist, bei der Ausführung rein reglementarischer Bewegungen, der Regel nach nicht anzunehmen, sondern gehört zu den im §. 127. gedachten, mit Rücksicht auf die Maßregeln des Feindes und die Beschaffenheit des Bodens auszuführenden Uebungen.

War die erste Attacke mit dem Vortreffen allein unternommen und dieses abgewiesen worden, so kann dasselbe entweder durch die unter Umständen mit sechs Zügen zur Salve aufmarschirten Halb-Bataillone des ersten Treffens aufgenommen werden, oder diese können in Kolonnen die Attacke wiederholen. In diesem Falle macht das abgeschlagene Vortreffen stets, wenn es nicht besonders anders befohlen ist, rechtzeitig Front, um die Attacke in der in §. 111. angedeuteten Weise zu unterstützen.

§. 120. Fortsetzung.

Hat eine Brigade beim Vorrücken die Bataillone ganz oder nur theilweise in Linie entwickelt, wodurch die sonst seltene Gelegenheit gegeben wird, die Geübtheit der Truppen in Ausführung von Frontmärschen zu prüfen, so werden in der Regel hierbei Schützen oder ein Vortreffen vorgenommen.

Der Brigade-Kommandeur kann nun,

a) wenn er noch nicht im feindlichen Feuer ist, die

Brigaden halten und die Bataillone des Treffens, welches entwickelt will, aufschließen und deployiren lassen. Points dürfen hierbei nicht vor den Deployirenden die Richtung des Treffens herzustellen, nie vorgenommen werden, sondern der Kommandeur des Richtungs-Bataillons muß die nach §. 76. vortretende Fahne und die beiden Flügel-Unteroffiziere, welche nöthigenfalls etwas vorspringen, um die Linie genau erkennen zu können, gleichso ansetzen, daß es den nebenstehenden Bataillonen möglich wird, die Richtung derselben aufzunehmen und sich in einer und derselben Richtungslinie mit dem Richtungs-Bataillon zu entwickeln. Die hierbei vorspringenden Unteroffiziere nehmen sämmtlich die Front nach dem Richtungs-Bataillon.

Gleich nach bewirktem Aufmarsch wird auf das Kommando: **Brigade vorwärts!** u. s. w. wieder angetreten; oder der Kommandeur kann,

b) wenn man schon im feindlichen Feuer ist, mit der Brigade im Marsch bleibend, die Bataillone, welche schon in Kompagnie-Kolonnen auseinandergezogen sein werden (§. 119.), in Linie entwickeln.

Hält die Schützenlinie, so begeben sich bei Annäherung der Brigade erst die Unterstützungs-Trupps bezw. die Kompagnien, dann auf das Signal: Auf! die Schützen auf die für das Bataillons-Verhältniß vorgeschriebenen Plätze. Unter Umständen können die Bataillone aber auch über die Schützen hinweg avanciren, welche sich zu diesem Behufe niederlegen. (§. 87.)

War ein Vortreffen vorgezogen gewesen, so k

feuern, ohne die vollständige Ausführung dieser Bewegung abzuwarten, rasch die Kommandos: Formirt das Carree! und: Carree — fertig! gegeben (§. 93.).

Unter Umständen kann es jedoch zweckmäßig sein, nur die Flügel-Bataillone, oder auch nur bei jedem derselben die beiden Kompagnien des äußeren Flügels in Kolonnen zu setzen. Dies wird um so mehr am Orte sein, je mehr das zweite Treffen zum Schutz der Flanken und des Rückens mitwirken kann und je mehr die Rücksicht auf das feindliche Feuer auffordert, nicht große Massen zu formiren.

Die in den Zwischenräumen des vorderen Treffens befindlichen Schützen treten beim Bataillon als Queue-Züge ein, oder füllen bei einer theilweisen Entwickelung in Linie die Bataillons-Zwischenräume aus. Die vor der Front des Treffens entwickelten Schützen bilden, wenn die Unterstützungs-Trupps noch nicht zu den Bataillonen zurückgekehrt sind, vereint mit diesen, andern Falles, und bei einer Entfernung von 80 Schritten und darüber von den Bataillonen, für sich allein Knäule (§. 90.).

Nach dem Avertissement des Treffenführers feuern die Teten und von den auf den Flügeln befindlichen Carrees auch die äußeren Flanken und zwar auf das Kommando ihrer Bataillons-Kommandeure (§. 94.).

Die höheren Befehlshaber, der Treffenführer mit eingeschlossen, reiten hier an ein Carree heran.

Bei einer in zwei Treffen und einer Avantgarde formirten Brigade ziehen sich die Kompagnie-Kolonnen, je nachdem der Brigade-Kommandeur annimmt, daß die feindliche Kavallerie entfernter oder näher ist,

entweder zur Bildung des Bataillons an einander, oder wenigstens nahe zusammen und unterstützen sich dann gegenseitig durch ihr Feuer (§§. 91. und 114). Die Brigade aber verhält sich so, wie vorstehend für die hintern Treffen angegeben worden ist.

Ist der Angriff abgeschlagen, liegt es aber dessen ungeachtet in der Absicht des Brigade-Kommandeurs, den Rückzug anzutreten, so wird dieser von der ganzen Brigade zugleich begonnen werden. Der Führer des vordern Treffens läßt sodann das Feuer einstellen; alle Treffen machen Kehrt und treten an. Um die Kavallerie hierbei fern zu halten, können einzelne Schützen heraustreten, oder auch Schützen in die Intervalle, aber nur zwischen die Bataillone genommen werden. Auf das Kommando: **Carree — Halt!** verfährt das Treffen nach den im §. 95. enthaltenen Vorschriften, während die hintern Treffen einfach die Front herstellen.

Sind nach dem Abschlagen des ersten Angriffs baldige Wiederholungen desselben zu erwarten, und will man deshalb ausnahmsweise den Rückzug en echiquier antreten, so marschirt das vordere Treffen ab, wie eben angegeben wurde, das hintere Treffen aber bleibt stehen, formirt bei Annäherung des zurückgehenden Carrees und macht Fertig. Sobald das zurückgehende Treffen durchgegangen ist, und es befohlen wird, feuert das stehende. Das zurückgehende Treffen macht auf Treffen-Abstand von dem stehenden, auf das Kommando: **Carree — Halt!** Front. Die in Kolonnen gebliebene Reserve (das dritte Treffen) nimmt ihren Abstand stets von dem jedesmaligen hintern Treffen.

Flanken gesicherte Aufstellung erfordern.*) Die beiden
Echelon. Bataillone der zweiten Linie bieten als Echelons rechts und links herausgezogen die Mittel, die Flanken der vordersten Linie zu schützen, und sind gleichzeitig auch sehr geeignet, sowohl zum Vorgehen gegen des Feindes Flanke, als auch zur Verlängerung der eigenen Gefechtslinie. Läßt man hierzu die Bataillone der zweiten Linie rechts und links neben die der ersten, und die der dritten etwas näher heranrücken, so formiren sich im Vortreffen acht einzelne Kompagnien, dahinter im ersten Treffen vier Halb-Bataillone und im nunmehrigen zweiten Treffen zwei ganze Bataillone. Damit erhält die Brigade die verhältnißmäßig große Front von vier Bataillonen. Dies wird indessen bei der Gliederung in ein Vor- und Haupttreffen und in Rücksicht auf die gesteigerte Feuerkraft zulässig und besonders dann anwendbar sein, wenn noch andere Truppen in Reserve dahinter verfügbar sind, oder die Verhältnisse eine mehr als gewöhnliche Frontausdehnung nothwendig machen.

Die im Vorstehenden angedeutete Entwickelung kann auch nur auf einem Flügel ausgeführt werden, wodurch also von einem Regiment zwei, von anderen nur ein Bataillon in der vorderen Linie zur Entwickelung kommen, und die noch zurückgehaltenen Kräfte dann hinter beiden Flügeln verschieden stark sein würden.

Die Kommandeure der Regimenter und Bataillone müssen gewöhnt sein, für alle Zwischenfälle schnelle Abhülfe, aber unter Festhaltung des allge-

*) Bei der flügelweisen Verwendung der Regimenter werden Treffen-Kommandeure selbstverständlich nicht ernannt.

meinem Gefechtszweckes und unter Anschluß an die normale Ordnung zu schaffen. Sie müssen im Stande sein, das Feuer und den Angriff ihrer Bataillone richtig zu dirigiren und dazu auch während der Ausführung nöthige Veränderungen eintreten zu lassen, wenn die Objekte es erfordern.

Greift z. B. der Feind nicht gleichzeitig die ganze Front eines Treffens an, so müssen die nicht engagirten Bataillone sich ganz oder theilweise gegen seine Flanke wenden. Trifft ein zum Angriff vorgehendes Bataillon in seiner ursprünglichen Richtung nicht auf ein geeignetes Objekt, so muß es in den Attacke seine Direktion ändern; führte diese etwa auf zwei nahe zusammen befindliche Kolonnen des Gegners, so wird jede derselben von zwei Kompagnien attackirt werden müssen, oder man wird, während man die eine Kolonne angreift, eine der hinteren Kompagnien in die Flanke der vorderen feindlichen Kolonne werfen.

Bedroht der Feind die Flanke der vorderen Linie, so wird das bezügliche Flügel-Bataillon des hinteren Treffens ihn von rückwärts her flankiren u. dgl. m.

Zur Einübung der Truppen für solche Verhältnisse kann unter Umständen in zwei Abtheilungen gegen einander oder gegen einen markirten Feind exerzirt werden.

Auf den den jedesmaligen Verhältnissen entsprechenden Abstand der Treffen ist besonders zu achten.

In dem §. 122. sind Momente erwähnt, in denen das zweite Treffen näher herangehalten werden muß. Im Allgemeinen aber hat es im Gefecht mehr die Rolle einer Reserve zu übernehmen, was besonders

liegt das Wesen der Führung von Infanterie-Massen im Gefecht.

Bei den Uebungen größerer Truppenmassen muß auch das Moment der Schonung der Kräfte mit hervortreten. So haben die Bataillone längere Bewegungen außerhalb des Feuers in der Regel ohne Tritt auszuführen. Hierbei darf jedoch die Ordnung und Aufmerksamkeit der Leute nicht nachlassen. Die Kolonnen müssen, wenn Viertel-Zug-Distance genommen ist, sich ebenso geschlossen bewegen können, als im Tritt, wenn auch die Glieder von einander etwas weiter abbleiben. Wo es angängig, wird im Halten stets das Gewehr abgenommen und das Kommando: **Rührt Euch!** gegeben.

Der Brigade-Kommandeur hat alle Gelegenheiten wahrzunehmen, um seine Truppen in dem im Vorstehenden angedeuteten Sinne auszubilden und zur Mitwirkung in größeren Verhältnissen vorzubereiten.

Der Marsch nach dem Uebungsplatz kann, außer zu der Einübung der für die Bewegung in langen Marsch-Kolonnen geltenden Regeln, dazu dienen, das Verhalten einer Avantgarde, die Entwickelung der Brigade zum Gefecht aus der Marsch-Kolonne, zu zeigen. Eine Arrieregarde kann den Rückmarsch decken. Auf dem Uebungsplatz selbst können Lagen herbeigeführt werden, die einzelne Bataillone in die Nothwendigkeit versetzen, ohne Rücksicht auf die reglementarischen Vorschriften, nur nach den Umständen zu handeln. Dem Ganzen oder einem Theil des Exerzirens kann eine bestimmte Gefechts-Idee zum Grunde gelegt werden. Wird zuweilen der Feind durch schwache Abtheilungen bezeichnet, so werden sich einzelne Gefechte,

oder doch Abschnitte derselben darstellen lassen. Es wird auch die Gelegenheit, wo sie sich bietet, ergriffen werden müssen, im Terrain zu exerziren. Dort wird die Anwendung der erlernten Formen auf die Bodengestaltung zu zeigen sein. Man wird den Angriff oder die Vertheidigung eines Dorfes, eines Busches, eines Engweges und dergl. mehr herbeiführen und daran eine Verfolgung oder einen Rückzug knüpfen. Ist es möglich, diese Uebungen nicht immer in demselben Terrain stattfinden zu lassen, so werden sie an Nutzen gewinnen.

Wenn nun auch bei solchen größeren Verhältnissen der Thätigkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelassen, und es nicht zur Hauptsache werden darf, daß von allen Theilen die gleichen Mittel zur Erreichung eines Zweckes angewendet werden, so darf doch auch die Sicherheit der oberen Führung niemals leiden und muß ebenso mit Strenge darauf gehalten werden, daß die taktische Ordnung und der innere Zusammenhalt der Bataillone in allen Momenten im vollsten Maße vorhanden sei.

Da nun die Vorgesetzten bei den Truppentheilen wechseln, so ist eine gleichartige Befehlsertheilung in der Armee die erste Bedingung dafür, daß die Anordnungen derselben unter allen Verhältnissen von den Truppen verstanden werden. Es ist daher Vorschrift, daß von Truppenbefehlshabern nur die im Reglement aufgenommenen Kommandos und Signale gebraucht werden dürfen. Wo das Kommando nicht ausreichen sollte, tritt an dessen Stelle der Befehl.

Aus gleichen Gründen ist es auch verboten, den im Reglement gelassenen Spielraum durch Reglemen-

tirung und Schematisirung zu beschränken. Schriftliche Befehle und Erläuterungen zum Reglement dürfen daher von keinem Vorgesetzten erlassen werden. Ueberall, auf dem Exerzirplatz und im Terrain, muß ein mündlich für den vorliegenden Fall gegebener Befehl des Kommandirenden genügen, um eine zu einem speziellen Zweck etwa durchaus nothwendig erscheinende genaue Uebereinstimmung in den ihm unterstellten Truppen-Abtheilungen herbeizuführen.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Große Parade.

§. 128. Wie die Truppen einer Parade kommandirt werden sollen.

a) Wenn mehr wie eine Kompagnie eines Bataillons versammelt sind, so kommandirt sie der Kommandeur des Bataillons. Sind die Kompagnien von verschiedenen Bataillonen ꝛc., so kommandirt sie der älteste Kommandeur dieser Bataillone.

b) Wenn mehr als ein Bataillons-Kommandeur eines Regiments in der Parade ist, so kommandirt der Regiments-Kommandeur. Sind die Bataillons-Kommandeure von verschiedenen Regimentern, so kommandirt der älteste Kommandeur der betheiligten Regimenter.

c) Wenn mehr als ein Regiments-Kommandeur einer Brigade in der Parade steht, so kommandirt der Brigade-Kommandeur, und in diesem

Verhältniß fort, bis zum kommandirenden General. — Sind die Regiments-Kommandeure von verschiedenen Brigaden, so findet die ad b. gegebene Bestimmung gleichförmige Anwendung.

d) In Fällen, wo die obigen Bestimmungen keinen gemeinschaftlichen Führer festsetzen, kommandirt der älteste Befehlshaber in der Parade, wenn nicht ausdrücklich ein anderer dazu bestimmt wird.

Bei Divisionen, wo der Brigade-Kommandeur fehlt, vertritt der älteste Regiments-Kommandeur seine Stelle.

e) Die Offiziere, welche nach den obigen Bestimmungen kommandiren, ziehen den Degen.

f) Alle übrigen, zu den aufgestellten Truppen gehörigen höheren Befehlshaber erscheinen zwar auch in der Parade, aber ohne den Degen zu ziehen. Sie halten bei der Aufstellung mit ihren Adjutanten auf den später vorgeschriebenen Plätzen; beim Vorbeimarsch marschiren oder reiten sie, ohne Adjutanten, rechts der Kolonne, einen Schritt seitwärts der Marschrichtungslinie, in welcher die Flügel-Unteroffiziere marschiren, der höchste Befehlshaber in gleicher Höhe mit den Spielleuten, in der sonst vorgeschriebenen Folge und Entfernung. Sie salutiren durch Anlegung der Hand an die Kopfbedeckung und begeben sich, hinter dem die Parade Abnehmenden fort, an die rechte Seite desselben.

Dieses Begleiten der vorbeimarschirenden Truppen durch die höheren Befehlshaber erfolgt jedoch nur einmal und wird bei einem zweiten, vielleicht

§. 137. Sonstige Stücke für Pfeife und Trommel (Beil. III.).

~~1. Signal zum Schnellfeuer.~~

~~2. Signal zum Stopfen des Schnellfeuers.~~

1. 3. Locken zum Zapfenstreich.
2. 4. Zapfenstreich.
3. 5. Locken zum großen Zapfenstreich.
4. 6. Großer Zapfenstreich.
5. 7. Zeichen zum Gebet.
6. 8. Abschlagen nach dem Gebet.
7. 9. Reveille.
8. 10. Vergatterung.
9. 11. Abschlagen zum Marsch ohne Tritt.
10. 12. Abtrupp der Wachen.
11. 13. Generalmarsch, darf nur Behufs Allarmirung der ganzen Garnison, des ganzen Quartiers oder Lagers angewendet werden.
12. 14. Feuerlärm (auch durch das Signalhorn zu geben).

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Zweckmäßige Herrichtung und Benutzung einer Stellung.

Die Natur liefert euch fast niemals ein Terrain genau so, wie ihr es wünscht. Um eine vortheilhafte Stellung zu bekommen, muß allemal die Kunst des Führers hinzukommen um zu verändern u. das zu verbessern, was mangelhaft ist.

Nichts führt mehr in Versuchung, als zu ausgedehnte Stellungen.

Man muß sich in einem solchen Falle stets daran erinnern,

daß ein Terrain an sich nichts ist u. daß es die Menschen sind, welche es vertheidigen.

Wenn ihr eure Truppen auf eure Stellung vertheilt habt, so setzt euch dieselbe von außen an und denkt, ihr wollt sie angreifen, so werdet ihr die schwachen Punkte derselben entdecken und dasjenige ändern können, was der Verbesserung bedarf.

S. 127.

Exerciren mit zu [illegible] gelegter Gefechtsidee.

Entwickelung u. Aufmarsch aus der Marsch-Kolonne nach Front oder Flanke;

sei es zum Angriff,

sei es zum Besetzen einer Position.

Abzug aus einer solchen.

Passiren eines Defilees.

Angriff u. Vertheidigung von Oertlichkeiten.

Offensive Bewegungen gegen einen vordringenden Feind.

Exerciren gegen einen markirten Feind.

Die Gefechtsübungen der Infanterie auf dem Exercirplatze von Bronsart von Schellendorf

Generalmajor & Brigade-Kommandeur

143

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-9201
salcirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.
DATE DUE

OCT 2 9 2000

OCT 2 9 2000

NOV 0 3 2000

OCT 2 9 2000

vor, indem sie sich dort in geschlossenen Abtheilungen zusammenzieht, welche die Offiziere bestrebt sein müssen, schnell in die Hand zu bekommen, um feindlichen Gegenstößen widerstehen zu können.

Unterdessen folgen die weiter zurück befindlichen Abtheilungen schnell, um, während der Angriff der vorderen Feuer und Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zieht, auch ihrerseits Terrain zu gewinnen und die herbeieilenden stärkeren feindlichen Kräfte durch Massenfeuer oder einen Bajonettangriff zu überwältigen. Hierbei haben die zuerst vorgegangenen Abtheilungen mitzuwirken, indem sie ihre Maßnahmen von denen der größeren Körper abhängig machen.

In der Vertheidigung hat die Infanterie aus der Bodenbeschaffenheit den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Besonders günstig ist es, wenn eine Stellung ein freies Schußfeld vor sich hat, welches der feindliche Angriff durchschreiten muß, und wenn sie gleichzeitig den eigenen Truppen Deckung gewährt.

Die letztere wird die Infanterie oftmals mit eigenen Mitteln und ohne damit einem späteren Vorgehen ein Hinderniß zu bereiten, selbst herzustellen haben, was besonders dann nicht schwer ist, wenn man sich darauf beschränken kann, liegenden Abtheilungen Schutz zu bereiten. Dies gilt sowohl für die zur Führung des Feuergefechts bestimmten Schützen, als auch für die zu ihrer Unterstützung und zur eigentlichen Abweisung eines feindlichen Angriffs durch Massenfeuer oder Gegenstoß in Bereitschaft gehaltenen geschlossenen Abtheilungen.

Ist dieser Angriff abgeschlagen, und will man nicht etwa die Gelegenheit benutzen, eine weiter vor-

wärts liegende Stellung zu gewinnen, so bleiben Schützen und Unterstützungs-Trupps in ihrer augenblicklichen Aufstellung und verfolgen den Gegner durch Massen- und Schnellfeuer. Dann nehmen alle Abtheilungen ohne Weiteres ihre ursprünglichen Stellungen wieder ein und stellen schnell die Ordnung wieder her, um einem neuen Angriff gewachsen zu sein.

Die Stärke, welche die Front der Infanterie durch die gesteigerte Feuerwirkung besitzt, weist den Angriff auf die Flanken als die schwächsten Punkte der Gefechtslinie hin. Dieser Gefahr in der Vertheidigung zu begegnen, ist besonders die tiefe Aufstellung geeignet. Zurückgehaltene Abtheilungen, welche seitwärts vorgezogen werden, ohne selbst bis in die eigentliche Gefechtslinie zu rücken, flankiren ihrerseits den flankirenden Angriff des Gegners. Besonders im unübersichtlichen Terrain müssen hierzu eigene Abtheilungen (Kompagnien, Züge) nahe hinter den Flügeln der Feuerlinie möglichst gedeckt bereit gehalten werden.

Ebenso gewährt dem Angriff die tiefe Formation die Mittel für ein Vorgehen gegen die Flanken des Gegners durch Verstärken des betreffenden Flügels.

Wo es angängig, und ganz besonders da, wo das Terrain dafür günstig, muß man deshalb suchen, durch einen Flanken-Angriff die Vertreibung des Feindes zu bewirken oder wenigstens das frontale Vorgehen zu erleichtern. Wird ein Flügel des Gegners umfaßt, so werden die in der Front Fechtenden durch das in ihrer Flanke oder gar im Rücken hörbare Feuer leicht geneigter gemacht werden, im Widerstand nachzulassen.

In durchschnittenen und bedeckten Terrain werden die Maßnahmen mehr durch die Beschaffenheit desselben bedingt und müssen dann die im Vorstehenden für Angriff und Vertheidigung gegebenen Gesichtspunkte eine modificirte Anwendung erhalten.

Das Gefecht in zerstreuter Ordnung wird alsdann noch mehr vorherrschen und die geschlossenen Abtheilungen fast nur die Rolle von Reserven übernehmen. Sie sollen die Mittel bieten, das Schützengefecht zu nähren und müssen sich oftmals in ihren Bewegungen dem Gang desselben anschmiegen.

Unter solchen Verhältnissen muß die Aufmerksamkeit der Führer aller Grade um so mehr darauf gerichtet sein, den Zusammenhang der Linie in sich und mit den Unterstützungen und Reserven, sowie überhaupt die Ordnung und Leitung der Truppe zu erhalten. Hierzu ist es nothwendig, das Durcheinanderkommen von Mannschaften und Abtheilungen verschiedener Truppentheile (Kompagnien, Bataillone ꝛc.) so sehr, als nur immer angängig ist, zu verhüten.

Wo eine Unterstützung einer Truppe durch eine andere nothwendig wird, hat diese wo möglich neben jener einzugreifen und ist ein Durcheinanderbringen beider nur statthaft, wenn andernfalls erhebliche Nachtheile zu befürchten wären.

§. 111. Von den Kompagnie-Kolonnen.

Bei der Intensität der Feuerwirkung sind so tiefe taktische Körper, wie Bataillons-Kolonnen, nicht geeignet, im Geschützbereich geschlossen zu bleiben. Selbst Halb-Bataillone gewähren in Hinsicht auf Verminderung der Breite des Zielobjekts und auf

größere Beweglichkeit bedeutende Vortheile nicht. Indessen darf in Rücksicht auf die Leitung durch die Bataillons-Kommandeure und die höheren Führer in der Zerlegung der Bataillone in kleinere Abtheilungen niemals weiter gegangen werden, als die jedesmal vorliegenden Verhältnisse es erfordern.

Alle unteren Führer, insbesondere die Kompagnie-Chefs, haben stets dahin zu trachten, nach Erfüllung einer besonderen Aufgabe sich schnell ihrem Bataillon wieder anzuschließen; die oberen Führer aber haben unausgesetzt darüber zu wachen, daß ihre Truppen ihnen nicht aus der Hand kommen. Beim Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen muß andererseits aber aus der gewandten und selbstständigen Führung durch die Kompagnie-Chefs der möglichste Nutzen gezogen werden.

Ein Bataillon muß sich schnell und sicher nach jeder Seite in Kompagnie-Kolonnen auf einen kurzen Befehl seines Kommandeurs entwickeln und auch wieder zusammenziehen können. Die Hauptleute führen ihre Kompagnien auf die kürzeste Weise in das ihnen angewiesene Verhältniß und treffen die den Umständen angemessenen Anordnungen. Das Bataillon wird hierfür gut ausgebildet sein, wenn die Kompagnie-Chefs es verstehen, nach einem kurzen Befehl des Kommandeurs zu gemeinsamem Zweck zusammenzuwirken, ohne daß die einheitliche Leitung einen Augenblick verloren geht.

Bestimmte Formen für alle verschiedenen Arten der Entwickelung in Kompagnie-Kolonnen aufzustellen ist nicht zweckmäßig. Indessen sollen im Folgenden

einige Formationen angegeben werden, welche namentlich im größeren Verbande bei mehreren Bataillonen gleichzeitig Anwendung finden können.

Ein Bataillon, welches den ersten und vierten Schützenzug vorgenommen hat und veranlaßt wird, mehr Kräfte zum zerstreuten Gefecht zu verwenden, läßt in der Regel den Schützen die zugehörigen Flügel-Kompagnien als ein Vortreffen folgen, während die beiden anderen als Halb-Bataillon zusammen gehaltenen oder auseinandergezogenen Kompagnien als Haupttreffen zurückbleiben.

Eine solche Formation, in welche mit Leichtigkeit aus allen übrigen Gefechts-Aufstellungen übergegangen werden kann, befähigt das Bataillon, ein Angriffs- wie ein Vertheidigungs-Gefecht einzuleiten und so durchzuführen, wie es im vorigen Paragraphen charakterisirt worden ist. Sie giebt der ganzen Aufstellung Tiefe und bietet in den beiden vorgezogenen Kompagnien das Mittel, eine starke Schützenlinie zu entwickeln, während die beiden andern Kompagnien des Bataillons in Reserve bleiben.

Dem Feinde gegenüber, beim Manöver und überhaupt im Terrain müssen sich die Abstände nach den Verhältnissen richten. Auf dem Uebungsplatze aber sind dieselben im Allgemeinen so anzunehmen, daß 150 Schritt vor dem Haupttreffen das Vortreffen, 100 Schritt weiter die etwa vorhandenen Unterstützungs-Trupps und noch 150 Schritt davor die Schützenlinie sich befindet, so daß die Entfernung derselben vom Haupttreffen etwa 400 Schritt beträgt. Diese Abstände dürfen jedoch je nach dem Zweck der Uebungsaufgabe vergrößert werden.

Die vorgezogenen beiden Kompagnien halten sich dann vorwärts den Punkte, auf welchen der zweite und siebente Zug des in Linie entwickelten Bataillons sich befinden würde, und die vorgezogenen Schützen stellen sich so auf, wie es im §. 87. vorgeschrieben ist.

Will man in einer solchen Formation die Entscheidung durch eine Bajonett-Attacke herbeiführen, so kann dieselbe entweder von den vorgezogenen Kompagnien zunächst allein erfolgen, oder von den zurückgehaltenen Kompagnien ausgeführt werden, welchem sich alsdann in der Regel die vorher vorgezogenen Kompagnien anschließen. Dies kann geschehen, indem sie antreten, sobald die anderen Kompagnien mit ihnen in eine Höhe kommen; oder, indem sie früher antretend, sich gegen die Flanken des Gegners richten und diese zu umfassen suchen; oder indem sie, als Echelons etwas zurückbleibend, die Flanken der als Halb-Bataillone vereinigten oder auseinandergezogenen Kompagnien schützen. Selbstverständlich kann es auch unter Umständen nöthig werden, daß die beiden andern Kompagnien in verschiedenem Sinne verfahren.

Die entwickelten Schützen machen den Angriff zu beiden Seiten ihrer Kompagnien mit. Insofern die Zwischenräume dadurch noch nicht genügend ausgefüllt werden, können auch die zuerst in Reserve zurückgehaltenen Kompagnien noch je einen Halbzug oder Zug in die Intervalle nehmen.

Die Anwendung der Kompagnie-Kolonnen wird auch das Mittel bieten, die Wirkung des feindlichen Feuers zu vermindern. Die einzelnen Kompagnien finden sowohl im Halten als wie im Marsch leichter und besser Deckung im Terrain, als

das vereinte Bataillon. In geſchloſſener Ordnung, in Linie oder Kolonne (in Zügen, Halbzügen oder Sektionen) auf dem Boden liegend, finden ſie durch die geringſte Terrain-Unebenheit Schutz, bieten auch ohne dieſelbe dem Feinde ein nur ſchwer zu treffendes Ziel, und können doch ſtets ſchnell die dem Gefechtszweck entſprechende Formation wieder annehmen.

Auch bei dem Vor- und Zurückgehen ganzer Bataillone im Feuer wird man die Kompagnie-Kolonnen-Formation anwenden, indem man die Kompagnien in Kolonnen (in Zügen, Halbzügen oder Sektionen abgebrochen) ſo neben einander marſchiren läßt, daß durch einen ſchnell ausführbaren Aufmarſch die Linie, oder durch ein Zuſammenziehen die Kolonne nach der Mitte hergeſtellt werden kann.

In vielen Gefechtslagen, namentlich bei einer durch das Feuergefecht bedingten Entwickelung und Auflöſung kommt es darauf an, ſchnell die Truppe wieder in die Hand des Kommandeurs zu bringen, und den etwa ſchwankend gewordenen inneren Halt neu zu befeſtigen. Auch hierzu eignet ſich die Anwendung der Kompagnie-Kolonnen ganz beſonders.

Hat z. B. ein in Linie entwickeltes Bataillon »Kehrt« gemacht und geht zurück, ſo iſt es zweckmäßig, Kompagnie-Kolonnen zu formiren und ſo den Rückmarſch fortzuſetzen, bis man aus dem wirkſamen Feuer des Gegners heraus iſt, dann aber die Kompagnien zur Kolonne nach der Mitte zuſammenzuziehen.

Um hierbei zu vermeiden, die mittleren Kompagnien kurz treten zu laſſen, kann man auch aus-

nahmsweise die Flügel-Kompagnien hinter jene, also an die Frontseite oder auch nur an die Flügel derselben heranziehen.

Durch Anwendung der Kompagnie-Kolonnen hat ein allein fechtendes Bataillon es am besten in der Hand, zur Erreichung eines bestimmten Gefechtszweckes nicht mehr Kräfte zu verwenden, als nöthig sind.

Man kann dann z. B. das Gefecht nur mit einer Kompagnie beginnen, welche nur einen Zug oder einen Halbzug auflöst. Hat man erkannt, wo man den Gegner am besten angreifen kann, oder wohin er seinen Angriff richtet, so kann man eine zweite Kompagnie auf der betreffenden Seite neben der ersten entwickeln, um die Feuerfront zu verstärken, den Feind zu flankiren und zu umfassen, oder sich selbst, am besten durch eine echelonartige Aufstellung, gegen Flankirung zu schützen.

Im Verlauf des Gefechts wird es dann vielleicht nöthig, noch eine dritte Kompagnie, sei es auf derselben oder der andern Seite der zuerst vorgeführten, zu entwickeln. Ist dann der Feind durch das Feuergefecht erschüttert, sind während desselben einige günstige Punkte als Ausgang für einen größeren Angriff gewonnen, so kann hierzu noch die vierte Kompagnie herangezogen werden, um eine Entscheidung herbeizuführen; in der Vertheidigung aber wird sie, wenn keine anderen Reserven vorhanden sind, so lange als angängig zurückgehalten werden müssen, um die vom Gegner erstrebte Entscheidung zu verhindern.

Auch die Kavallerie werden die Kompagnien im freien Terrain nicht zu fürchten, und bei ihrem

Erscheinen nicht nöthig haben, zur Formation des Bataillons zusammen zu eilen. In den meisten Fällen würde dadurch der eigentliche Gefechtszweck wesentlich beeinträchtigt und dem feindlichen Feuer ein willkommenes Zielobjekt geboten werden; die Kompagnie-Chefs haben in solchem Falle vielmehr zunächst ihre größte Aufmerksamkeit auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung, wie auf eine gegenseitige Unterstützung zu richten, damit es der Kavallerie nicht gelingt, eine unbeschützte Flanke zu erreichen oder überhaupt heranzukommen, ohne ein kaltblütiges Feuer auf kurze Entfernung zu erhalten.*)

§. 112. Allgemeine Bemerkungen.

Hat ein einzelnes Bataillon Bewegungen in der Nähe des Feindes auszuführen, oder sucht es denselben auf, so hat es eine Kompagnie als Avantgarde vorzunehmen, welche ihrerseits wieder Schützen vorschiebt. Bewegt sich ein Bataillon im Gefechtsverhältniß, ohne andere Truppen zwischen sich und dem Feinde zu haben, so muß es stets einige Schützen so weit vor haben, daß das Bataillon nicht unvermuthet in feindliches Gewehrfeuer kommen kann. Gelang es dem Bataillon, den Feind zu werfen und einen Terrain-Abschnitt zu nehmen, so muß es darauf bedacht sein, sich selbst darin festzusetzen und die Verfolgung des Gegners zunächst durch Schnellfeuer, dann durch das Nachgehen der Schützen bewirken. Für diese müssen aber geschlossene Unterstützungs-

*) Die Anwendung des Signals: **Achtung!** bei einem Kavallerie-Angriff siehe unter §. 123.

Truppe bereit sein. Es ist darauf zu halten, daß die Verbindung der einzelnen Abtheilungen unter einander niemals verloren gehe und die in der Schützenlinie entbehrlichen Mannschaften sogleich wieder gesammelt werden. Für die so nothwendige Gefechtsleitung ist nichts so wichtig, als daß die vorhandenen Kräfte nicht mehr in kleine Abtheilungen zerlegt und aufgelöst sind, als es in jedem einzelnen Moment durchaus erforderlich ist.

Bei einem Rückzug kommt es besonders darauf an, einen schon vorausgesendeten Theil an einem geeigneten Punkte zur Aufnahme der übrigen bereit oder aufgestellt zu haben. Dies darf indessen im Allgemeinen nicht dahin führen, einen Theil zur Aufnahme zurückzulassen oder zurückzusenden, schon ehe der Rückzug beschlossen ist. Erlauben die Umstände, die zur Aufnahme bestimmte Abtheilung seitwärts aufzustellen, oder können die Zurückgehenden sich gegen einen Flügel der Aufnahmestellung zurückziehen, so ist dies in den meisten Fällen vortheilhaft.

Ein einzelnes Bataillon wird sich für ein solches allmäliges Abziehen der Kompagnie-Kolonnen bedienen. Ist feindliche Kavallerie bei Ausführung des Rückzuges in der Nähe, so dürfen die Schützen nicht zu weit von den geschlossenen Abtheilungen entfernt zurückgelassen werden.

Bei der Ausbildung der Infanterie auf dem Exerzirplatz sind alle Gefechtsformen, wie sie unter den verschiedenen Annahmen über den Feind angenommen werden müssen, im ebenen, durchschnittenen und bedeckten Terrain (also ohne Rücksicht auf das Terrain des Uebungsplatzes) einzuüben. Die An-

wendung der richtigen Gefechtsform nach der jedesmaligen Bodengestaltung muß im Terrain gezeigt werden. Auf dem Exerzirplatze kann nur gelehrt und gelernt werden [illegible] Ausführung der Formationen und Evolutionen, gegenseitiges Verständniß der neben- und hintereinander sich bewegenden Abtheilungen, Anspannung und eine straffe Exerzirdisziplin.

Es kommt aber nicht darauf an, zahlreiche und mannigfaltige Formationen, wie künstliche Manöver einzuüben. Wenige einfache Formen, wie sie im Vorstehenden als Beispiele gegeben sind, werden für alle Gefechtszwecke genügen.

Unbedingt nothwendig aber ist es, daß jedes Bataillon die einfachen Formen, welche der Krieg fordert, unter allen Verhältnissen — im ungünstigen Terrain, in der Dunkelheit, unrangirt und in verkehrter Front — mit Ordnung und Sicherheit auszuführen vermöge.

Hierauf, und daß der Einfluß des Kommandeurs auf die Truppe die Aufmerksamkeit der Leute auf seine Befehle und der taktische Zusammenhalt niemals, auch bei den Anstrengungen großer Uebungen und den Entbehrungen des Krieges nicht verloren gehe, ist vor allem Anderen Werth zu legen.

Fünfter Abschnitt.

Die Brigade.

Neunzehntes Kapitel.

Versammlung und Entwickelung.

§. 113. Einleitung.

Die im dritten und vierten Abschnitt angegebenen Bewegungen muß ein Bataillon nicht nur für sich allein, sondern auch in Verbindung mit anderen Bataillonen, mit Genauigkeit und Uebereinstimmung ausführen können. Es müssen ferner eine Anzahl vereinigter Bataillone zu einem übereinstimmenden Ganzen, zu einer gewissen Einheit verschmolzen werden können. Einheiten, die wieder als Glieder eines noch größeren Ganzen, durch gemeinschaftliches, in einander greifendes und sich gegenseitig unterstützendes Wirken einen gegebenen Zweck zu verfolgen vermögen. Hierzu sind einige reglementarische Bestimmungen nöthig.

Da die Brigade die größte Truppen-Abtheilung bildet, welche, unverbunden mit andern Waffen, rein reglementarische Uebungen auszuführen hat, so ist in den folgenden Bestimmungen nur von ihr die Rede.

Für das Verhalten mehrerer Bataillone, deren Zahl jedoch nicht eine ganze Brigade ausmacht, gelten analog die für die Brigade gegebenen Bestimmungen. Auch sie formiren in allen den Fällen, wo mehr als zwei Bataillone vereinigt sind, diese in zwei Treffen. Ist die Zahl der Bataillone in beiden Treffen gleich, so muß das zweite Treffen das erste um eine halbe Bataillonslänge rechts oder links überflügeln.

§. 114. Zusammensetzung einer Brigade.

Eine Infanterie-Brigade soll in der Regel aus sechs Bataillonen zusammengesetzt sein, sie wird daher gewöhnlich aus zwei Regimentern zu drei Bataillonen bestehen.

§. 115. Versammlung (Rendez-vous).

Eine Infanterie-Brigade muß aus jeder beliebigen Aufstellung oder Marschordnung auf dem einfachsten und kürzesten Weg zu geordneten Evolutionen übergehen können. In dringenden Fällen darf es keinen Unterschied machen, wenn ein Bataillon auch einen andern Platz oder eine andere Stellung angewiesen erhält, als in den nachfolgenden Bestimmungen vorgeschrieben wird.

Versammelt sich die Brigade auf einem Rendezvous, so stehen die Bataillone in geschlossener Zug-Kolonne, oder in Kolonne nach der Mitte zu zwei Gliedern, mit Viertel-Zug-Distance, gewöhnlich in zwei oder drei Treffen, mit dreißig Schritt Treffen-Abstand und zwanzig Schritt Bataillons-Zwischenraum. Die Bataillone des zweiten Treffens sind, Fahne auf Fahne, auf die des ersten gerichtet. Das

jüngere Regiment bildet das erste, das ältere das zweite Treffen. Jeder der beiden Regiments-Kommandeure führt das Treffen, in welchem sein Regiment sich befindet.

Bei den ungeraden Brigaden, welche in der zusammengezogenen Division den rechten Flügel bilden, stehen die Füsilier-Bataillone auf dem rechten Flügel, bei den geraden Brigaden dagegen auf dem linken Flügel.

Für das Rendez-vous wird man die Aufstellung in Kolonnen nach der Mitte wählen, wenn die Brigade alsbald zu Evolutionen übergehen soll; die in geschlossenen Zug-Kolonnen aber, wenn man zunächst einen Marsch beabsichtigt.

Soll eine einzelne Brigade für sich allein Evolutionen ausführen, so stellt sie sich schon auf dem Rendez-vous in drei Treffen auf. Der Regel nach wird zu diesem Zweck ein Bataillon des ersten Treffens zur Avantgarde, oder ein Bataillon des zweiten Treffens zur Reserve bestimmt und nimmt demgemäß seinen Platz auf dreißig Schritte Treffen-Abstand, vor oder hinter der Mitte der Brigade. In solchem Fall, wie überhaupt immer, wenn ein Treffen um ein Bataillon stärker ist, als das andere, stehen die Bataillone des zweiten Treffens mit ihren Fahnen auf die Mitte der Zwischenräume des ersten gerichtet. Eine Trennung der Bataillone eines Regiments durch das andere ist zu vermeiden.

§. 116. Bewegungen in der Rendez-vous-Stellung.

Eine in der vorstehend bestimmten Art aufgestellte

lange fort, bis sie, wie vorhin, ihren vollen Abstand gewonnen haben, worauf sie der Bewegung des Richtungs-Bataillons folgen; oder sie passen ihre Bewegung schon früher der anderthalben des Richtungs-Bataillons an. Das hintere Treffen gewinnt durch Verkürzung des Schrittes, oder durch Auseinanderziehen auf der Grundlinie, den Treffen-Abstand.

Die zweckmäßige Entfernung des zweiten Treffens vom ersten ist je nach den Gefechts-Verhältnissen verschieden und muß daher in vielen Fällen vom Brigade-Kommandeur besonders bestimmt werden. Wo dies nicht geschieht, ist der volle Treffen-Abstand auf 400 Schritt anzunehmen.

Im Frieden auf dem Exerzirplatze wird der Treffen-Abstand zur Ersparung von Raum und Zeit im Allgemeinen auf 150 Schritt festgesetzt. Derselbe darf jedoch je nach dem Zweck der Uebungsaufgabe vergrößert werden.

Bei den Feldmanövern sind die Treffen-Abstände zeitweise angemessen zu erweitern, um als Vorübung für den Krieg zu dienen.

§. 118. Fortsetzung.

Die in drei Treffen stehende Brigade entwickelt sich auf der Grundlinie oder im Marsch, eben so wie vorstehend angegeben ist; das dritte Treffen gewinnt dabei in gleicher Weise seinen Abstand.

Unter Umständen kann zunächst auch das erste, oder das erste und zweite Treffen allein entwickelt werden, während der übrige Theil der Brigade in der Rendez-vous-Stellung folgt.

Zwanzigstes Kapitel.

Bewegungen der entwickelten Brigade.

§. 119. Vorrücken.

Eine in mehreren Treffen formirte, ganz oder theilweise entwickelte Brigade, welche zum Angriff vorrücken soll, nimmt vor dem Antreten die Schützen der Bataillone des ersten Treffens und in der Regel dahinter die Flügel-Kompagnien derselben als Vortreffen (§. 111.) vor. Die Bataillone selbst sind hierbei nach Maßgabe der Vorschriften der §§. 110. und 111. zu formiren.

Der fünfte Stabsoffizier steht zur Verfügung des Treffenführers.

Bei dem Brigade-Kommandeur und bei jedem Treffenführer befindet sich ein Hornist.

Um der Schützenlinie sogleich einen Punkt zu geben, von welchem sie die Verbindung und die ungefähre Richtung abzunehmen hat, bezeichnet der Brigade-Kommandeur ein Bataillon des ersten Treffens, welches die Richtung für die ganze Brigade, mithin auch für die Schützenlinie angiebt.

Dieses Richtungs-Bataillon hat die Marsch-Richtungslinie (§. 49.) genau festzuhalten, während alle andern Bataillone der Brigade, die des ersten Treffens die Seitenrichtung (§. 49.), die des zweiten den Treffen-Abstand von demselben abnehmen müssen. Da ferner das zweite Treffen beim Treffenwechsel und bei rückgängigen Bewegungen ebenfalls eines Richtungs-

Bataillons bedarf, so bestimmt der Treffenführer das Bataillon des zweiten Treffens dazu, welches dem von dem Brigade-Kommandeur genannten Bataillon, oder der angenommenen Marsch-Richtungslinie zunächst steht.

Haben die Schützen, deren Unterstützungs-Trupps und das Vortreffen die erforderlichen Abstände gewonnen (§. 111., auf dem Uebungsplatz 400 Schritt von den Schützen bis zur Hauptlinie des ersten Treffens), so kann der Brigade-Kommandeur alle Treffen gleichzeitig antreten lassen und hierbei (§. 127.) die hinteren Treffen oder eines derselben ganz oder theilweise in Kompagnie-Kolonnen oder in Linie formiren. Auch können die Kompagnien sich in Linie entwickeln oder in Halbzüge oder Sektionen abbrechen. Der Brigade-Kommandeur kann aber auch z. B. nur das erste Treffen vorgehen und das zweite mehr als eine Reserve erst auf größere Entfernung folgen lassen, in welchem Fall es nicht entwickelt zu sein braucht.

Bei allen Angriffsbewegungen auf dem Exerzirplatz schlagen die Tamboure den Sturmschritt in dem Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches. Im Terrain, welches oft die Bewegung deckt, wird stets nur bei denjenigen Kolonnen geschlagen, welche vom Feinde gesehen und beschossen werden.

Es liegt in der Hand des Brigade-Kommandeurs, einen ausgedehnteren oder beschränkteren Gebrauch von der zerstreuten Fechtart zu machen, mithin die Bewegungen der Brigade denen der Feuerlinie anzupassen, oder die Bewegungen der Schützen von denen der Brigade abhängen zu lassen. Er hat in den als

Vorwerken vorgezogenen Kolonnen die Mittel, die Feuerkraft nach und nach erheblich zu verstärken.

Ist dieselbe in der beabsichtigten Aufstellung angelangt, so läßt er das Signal: **Halt!** geben. Das Feuer wird, wenn kein Feind markirt ist, auf Signal begonnen, gewöhnlich erst, wenn die Schützenlinie Halt gemacht hat.

Will der Brigade-Kommandeur die Entscheidung durch eine Bajonett-Attacke herbeiführen, so läßt er die dazu bestimmten Kolonnen aufschließen. Der Schützenlinie nahe gekommen, nehmen die angreifenden Kolonnen zur Attacke Gewehr rechts und fallen in den schnelleren Marsch. Die Schützenlinie macht die Toten der Kolonnen frei und hängt sich an beide Seiten derselben an, so daß die Zwischenräume zwischen den Kolonnen ausgefüllt und die Flügel des Treffens verlängert werden.

Hierauf wird die Bajonett-Attacke nach den Bestimmungen der §§. 35. und 84. ausgeführt.

Die Bewegung der hinteren Treffen hierbei und die Entfernung, auf welcher sie der Attacke folgen sollen, regelt gewöhnlich ein besonderer Befehl des Brigade-Kommandeurs. Andernfalls folgt das zweite Treffen dem ersten auf ganzen Treffen-Abstand.

Wird die Bajonett-Attacke als gelungen angenommen, so geben, nach dem Kommando: **Halt!** und dem kurzen Wirbel, die Tetenzüge der Kolonnen auf das Kommando der Kolonnen-Kommandeure Salven, denen sich die zugehörigen Schützen in den Intervallen mit Schnellfeuer anschließen, bis der Treffenführer das Signal: **Marsch!** geben läßt.

Hierauf gehen von jedem Bataillon zwei Schützen-

züge und dahinter die dazu gehörigen Kompagnien zur Verfolgung und Neubildung des Vortreffens vor. Wird die Bajonett-Attacke dagegen als abgeschlagen angesehen, so ist nach den im §. 122. gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Der dritte, in den §§. 84. und 89. vorgesehene Fall, der eines nicht entschiedenen Erfolges nämlich, ist bei der Ausführung rein reglementarischer Bewegungen, der Regel nach nicht anzunehmen, sondern gehört zu den im §. 127. gedachten, mit Rücksicht auf die Maßregeln des Feindes und die Beschaffenheit des Bodens auszuführenden Uebungen.

War die erste Attacke mit dem Vortreffen allein unternommen und dieses abgewiesen worden, so kann dasselbe entweder durch die unter Umständen mit sechs Zügen zur Salve aufmarschirten Halb-Bataillone des ersten Treffens aufgenommen werden, oder diese können in Kolonnen die Attacke wiederholen. In diesem Falle macht das abgeschlagene Vortreffen stets, wenn es nicht besonders anders befohlen ist, rechtzeitig Front, um die Attacke in der in §. 111. angedeuteten Weise zu unterstützen.

§. 120. Fortsetzung.

Hat eine Brigade beim Vorrücken die Bataillone ganz oder nur theilweise in Linie entwickelt, wodurch die sonst seltene Gelegenheit gegeben wird, die Gewandtheit der Truppen in Ausführung von Frontmärschen zu prüfen, so werden in der Regel hierbei Schützen oder ein Vortreffen vorgenommen.

Der Brigade-Kommandeur kann nun,

a) wenn er noch nicht im feindlichen Feuer ist, die

Brigade halten und die Bataillone der Treffen, welche er entwickeln will, aufschließen und deployiren lassen. — Points dürfen hierbei, um vor dem Deployiren die Richtung des Treffens herzustellen, nie vorgenommen werden, sondern der Kommandeur des Richtungs-Bataillons muß die nach §. 76. vortretende Fahne und die beiden Flügel-Unteroffiziere, welche nöthigenfalls etwas vorspringen, um die Linie genau erkennen zu können, gleich so ansetzen, daß es den nebenstehenden Bataillonen möglich wird, die Richtung derselben aufzunehmen und sich in einer und derselben Richtungslinie mit dem Richtungs-Bataillon zu entwickeln. Die hierbei vorspringenden Unteroffiziere nehmen sämmtlich die Front nach dem Richtungs-Bataillon.

Gleich nach bewirktem Aufmarsch wird auf das Kommando: **Brigade vorwärts!** u. s. w. wieder angetreten; oder der Kommandeur kann,

b) wenn man schon im feindlichen Feuer ist, mit der Brigade im Marsch bleibend, die Bataillone, welche schon in Kompagnie-Kolonnen auseinandergezogen sein werden (§. 119.), in Linie entwickeln.

Hält die Schützenlinie, so begeben sich bei Annäherung der Brigade erst die Unterstützungs-Trupps bezw. die Kompagnien, dann auf das Signal: **Auf!** die Schützen auf die für das Bataillons-Verhältniß vorgeschriebenen Plätze. Unter Umständen können die Bataillone aber auch über die Schützen hinweg avanciren, welche sich zu diesem Behufe niederlegen. (§. 87.)

War ein Vortreffen vorgezogen gewesen, so kann

der Treffenführer auch die Halb-Bataillone des Treffens mit sechs Zügen aufmarschiren lassen. Alsdann hängen sich die Kompagnien des Vortreffens in Kolonnen an die Flügel der Linie an, und marschiren nur dann und soweit als nöthig auf, wenn die Intervalle bis zum nächsten Bataillon zu groß geworden sein sollte.

Hierauf kann nach §. 47. zum Feuern übergegangen werden, und können entweder die Kommandos: **Halt!** und: **mit Bataillonen chargirt!** oder: **zum Chargiren — Halt!** vom Treffenführer gegeben werden. Der Treffenführer und die Bataillons-Kommandeure begeben sich rasch hinter die Front und lassen ihre Bataillone, ohne sich an eine Reihenfolge in Bezug auf das Feuer der nebenstehenden Bataillone zu binden, so schnell als möglich chargiren.

Der Brigade-Kommandeur kann, nachdem eine beliebige Anzahl von Salven erfolgt ist, das Signal: **Stopfen!** geben und Schützenzüge des ersten Treffens bezw. ein Vortreffen vorgehen lassen. Die Bataillone setzen Gewehr in Ruh und nehmen das Gewehr über.

Er kann ferner, nach dem Signal: **Stopfen!** ohne Rücksicht darauf, ob ein oder das andere Bataillon schon geladen oder noch nicht wieder geladen hat, das erste Treffen vom Fleck zur Bajonett-Attacke in Linie, nach den im §. 88. gegebenen Bestimmungen, übergehen lassen, was stets geschehen muß, wenn der Feind trotz des Feuers bis auf die nächste Nähe herangekommen sein sollte.

Endlich kann der Brigade-Kommandeur, während das erste Treffen feuert, das zweite vorgehen lassen.

Dieſes nimmt ſo viel es durch die Zwiſchenräume des erſten Treffens iſt, zur Attacke Gewehr rechts, Schützen in die Intervalle und vollführt im Uebrigen die Bajonett-Attacke. Von den Bataillonen des erſten Treffens brechen da, wo es nöthig iſt, nur die Flügelzüge ab, um den Kolonnen Raum zum Durchgehen zu gewähren. Das Treffen ſelbſt ſtellt das Feuer ein, ſobald das zweite durchgegangen iſt, und ſetzt ſich gleich darauf in Kolonnen, ohne die bereits abgebrochenen Züge wieder aufmarſchiren zu laſſen.

Ueber die etwa noch vorhandene Reſerve wird ſeitens des Brigade-Kommandeurs beſonders beſtimmt, andernfalls behält ſie den vorgeſchriebenen Abſtand von dem jedesmaligen hintern Treffen bei.

§. 121. Vorrücken mit einer Avantgarde.

Iſt ein Bataillon zur Avantgarde beſtimmt, ſo kann die Brigade entweder gleichzeitig die entwickelte Stellung annehmen (§§. 119. und 120.), oder auch noch in der Rendez-vous-Stellung bleiben und ſich erſt ſpäter, unter dem Schutz der Avantgarde, auseinander ziehen.

Die Avantgarde übernimmt, dem Weſen nach, die Einleitung des Gefechts. Sie hat ſich hierzu aber im Allgemeinen nicht weiter auszudehnen, als daß das Bataillon noch in der Hand ſeines Kommandeurs bleibt.

Sollen zu ihrer Verſtärkung alsdann mehr Kräfte verwendet werden, ſo ſind in der Regel ein oder beide noch zurückgehaltene Bataillone des Regiments zu nehmen, welchem das Bataillon der Avantgarde angehört. Die hiernach zur Unterſtützung vorgehenden

Bataillone rücken thunlichst neben den bereits engagirten in die Gefechtslinie ein, womit das Avantgarden-Verhältniß für das zuerst vorgegangene Bataillon aufhört.

Will der Brigade-Kommandeur aus dem einleitenden Angriff der Avantgarde nicht zu einem allgemeinen übergehen, sondern dieselbe aus dem Gefecht zurückziehen, so wird er sie so dirigiren, daß sie ihren Platz im Regiments- und Brigade-Verbande baldmöglichst wieder einnimmt.

Die Brigade wird hierbei in der Regel durch Entwickelung eines Vortreffens die zurückgehende Avantgarde aufnehmen.

Während des Gefechts der Avantgarde wird es gewöhnlich nicht nothwendig sein, sogleich die ganze Brigade auseinander zu ziehen. Es kann vielmehr oftmals vortheilhaft sein, einen Theil der Brigade als eine Reserve geschlossen folgen zu lassen.

§. 122. Zurückgehen.

Bei allen rückgängigen Bewegungen sind die Bataillone einer Brigade in Kolonnen zu formiren. Die Bewegung wird da, wo es nöthig, durch Schützen gedeckt, welche sich grundsätzlich möglichst weit vorwärts hinreichend lange zu behaupten suchen müssen, um den geschlossenen Abtheilungen einen Vorsprung zu verschaffen. Die Tamboure schlagen nicht.

Erfolgt der Rückzug, ohne durch einen durchgeführten feindlichen Angriff hierzu gezwungen zu sein, so wird die Brigade gewöhnlich mit allen Treffen gleichzeitig zurückgehen. Die entwickelten Schützen verbleiben zunächst auf der Linie, auf welcher sie sich be-

finden, und werden zurückgezogen, sobald die Brigade den erforderlichen Abstand genommen hat.

Der Rückzug eines Treffens, dessen Angriff als abgeschlagen angesehen wird, erfolgt in der Art, daß dasselbe, nach ausgeführter Bajonett-Attacke, sogleich Gewehr in Ruh setzen, Gewehr über nehmen, Kehrt machen und antreten läßt. Die in den Zwischenräumen befindlichen Schützen bleiben ohne weiteres Signal halten. War das zum Zurückgehen gezwungene Treffen in Linie formirt, so bildet es, nachdem es Kehrt gemacht hat und angetreten ist, Kompagnie-Kolonnen (§. 111.), welche sich durch Schützen decken.

In allen Fällen behaupten sich die Schützen, indem sie sich vor den Kolonnen zusammenziehen, zur Deckung des Abmarsches so lange und soweit vorwärts als möglich, oder bis sie (auf dem Uebungsplatz durch ein Signal) abgerufen werden. Ihr Abstand von den Bataillonen muß jedoch mindestens 50 Schritt betragen.

Hat das Treffen eine Strecke zurückgelegt, so daß es aus dem wirksamen Feuer heraus ist, so ziehen sich die Bataillone zu Kolonnen nach der Mitte zusammen, oder die Flügel-Kompagnien machen auf angemessener Entfernung hinter den Schützen Halt, um wieder ein Vortreffen zu bilden.

Soll ein zurückgehendes Treffen durch die Entwickelung des zweiten aufgenommen werden, so kann dieses entweder auf der Stelle deployiren, um mit Bataillonen zu feuern, oder es kann vorrücken, um im Marsch nach §. 120. zur Salve aufzumarschiren. In beiden Fällen geht das zurückgehende Treffen durch die Zwischenräume des in Linie entwickelten

hindurch, seine Schützen machen auf das Signal: Auf! die Front des letzteren frei und sammeln sich. Von dem in Linie entwickelten Treffen brechen, soweit erforderlich, die Flügelzüge der Bataillone ohne Weiteres ab, um die zurückgehenden Kolonnen durchzulassen, die Bataillone beginnen das Feuer, sobald ein Theil ihrer Front frei ist, ohne den Aufmarsch der abgebrochenen Züge abzuwarten. Das zurückgehende Treffen macht, falls es keinen anderen Befehl erhält, auf halben Treffen-Abstand (auf dem Exerzirplatz auf ganzen Treffen-Abstand) Front.

Diese Art der Aufnahme ist aber nur dann anzuwenden, wenn das zurückgehende Treffen noch seine volle Ordnung bewahrt und nicht zu fürchten ist, daß bei heftigem Nachdrängen des Gegners ein Theil der Linie mit fortgerissen werde. Im andern Fall nimmt das zweite Treffen eine Aufstellung, und zwar formirt es entweder gleich ein Vortreffen, oder es bleibt zunächst in Kolonnen und entwickelt sich erst, nachdem die Zurückgehenden durchgelassen sind. In solchem Falle kann es der Zeitersparniß halber oft zweckmäßig sein, die mittleren Kompagnien vorzunehmen. Drängt der Feind sehr stark nach, so wird man, um dem zurückgehenden Treffen schnell Luft zu machen, mit Kolonnen und Schützen in den Intervallen angreifen. Das zurückgehende Treffen macht Front, sobald das andere durchgegangen ist, stellt schnell seine Kolonnen her und folgt auf halben Treffen-Abstand.

Man kann auch zum Zweck der Aufnahme des ersten das ganze oder einen Theil des zweiten Treffens, unter Umständen auch die Reserve, um einen oder beide Flügel der zurückgehenden Linie herum zum

Angriff gegen die Flanke des Gegners dirigiren oder in einer seine Vorgehen flankirenden Weise entwickeln. Auch bei allen rückgängigen Bewegungen nimmt die Reserve — das dritte Treffen — sobald sie nicht einen besonderen Auftrag erhalten hat, ihren Abstand von dem jedesmaligen hintersten Treffen und das zurückgehende macht nicht hinter der Reserve, sondern hinter dem am Feinde zunächst befindlichen Treffen auf richtigen Abstand Front.

§. 123. Carree-Formation und Bewegungen in derselben.

Soll eine Brigade sich in der Carree-Formation gegen einen größeren Kavallerie-Angriff vertheidigen, so läßt der Brigade-Kommandeur auf dem Uebungsplatz zur Bezeichnung des Zeitpunktes, wenn diese Formation angenommen werden soll, das Signal: **Bataillon!** oder: **das Ganze!** und hierauf das: **Kolonne formirt!** geben.

Bei einer in zwei Treffen, mit oder ohne Reserve (drittes Treffen) formirten Brigade, erfolgen bei dem vordersten Treffen sofort die Kommandos: **Formirt das Carree!** und: **Carree — fertig!** Die hintern Treffen dagegen bleiben in Kolonnen nach der Mitte.

Sollten Bataillone der Brigade sich noch in Kolonnen nach der Mitte mit Beibehalt der Viertel-Zug-Distance bewegt haben, so muß das Kommando zum Aufschließen (§. 82.) bei diesen Bataillonen erfolgen und der Bildung des Carrees vorhergehen.

War das vordere Treffen in Linie entwickelt, so wird auf jenes Signal die Kolonne nach der Mitte im Trabe formirt und von den Bataillons-Komman-

deuten, ohne die vollständige Ausführung dieser Bewegung abzuwarten, rasch die Kommandos: Formirt das Carree! und: Carree — fertig! gegeben (§. 93.).

Unter Umständen kann es jedoch zweckmäßig sein, nur die Flügel-Bataillone, oder auch nur bei jedem derselben die beiden Kompagnien des äußeren Flügels in Kolonnen zu setzen. Dies wird um so mehr am Orte sein, je mehr das zweite Treffen zum Schutz der Flanken und des Rückens mitwirken kann und je mehr die Rücksicht auf das feindliche Feuer auffordert, nicht große Massen zu formiren.

Die in den Zwischenräumen des vorderen Treffens befindlichen Schützen treten beim Bataillon als Queue-Züge ein, oder füllen bei einer theilweisen Entwickelung in Linie die Bataillons-Zwischenräume aus. Die vor der Front des Treffens entwickelten Schützen bilden, wenn die Unterstützungs-Trupps noch nicht zu den Bataillonen zurückgekehrt sind, vereint mit diesen, andern Falles, und bei einer Entfernung von 80 Schritten und darüber von den Bataillonen, für sich allein Knäule (§. 90.).

Nach dem Avertissement des Treffenführers feuern die Teten und von den auf den Flügeln befindlichen Carrees auch die äußeren Flanken und zwar auf das Kommando ihrer Bataillons-Kommandeure (§. 94.).

Die höheren Befehlshaber, der Treffenführer mit eingeschlossen, reiten hier an ein Carree heran.

Bei einer in zwei Treffen und einer Avantgarde formirten Brigade ziehen sich die Kompagnie-Kolonnen, je nachdem der Brigade-Kommandeur annimmt, daß die feindliche Kavallerie entfernter oder näher ist,

entweder zur Bildung des Bataillons an einander, oder wenigstens nahe zusammen und unterstützen sich dann gegenseitig durch ihr Feuer (§§. 91. und 114). Die Brigade aber verhält sich so, wie vorstehend für die hinteren Treffen angegeben worden ist.

113. Ist der Angriff abgeschlagen, liegt es aber dessenungeachtet in der Absicht des Brigade-Kommandeurs, den Rückzug anzutreten, so wird dieser von der ganzen Brigade zugleich begonnen werden. Der Führer des vordersten Treffens läßt sodann das Feuer einstellen, alle Treffen machen Kehrt und treten an. Um die Kavallerie hierbei fern zu halten, können einzelne Schützen heraustreten, oder auch Schützen in die Intervalle, aber nur zwischen die Bataillone genommen werden. Auf das Kommando: **Carree — Halt!** verfährt das Treffen nach den im §. 95. enthaltenen Vorschriften, während die hintern Treffen einfach die Front herstellen.

Sind nach dem Abschlagen des ersten Angriffs baldige Wiederholungen desselben zu erwarten, und will man deshalb ausnahmsweise den Rückzug en echiquier antreten, so marschirt das vordere Treffen ab, wie eben angegeben wurde, das hintere Treffen aber bleibt stehen, formirt bei Annäherung des zurückgehenden Carrees und macht Fertig. Sobald das zurückgehende Treffen durchgegangen ist, und es befohlen wird, feuert das stehende. Das zurückgehende Treffen macht auf Treffen-Abstand von dem stehenden, auf das Kommando: **Carree — Halt!** Front. Die in Kolonnen gebliebene Reserve (das dritte Treffen) nimmt ihren Abstand stets von dem jedesmaligen hintern Treffen.

Diese Art des Rückzuges kann, wenn es nöthig ist, wiederholt werden. Sie wird sich aber nur in den seltensten Fällen empfehlen, weil sie die Bewegung verlangsamt, dadurch die Verluste vermehrt, und man stets die Mittel hat, die Kavallerie durch Feuer so fern zu halten, daß ihr wiederholter Angriff auch die Bataillone des ersten Treffens in voller Bereitschaft findet. Soll der Rückzug en echiquier oder überhaupt die Bewegung in Carree aufhören, so geschieht dies auf das Kommando des Brigade-Kommandeurs: **Formirt die Kolonne!** (§. 96.).

Will der Brigade-Kommandeur dem Angriff der Kavallerie in anderer als der Carree-Formation entgegentreten, so läßt er das Signal: **Achtung!** geben, um die Truppen auf die Annäherung der Kavallerie aufmerksam zu machen, worauf die Führer, auf dem Exerzirplatz nach Anweisung des Brigade-Kommandeurs, die den Umständen nach passendste Formation befehlen.

§. 124. Front-Veränderungen

Bei Ausführung von Front-Veränderungen haben die Bataillone einer Brigade in der Regel die Kolonnen-Formation anzunehmen.

Das den Drehpunkt bildende Bataillon führt die befohlene Bewegung sogleich und ohne Rücksicht auf die übrigen Bataillone aus, die ihrerseits auf dem kürzesten Weg nach und nach in die durch dasselbe bezeichnete neue Frontlinie einrücken, Richtung und Abstand von demselben abnehmend.

Die Front-Veränderungen und überhaupt alle nicht unmittelbar auf das Gefecht Bezug habenden Be-

wegungen werden von einer Brigade stets mit Viertel-Zug-Distance und in der Regel ohne Tritt, oder sonst mit voller Ordnung ausgeführt. Die Bataillone schlagen selbstverständlich nicht. Die Bataillone lassen auf ihrem Platz angekommen, ohne Weiteres Gewehr abnehmen und nach Herstellung der Richtung rühren.

Die Frontveränderungen werden in den meisten Fällen nicht bedeutend sein, und Viertelsschwenkungen der auseinander gezogenen Brigade niemals vorkommen. Machen die Verhältnisse eine schnelle Entwickelung nach der Flanke nöthig, so ist die erste Gefechtslinie durch die nächsten Bataillone zu bilden, hinter welchen sich die übrigen alsdann ordnen.

Eine Frontveränderung kann auch dadurch ausgeführt werden, oder von selbst durch den Gang des Gefechtes entstehen, daß ein Flügel der Brigade weiter vorwärts kommt, als der andere, und dadurch eine zunächst echelonartige Aufstellung entsteht, aus welcher sich durch Drehung der einzelnen Bataillone eine neue, von der vorigen abweichende Front ergiebt.

§. 125. Richtung.

Die Genauigkeit, welche bei Ausführung rein reglementarischer Uebungen vorzugsweise herrschen muß, und die Ruhepunkte, welche nothwendig von Zeit zu Zeit bei denselben eintreten müssen, geben die Gelegenheit, vor der den Truppen zu gewährenden Ruhe erst Richtung und strenge Ordnung herzustellen.

Der Brigade-Kommandeur kommandirt: **Points vor!** und setzt die Points des Richtungs-Bataillons selbst an, wenn es in Linie sich befindet, nach den im §. 45., — wenn es in Kolonne formirt ist, nach

den im §. 82. — enthaltenen Bestimmungen. Die Points der nebenstehenden Bataillone nehmen diese Richtung schnell auf, und die Bataillons-Kommandeure berichtigen dieselbe, da wo es nöthig ist. Die Treffenführer haben die Richtung ihrer Treffen zu beaufsichtigen, der des hinteren hat auch für die parallele Aufstellung desselben zu sorgen. Auf das Kommando: **Nicht — Euch!**, dem in den geeigneten Fällen das Kommando: **Vorwärts!** vorhergehen muß, rücken die Bataillone ein, das Gewehr wird abgenommen u. s. w. Die Richtung der hintern Staffeln ist in jedem Bataillon, nicht aber durch das ganze Treffen hindurch, herzustellen.

§. 126. Brigade-Masse.

Soll eine Brigade zu irgend einem Zweck, in eine geschlossene, leicht bewegliche Masse zusammengezogen werden, so kann man sich dazu der für das Rendez-vous vorgeschriebenen Aufstellung, die Bataillone in Kolonnen nach der Mitte formirt, bedienen. Der Brigade-Kommandeur bestimmt ein Bataillon, auf welches die Zusammenziehung geschehen soll; diese selbst erfolgt, ähnlich dem Auseinanderziehen einer Brigade, sowohl auf der Grundlinie, als während der Bewegung vor- oder rückwärts.

Nur ganz besondere Lagen werden den Gebrauch einer solchen Massenstellung im oder zum Gefecht herbeiführen können.

§. 127. Allgemeine Bemerkungen.

Die in diesem Abschnitt gegebenen Vorschriften bilden die Grundlage und einen Anhalt, wie eine

Anmerkung

ist nicht die Anmerkung zu S. 37.

Brigade ausgebildet werden müsse, um den an sie als Glied eines größeren Truppenkörpers beim Manöver und im Gefecht zu stellenden Anforderungen zu entsprechen. Die aufgestellten Formen sind nur Beispiele für die einfachsten Verhältnisse und bedürfen für die Anwendung vielfacher Modifikationen. Die Mitwirkung der anderen Waffen, das Terrain und die Maßregeln des Gegners werden diese bedingen, und der Brigade-Kommandeur, wie sämmtliche Stabsoffiziere müssen geübt sein, ihre Anordnungen schnell und ohne Schwanken den jedesmaligen Verhältnissen anzupassen. Ihre Aufmerksamkeit darf nicht durch die Einhaltung bestimmter Formen vom Wesentlichen abgelenkt werden.

Mit Strenge muß darauf gehalten werden, daß die normale Zusammensetzung der Brigade bewahrt und die Regimenter und innerhalb derselben die Bataillone nicht durcheinander gemischt werden. Andererseits muß aber auch die Entwickelung und die Bewegung der Brigade nicht nur in der, in den vorigen Paragraphen angenommenen Front und Zusammensetzung, sondern nach allen Richtungen hin und mit beliebiger Reihenfolge der Bataillone und Zusammenstellung der Treffen erfolgen können.

Namentlich ist auch die Verwendung der Regimenter flügelweise, nebeneinander, zum Gegenstande der Uebung zu machen und wird besonders da am Orte sein, wo in der Gefechtslinie zwei mehr oder weniger von einander unabhängige Punkte des Angriffs oder der Vertheidigung hervortreten; ferner in solchen Lagen, welche eine besonders tiefe und in den

Flanken gesicherte Aufstellung erfordern*). Die beiden Bataillone der zweiten Linie bieten, als Echelons rechts und links herausgezogen, die Mittel, die Flanken der vordersten Linie zu schützen, und sind gleichzeitig auch sehr geeignet, sowohl zum Vorgehen gegen des Feindes Flanke, als auch zur Verlängerung der eigenen Gefechtslinie. Läßt man hierzu die Bataillone der zweiten Linie rechts und links neben die der ersten, und die der dritten etwas näher heranrücken, so formiren sich im Vortreffen acht einzelne Kompagnien, dahinter im ersten Treffen vier Halb-Bataillone und im nunmehrigen zweiten Treffen zwei ganze Bataillone. Damit erhält die Brigade die verhältnißmäßig große Front von vier Bataillonen. Dies wird indessen bei der Gliederung in ein Vor- und Haupttreffen und in Rücksicht auf die gesteigerte Feuerkraft zulässig und besonders dann anwendbar sein, wenn noch andere Truppen in Reserve dahinter verfügbar sind, oder die Verhältnisse eine mehr als gewöhnliche Frontausdehnung nothwendig machen.

Echelon.

Die im Vorstehenden angedeutete Entwickelung kann auch nur auf einem Flügel ausgeführt werden, wodurch also von einem Regiment zwei, von anderen nur ein Bataillon in der vorderen Linie zur Entwickelung kommen, und die noch zurückgehaltenen Kräfte dann hinter beiden Flügeln verschieden stark sein würden.

Die Kommandeure der Regimenter und Bataillone müssen gewöhnt sein, für alle Zwischenfälle schnelle Abhülfe, aber unter Festhaltung des allge-

*) Bei der flügelweisen Verwendung der Regimenter werden Treffen-Kommandeure selbstverständlich nicht ernannt.

meinen Gefechtszweckes und unter Anschluß an die normale Ordnung zu schaffen. Sie müssen im Stande sein, das Feuer und den Angriff ihrer Bataillone ruhig zu dirigiren und dazu auch während der Ausführung nöthige Veränderungen eintreten zu lassen, wenn die Objekte es erfordern.

Greift z. B. der Feind nicht gleichzeitig die ganze Front eines Treffens an, so müssen die nicht engagirten Bataillone sich ganz oder theilweise gegen seine Flanke wenden. Trifft ein zum Angriff vorgehendes Bataillon in seiner ursprünglichen Richtung nicht auf ein geeignetes Objekt, so muß es in der Attacke seine Direktion ändern; führte diese etwa auf zwei nahe zusammen befindliche Kolonnen des Gegners, so wird jede derselben von zwei Kompagnien attackirt werden müssen, oder man wird, während man die eine Kolonne angreift, eine der hinteren Kompagnien in die Flanke der vorderen feindlichen Kolonne werfen.

Bedroht der Feind die Flanke der vorderen Linie, so wird das bezügliche Flügel-Bataillon des hinteren Treffens ihn von rückwärts her flankiren u. dgl. m.

Zur Einübung der Truppen für solche Verhältnisse kann unter Umständen in zwei Abtheilungen gegen einander oder gegen einen markirten Feind exerzirt werden.

Auf den den jedesmaligen Verhältnissen entsprechenden Abstand der Treffen ist besonders zu achten.

In dem §. 122. sind Momente erwähnt, in denen das zweite Treffen näher herangehalten werden muß. Im Allgemeinen aber hat es im Gefecht mehr die Rolle einer Reserve zu übernehmen, was besonders

dann zweckmäßig ist, wenn, wie gewöhnlich, das erste Treffen ein Vortreffen gebildet hat.

Nur wenn die Verhältnisse eine gemeinschaftliche unmittelbare Gefechtsthätigkeit beider Treffen erfordern, ist das hintere näher heran zu halten.

Dem Feinde gegenüber ist ein Treffenwechsel, soweit irgend angängig, zu vermeiden, und das Engagement des zweiten Treffens nach Möglichkeit hinauszuschieben. Die Gefechtskraft des ersten Treffens muß ausgebraucht werden. Die Bereithaltung des zweiten bewahrt jenes vor einem Echec und bei siegreichem Vorschreiten vor Rückschlägen. Auf dem Exerzirplatz kann in Rücksicht auf die Uebung der Truppen unter Umständen ein Wechsel der Treffen stattfinden, doch ist auch hierbei Sorge zu tragen, daß dadurch nicht falsche Anschauungen über die Gefechtsführung entstehen.

Im Allgemeinen wird man suchen müssen, das Eingreifen des zweiten Treffens so stattfinden zu lassen, daß dasselbe mehr neben dem, als durch das erste Treffen hindurch zur Aktion gelangt, damit die Regimenter nicht durcheinander kommen. Dies wird z. B. öfters dadurch zu erreichen sein, daß man den am meisten gedrängten Flügel des ersten Treffens unterstützt, auf beiden Seiten des dort stehenden Flügel-Bataillons vorgeht und dieses selbst alsdann zur Retablirung in die zweite Linie hinter die anderen beiden Bataillone desselben Regiments zurücknimmt.

Die Formationen, welche angewendet werden müssen, um sowohl im Halten als in der Bewegung die Wirkungen des feindlichen Feuers zu vermindern (§§. 110., 111., 119. und 120.) müssen regelrecht

ausgeführt werden. Im Allgemeinen wird sich in dieser Beziehung empfehlen, im Granat- und Shrapnelfeuer Formationen von möglichst geringer Tiefe, dagegen im Kartätschfeuer kleinere Kolonnen von geringer Frontbreite anzuwenden.

Außerdem wird es im Ernstfall ~~mitunter~~ nothwendig sein, auch größere Truppenkörper durch Niederlegen dem Artillerie- und besonders auch dem Gewehrfeuer einigermaßen zu entziehen.

Die der Infanterie inne wohnende Neigung zu angriffsweisem Verfahren muß auch ferner gewahrt und gepflegt, und die hierfür zweckmäßigen Formen müssen wohl geübt werden. Indessen müssen aber auch den Abtheilungen jeder Größe solche Anordnungen vollkommen geläufig sein, welche die volle Ausnutzung der Feuerkraft bei zeitweise defensivem Verhalten gestatten.

Sobald sich ein einigermaßen freies Schußfeld bietet und die Verhältnisse nicht darauf hinweisen, eine Entscheidung schnell herbeizuführen, muß die Infanterie das große Uebergewicht auszunutzen suchen, welches in einem ruhigen Feuer stehender Abtheilungen liegt. Sie muß daher gewöhnt sein, in jedem Moment und bei jeder Wendung des Gefechts schnell zu einer möglichst großen, wenn auch nur zeitweisen Entfaltung ihrer Feuerkraft, überzugehen, um dann den erschütterten Feind um so lebhafter und wirksamer angreifen zu können.

In der zweckmäßigen Anwendung der dem Ort und der Zeit nach konzentrirten Feuerwirkung, verbunden mit schneller Benutzung der dadurch herbeigeführten Verwirrung und Unordnung beim Feinde,

liegt das Wesen der Führung von Infanterie-Massen im Gefecht.

Bei den Uebungen größerer Truppenmassen muß auch das Moment der Schonung der Kräfte mit hervortreten. So haben die Bataillone längere Bewegungen außerhalb des Feuers in der Regel ohne Tritt auszuführen. Hierbei darf jedoch die Ordnung und Aufmerksamkeit der Leute nicht nachlassen. Die Kolonnen müssen, wenn Viertel-Zug-Distance genommen ist, sich ebenso geschlossen bewegen können, als im Tritt, wenn auch die Glieder von einander etwas weiter abbleiben. Wo es angängig, wird im Halten stets das Gewehr abgenommen und das Kommando: **Rührt Euch!** gegeben.

Der Brigade-Kommandeur hat alle Gelegenheiten wahrzunehmen, um seine Truppen in dem im Vorstehenden angedeuteten Sinne auszubilden und zur Mitwirkung in größeren Verhältnissen vorzubereiten.

Der Marsch nach dem Uebungsplatz kann, außer zu der Einübung der für die Bewegung in langen Marsch-Kolonnen geltenden Regeln, dazu dienen, das Verhalten einer Avantgarde, die Entwickelung der Brigade zum Gefecht aus der Marsch-Kolonne, zu zeigen. Eine Arrieregarde kann den Rückmarsch decken. Auf dem Uebungsplatz selbst können Lagen herbeigeführt werden, die einzelne Bataillone in die Nothwendigkeit versetzen, ohne Rücksicht auf die reglementarischen Vorschriften, nur nach den Umständen zu handeln. Dem Ganzen oder einem Theil des Exerzirens kann eine bestimmte Gefechts-Idee zum Grunde gelegt werden. Wird zuweilen der Feind durch schwache Abtheilungen bezeichnet, so werden sich einzelne Gefechte,

oder doch Abschnitte derselben darstellen lassen. Es wird auch die Gelegenheit, wo sie sich bietet, ergriffen werden müssen, im Terrain zu exerziren. Dort wird die Anwendung der erlernten Formen auf die Bodengestaltung zu zeigen sein. Man wird den Angriff oder die Vertheidigung eines Dorfes, eines Busches, eines Engweges und dergl. mehr herbeiführen und daran eine Verfolgung oder einen Rückzug knüpfen. Ist es möglich, diese Uebungen nicht immer in demselben Terrain stattfinden zu lassen, so werden sie an Nutzen gewinnen.

Wenn nun auch bei solchen größeren Verhältnissen der Thätigkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelassen, und es nicht zur Hauptsache werden darf, daß von allen Theilen die gleichen Mittel zur Erreichung eines Zweckes angewendet werden, so darf doch auch die Sicherheit der oberen Führung niemals leiden und muß ebenso mit Strenge darauf gehalten werden, daß die taktische Ordnung und der innere Zusammenhalt der Bataillone in allen Momenten im vollsten Maße vorhanden sei.

Da nun die Vorgesetzten bei den Truppentheilen wechseln, so ist eine gleichartige Befehlsertheilung in der Armee die erste Bedingung dafür, daß die Anordnungen derselben unter allen Verhältnissen von den Truppen verstanden werden. Es ist daher Vorschrift, daß von Truppenbefehlshabern nur die im Reglement aufgenommenen Kommandos und Signale gebraucht werden dürfen. Wo das Kommando nicht ausreichen sollte, tritt an dessen Stelle der Befehl.

Aus gleichen Gründen ist es auch verboten, den im Reglement gelassenen Spielraum durch Reglemen-

tirung und Schematisirung zu beschränken. Schriftliche Befehle und Erläuterungen zum Reglement dürfen daher von keinem Vorgesetzten erlassen werden. Ueberall, auf dem Exerzirplatz und im Terrain, muß ein mündlich für den vorliegenden Fall gegebener Befehl des Kommandirenden genügen, um eine zu einem speziellen Zweck etwa durchaus nothwendig erscheinende genaue Uebereinstimmung in den ihm unterstellten Truppen-Abtheilungen herbeizuführen.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Große Parade.

§. 128. Wie die Truppen einer Parade kommandirt werden sollen.

a) Wenn mehr wie eine Kompagnie eines Bataillons versammelt sind, so kommandirt sie der Kommandeur des Bataillons. Sind die Kompagnien von verschiedenen Bataillonen ꝛc., so kommandirt sie der älteste Kommandeur dieser Bataillone.

b) Wenn mehr als ein Bataillons-Kommandeur eines Regiments in der Parade ist, so kommandirt der Regiments-Kommandeur. Sind die Bataillons-Kommandeure von verschiedenen Regimentern, so kommandirt der älteste Kommandeur der betheiligten Regimenter.

c) Wenn mehr als ein Regiments-Kommandeur einer Brigade in der Parade steht, so kommandirt der Brigade-Kommandeur, und in diesem

Verhältniß fort, bis zum kommandirenden General. — Sind die Regiments-Kommandeure von verschiedenen Brigaden, so findet die ad b. gegebene Bestimmung gleichförmige Anwendung.

d) In Fällen, wo die obigen Bestimmungen keinen gemeinschaftlichen Führer festsetzen, kommandirt der älteste Befehlshaber in der Parade, wenn nicht ausdrücklich ein anderer dazu bestimmt wird.

Bei Divisionen, wo der Brigade-Kommandeur fehlt, vertritt der älteste Regiments-Kommandeur seine Stelle.

e) Die Offiziere, welche nach den obigen Bestimmungen kommandiren, ziehen den Degen.

f) Alle übrigen, zu den aufgestellten Truppen gehörigen höheren Befehlshaber erscheinen zwar auch in der Parade, aber ohne den Degen zu ziehen. Sie halten bei der Aufstellung mit ihren Adjutanten auf den später vorgeschriebenen Plätzen; beim Vorbeimarsch marschiren oder reiten sie, ohne Adjutanten, rechts der Kolonne, einen Schritt seitwärts der Marschrichtungslinie, in welcher die Flügel-Unteroffiziere marschiren, der höchste Befehlshaber in gleicher Höhe mit den Spielleuten, in der sonst vorgeschriebenen Folge und Entfernung. Sie salutiren durch Anlegung der Hand an die Kopfbedeckung und begeben sich, hinter dem die Parade Abnehmenden fort, an die rechte Seite desselben.

Dieses Begleiten der vorbeimarschirenden Truppen durch die höheren Befehlshaber erfolgt jedoch nur einmal und wird bei einem zweiten, vielleicht

in veränderter Form stattfindenden Vorbeimarsch nicht wiederholt.

§. 129. Große Parade auf der Stelle.

a. In Linie.

Die Aufstellung eines Bataillons zur Parade ist der im §. 44. angegebenen gleich, mit der Ausnahme jedoch, daß die Spielleute auf dem rechten Flügel des Bataillons, — zuerst die Horniſten (Pfeifer) und Tamboure, dann die Hautboiſten, — und zwar auf das zweite Glied des Bataillons gerichtet, fünf Schritte von demſelben entfernt, ſtehen, auch weder ein Horniſt noch ein Tambour vor dem Bataillon, bei dem Kommandeur bleibt. Der Bataillons-Tambour ſteht, wenn ein Bataillon allein zur Parade aufgeſtellt iſt, zwei Schritte vor der Mitte der Horniſten (Pfeifer) und Tamboure, — wenn mehrere Bataillone zugleich Parade haben, auf dem rechten Flügel der Spielleute, und nur der Bataillons- (Regiments-) Tambour des rechten Flügel-Bataillons bleibt in dieſem Falle vor der Mitte der Spielleute. Beſitzt ein Bataillon nur ſeine etatsmäßigen Spielleute (d. h. Horniſten und Tamboure), ſo ſind dieſe in zwei Gliedern, zählt es aber mehr als die etatsmäßige Anzahl, ſo ſind ſie in drei Gliedern rangirt; in allen Gliedern die Horniſten (Pfeifer) auf dem rechten Flügel.

„Der bei dem Bataillon etwa befindliche aggregirte Stabsoffizier oder älteſte Hauptmann des Regiments befindet ſich in dem Raume zwiſchen den Spielleuten und dem rechten Flügeloffizier; der Adjutant hinter ihm, beide mit gezogenem Degen. Sollten außer dem Bataillonskommandeur zwei Stabsoffiziere bei dem Bataillon ſtehen, ſo hält der mit einem älteren Patent Verſehene rechts von dem andern.*)

~~Adjutant hinter ihm. Beide mit gezogenem Degen. Sollte der etatsmäßige Stabs-Offizier des Regiments und ein aggregirter Stabs-Offizier zusammen bei einem Bataillon stehen, so hält der mit einem älteren Patent Versehene rechts von dem Andern.*~~

In der Zeit vom Abgang der Reserve-Mannschaften bis zur Einstellung des Ersatzes in Reihe und Glied formirt sich das zur Parade ausrückende Bataillon in der Regel nur in zwei Gliedern. Es kann jedoch auch die Aufstellung in drei Gliedern beibehalten und dann in Kompagnie-Fronten vorbeimarschirt werden.

Sobald der die Parade Abnehmende sich dem Bataillon nähert, kommandirt der Kommandeur: **Achtung! Präsentirt das — Gewehr!** — Nach dem Präsentiren begiebt er sich schnell nach dem Flügel, von wo der die Parade Abnehmende kommt, um demselben dort den Front-Rapport zu überreichen und ihn die Front des Bataillons entlang, auf der äußern Seite zu begleiten. Geschieht dies vom linken Flügel, so kommandirt der Kommandeur nach dem Präsentiren: **Augen — links!**

Wenn bei Parade-Aufstellungen die Augen links genommen werden, haben sich nur allein die höheren Befehlshaber, einschließlich der Regiments-Kommandeure, auf die linken Flügel ihrer Truppentheile zu begeben; die Bataillons-Kommandeure verbleiben auf dem rechten Flügel, auch wenn bataillonsweise präsentirt wird.

Der Kommandeur eines selbstständigen Bataillons verhält sich wie ein Regiments-Kommand

*) Steht ein ganzes Regiment in der Par
der älteste Hauptmann grundsätzlich bei dem I
dem etwa vorhandene aggregirte Stabsoffizier bei
bz. III. (IV.) Bataillon ein."

Gleichzeitig mit dem Präsentiren fangen die Offiziere und die Fahne an zu salutiren. Die Offiziere behalten den Degen so lange gesenkt, bis das Bataillon schultert; mit der Fahne hingegen werden, nachdem solche gesenkt worden, die drei Griffe zum Schultern sogleich zurück gemacht.

Unmittelbar nach dem Präsentiren fangen die Hautboisten und Tamboure an, Marsch zu blasen und zu schlagen, und fahren damit fort, bis der Kommandeur das Zeichen zum Aufhören giebt. Die Hautboisten blasen einen langsamen Marsch aus der Sammlung der Armee-Märsche. Die Tamboure schlagen die im §. 136. näher bezeichneten Märsche und machen, wenn sie einen Marsch durchgeschlagen haben, eine Pause von zwei Schritten, bevor sie wieder anfangen. Der Bataillons-Tambour giebt dazu jedesmal durch Abwinken das Zeichen, indem er, falls er im Gliede steht, mit links um einen Schritt vor- und dann wieder auf den rechten Flügel der Spielleute zurücktritt. Die Pfeifer begleiten die Tamboure.*)

Wird bei Abnahme der Parade durch Seine Majestät den König: **Hurrah!** gerufen, so schlagen die Tamboure nicht den Wirbel und sind die vorgeschriebenen Armeemärsche während des Hurrah-Rufens weiter zu blasen und zu schlagen.

Während der die Parade abnehmende Befehlshaber sich an der Front des Bataillons herunter be-

---

*) Die Hornisten tragen die Pfeifen, wenn sie solche nicht blasen, in der herunterhängenden rechten Hand.

giebt, folgen die Leute demſelben mit den Augen durch eine allmälige Drehung des Kopfes. Sobald derſelbe an dem Bataillon vorbei iſt, begiebt ſich der Kommandeur vor die Mitte des Bataillons, giebt für die Hautboiſten und Spielleute das Zeichen zum Einſtellen des Blaſens und Trommelns und läßt das Gewehr ſchultern, nachdem er zuvor, wenn die Augen links waren, ſolche hat rechts nehmen laſſen.

Bei der Parade-Aufſtellung größerer Truppen-Abtheilungen reitet der Bataillons-Kommandeur, unmittelbar nach dem Präſentiren, jederzeit in den Raum zwiſchen dem rechten Flügel und den Spielleuten des Bataillons. Werden die Honneurs nach und nach bataillonsweiſe abgeſtattet, ſo läßt er präſentiren, ſobald der die Parade Abnehmende bei der Fahne des nebenſtehenden Bataillons angekommen iſt. In dem Zwiſchenraum ſtellt ſich der Bataillons-Kommandeur, ohne Rückſicht auf ſein Patent, rechts neben den beim Bataillon ſonſt noch befindlichen Stabs-Offizier und bleibt hier halten, bis das Zeichen zum Einſtellen des Blaſens und Trommelns gegeben wird und geſchultert werden ſoll.

Alle höheren Befehlshaber, einſchließlich der Regiments-Kommandeure, nehmen, nachdem ſie erforderlichen Falls ihre Kommandos gegeben haben, — ihre Adjutanten, die den Degen nicht ziehen, hinter ſich — ihre Plätze entweder auf dem rechten Flügel ihrer Abtheilungen, rechts neben den Spielleuten, oder auf dem linken, je nachdem die Parade von dieſem oder jenem Flügel abgenommen wird; der Regiments-Kommandeur ſtets zunächſt an der Truppe, dann der

Brigade-Kommandeur u. s. w. fort. Sie begleiten den die Parade Abnehmenden auf der äußeren Seite, längs der Front ihrer Abtheilungen, dergestalt, daß der älteste Befehlshaber zunächst dem die Parade Abnehmenden reitet, und die übrigen nach ihrem Dienstalter, den Regiments-Kommandeur mit inbegriffen, neben jenem folgen.

Der Kommandeur eines selbstständigen Bataillons verhält sich wie ein Regiments-Kommandeur.

Ein aggregirter Stabs-Offizier, der im Regiments-Kommandeur-Range steht, hält, selbst wenn er ein älteres Patent als der wirkliche Regiments-Kommandeur besitzt, links neben diesem, reitet aber nicht mit zur Begleitung heraus und begiebt sich nicht nach dem linken Flügel, wenn die Parade von diesem Flügel her abgenommen wird.

b. In Kolonnen.

Größere Truppenmassen werden auch in Kolonnen zur Parade aufgestellt, und zwar nach Maßgabe des einzunehmenden Raumes, in Kompagnie- oder Zugfronten rechts abmarschirt.

Bei der Aufstellung in Zugkolonne formiren sich die Bataillone genau so, wie im §. 57. für die geschlossene Kolonne vorgeschrieben worden ist, mit der Ausnahme jedoch, daß die Fahne rechts neben dem Offizier des fünften Zuges, die Spielleute und Hautboisten, wie bei der Parade-Aufstellung in Linie, auf das zweite Glied des ersten Zuges gerichtet, fünf Schritte von demselben entfernt stehen.

Bei der Aufstellung in Kolonnen mit Kompagnie-Front schließen die hinteren Kompagnien ebenso auf, wie dies für die geschlossene Zugkolonne bestimmt ist. Fahne und Spielleute stehen so, wie bei der Parade-Aufstellung in Zugkolonnen. Auf dem linken Flügel jeder Kompagnie (§. 17.) steht ein Offizier. Die rechten Flügel-Unteroffiziere bleiben nicht in der Linie des dritten Gliedes stehen, sondern treten hinter die rechten Flügelrotten ihrer Züge.

Bei beiden Arten der Parade-Aufstellung in Kolonne müssen nicht allein die zugführenden Offiziere genau auf einander gerichtet sein, sondern auch alle Rotten des Bataillons müssen, durch die ganze Tiefe der Kolonne, Vordermann haben. Es wird hierbei regimenter- oder brigadeweise auf das Kommando des Regiments- oder des Brigade-Kommandeurs präsentirt und geschultert. Die Fahnen und die Offiziere salutiren, wie bei der Aufstellung in Linie.

Sowohl bei der Parade-Aufstellung in Linie, als in Kolonnen, werden auf die zwischen den Truppentheilen — von dem rechten Flügel-Offizier des einen bis zu dem linken Flügel-Offizier (Unteroffizier) des anderen Bataillons — bleibenden Zwischenräume gerechnet:

für ein Bataillon	20	Schritte,
für ein Regiment	40	» ,
für eine Brigade	50	» ,
für eine Division	60	» ,
für ein Armee-Korps	90	» .

Jedoch können da, wo es an Raum gebricht, die Zwischenräume auch nur so groß gemacht werden, daß die verschiedenen Befehlshaber und die Spielleute darin Platz finden.

§. 130. Vorbeimarsch.

a. In geöffneter Kolonne in Zügen.

Das Bataillon wird dazu von dem Kommandeur durch das Kommando: **Parademarsch!** avertirt. Soll der erste Zug geradeaus gehen (§. 32.), so marschiren auf das Kommando: **Erster Zug gerade aus!** die Spielleute und Hautboisten, mit halb links, vor die Mitte dieses Zuges. Die Spielleute setzen sich vor die Hautboisten, die ihrerseits 25 Schritte vor dem ersten Zuge sich befinden müssen. Sind keine Hautboisten bei dem Bataillon, so nehmen die Spielleute den Abstand von 25 Schritten. Der Offizier des ersten Zuges tritt zwei Schritte vor die Mitte desselben.

Der Bataillons-Kommandeur läßt hierauf das Kommando: **Mit Zügen rechts schwenkt! — Marsch!** und wenn die Schwenkung vollendet ist, das Kommando: **Halt!** folgen. Die Fahne tritt neben den rechten Flügel-Unteroffizier des fünften Zuges; die fünf Unteroffiziere, welche bei der Fahne gestanden haben, treten hinter den fünften Zug, links des Feldwebels, in die Linie der schließenden Unteroffiziere und formiren ein Glied.

Auf das hiernächst folgende Kommando: **Bataillon — Marsch!** tritt das Bataillon in dem gewöhnlichen Marsch von 112 Schritten in der Mi-

nute an. Der Bataillons-Kommandeur begiebt sich schnell vor den ersten Zug, hinter die Spielleute.

„Der bei dem Bataillon etwa befindliche aggregirte Stabsoffizier oder älteste Hauptmann des Regiments,*) (der erstere ohne Rücksicht auf das Alter des . . .“ Patents), setzt sich links neben den Bataillons-Kommandeur, eine halbe Pferdelänge zurück; der Bataillons-Adjutant links seitwärts von jenem, einige Schritte zurück. Die zugführenden Offiziere marschiren zwei Schritte vor der Mitte ihrer Züge; die schließenden Offiziere und Unteroffiziere, in der für die Aufstellung bestimmten Entfernung (§§. 17. und 44.) hinter denselben. Der zweite Sekonde-Lieutenant der linken Flügel-Kompagnie schließt das Bataillon. Die

„Truppe sieht den die Parade abnehmenden Vorgesetzten an, nur die rechten Flügel-Unteroffiziere sehen gerade aus und“ . . .

~~einige Schritte nähern. Die gedachten Unteroffiziere~~ marschiren scharf in der durch Adjutanten bezeichneten Marschrichtungs-Linie, weshalb der Fahnenträger, wenn er an einen solchen Adjutanten kommt, hinter dem Flügel-Unteroffizier abbricht und, sobald er an ihm vorbei ist, wieder aufmarschirt.

Die Tamboure fangen auf das Kommando: **Marsch!** mit dem Schlagen des Armee-Marsches an (§. 136. und Beilage II. No. 5.), und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden in das gewöhnliche Locken über (Beilage II. No. 6.), worauf die Musik mit einem Marsch einfällt. Die Spielleute und Hautboisten machen dann links um, gehen vor dem ersten Zug vorbei, schwenken mit der Spitze rechts und stellen sich dem die Parade Abnehmenden

gegenüber in einer Linie auf, so daß die Hautboisten den rechten Flügel bilden.

Während dieser Bewegung, sowie während des nun folgenden Vorbeimarsches des Bataillons soll die Musik durch eine beliebige Anzahl Tambours des Tambour-Korps oder auch vom ganzen Tambour-Korps, welches neben der Musik steht, begleitet werden. Der Begleitmarsch der Tambours hat zu beginnen unmittelbar, nachdem das Locken beendet und links um gemacht worden ist. Wenn der achte Zug vorüber ist, treten die Spielleute und Hautboisten an, schwenken in sich links und folgen dem Bataillon, indem sie noch bis auf eine angemessene Entfernung das Spiel fortsetzen.

Sind keine Hautboisten bei dem Bataillon, so treten die Spielleute auf die eben angegebene Art allein links heraus und schlagen, nach Beendigung des Lockens, während des Vorbeimarsches wieder den Armee-Marsch und folgen, in gleicher Art wie die Hautboisten, dem letzten Zug des Bataillons.

Die Stabs-Offiziere salutiren, wenn sie sich dem die Parade Abnehmenden nähern. Der Kommandeur des Bataillons reitet mit gesenktem Degen, sobald er bei jenem vorbei ist, rechts heraus, bleibt in der Nähe desselben halten und läßt den Degen, sowie er salutirt hat, bis nach vollendetem Vorbeimarsche des Bataillons senkrecht herabhängen. Der Bataillons-Adjutant reitet, sobald der Kommandeur rechts herausbiegt, links, stellt sich rechts neben die Hautboisten oder Spielleute und bleibt dort halten, bis das Bataillon vorbei ist, worauf er mit jenen abschwenkt und demselben folgt.

Bei dem Parademarsch größerer Truppen-Abtheilungen befinden sich der Regiments-Kommandeur und alle höheren Befehlshaber, welche in der Parade wirklich kommandiren, vor den Spielleuten des ersten Bataillons ihrer betreffenden Abtheilung, indem sie mit Abständen von ungefähr 10 Schritten nach dem Dienstalter auf einander folgen und ihre Adjutanten einige Schritte links hinter sich haben. Befindet sich bei einem Regiment ein aggregirter Stabs-Offizier, der den Rang eines Regiments-Kommandeurs hat, so reitet er, selbst wenn er ein älteres Patent als der wirkliche Regiments-Kommandeur besitzt, links neben diesem, eine halbe Pferdelänge zurück. Die Kommandeure selbstständiger Bataillone verhalten sich wie die Regiments-Kommandeure.

Die Spitze der Kolonne, einschließlich der Spielleute, muß da, wo es nöthig ist, so lange kurz treten, bis die vor den Spielleuten Platz nehmenden höheren Befehlshaber im Marsch sind. Die Spielleute des an der Spitze marschirenden Bataillons treten, wenn sie in die Nähe des die Parade Abnehmenden kommen, gleichzeitig mit den Hautboisten, auf die vorhin beschriebene Art heraus, so daß die Hautboisten rechts von ihnen stehen und der Raum zwischen beiden dem die Parade Abnehmenden gegenüber ist. Diese Spielleute bleiben während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade*) stehen, und schlagen die Tamboure bei der Ankunft jedes neuen Bataillons das gewöhnliche Locken (Beilage II. No. 6.)

*) Sollte mehr als ein Armee-Korps in der Parade sein, so bleiben die Spielleute des ersten Bataillons nur während des Vorbeimarsches ihres Korps stehen und schwenken nach demselben ab.

zweimal durch. Die Tamboure des ankommenden Bataillons fallen beim dritten Schritte ein, schlagen den übrigen Theil des Lockens mit durch und marschiren vorbei.

Die Hautboisten hören auf zu blasen, sobald die neben ihnen stehenden Tamboure anfangen zu schlagen, und beginnen, sobald diese das Locken durchgeschlagen haben, bei jedem Bataillon mit einem neuen Marsch, der bei großen Paraden stets nur aus der Sammlung der Armee-Märsche zu entnehmen ist, welche die Truppen zu diesem Behufe erhalten haben. Ist der Truppentheil, zu dem das Hautboisten-Korps gehört, vor dem die Parade Abnehmenden vorüber, so folgt dasselbe auf die vorgeschriebene Art, und die Hautboisten des neu ankommenden Truppentheils treten an seine Stelle. Besitzt der neu ankommende Truppentheil kein Hautboisten-Korps, so bleibt das des bereits vorbeimarschirten Truppentheils stehen, bläst auch zum Vorbeimarsch desselben und schwenkt dann erst ab.

Nur die höheren Befehlshaber, die Regiments-Kommandeure mit einbegriffen, reiten, nachdem sie bei dem die Parade Abnehmenden vorbei sind, mit gesenktem Degen rechts heraus. Ihre Adjutanten salutiren durch Anlegung der Hand an die Kopfbedeckung und folgen ihrem Befehlshaber. Die Bataillons-Kommandeure bleiben vor den ersten Zügen ihrer Bataillone, mit Ausnahme der Kommandeure selbstständiger Bataillone, die gleich den Regiments-Kommandeuren rechts heraus reiten.

Der Adjutant desjenigen Bataillons, vor dem sich das Hautboisten-Korps befindet, reitet stets, sobald er bei dem die Parade Abnehmenden vorbei ist, links

heraus, stellt sich, wie schon oben erwähnt, rechts neben die Hautboisten und schwenkt mit denselben wieder ab.

Nachdem die letzte Fußtruppe der Parade vorbeimarschirt ist, schwenken mit den Hautboisten auch die bis dahin stehen gebliebenen Spielleute ab. Jede Abtheilung schwenkt in sich links, so daß die Hautboisten den Spielleuten folgen.

Die Truppen-Abtheilungen halten bei dem Parademarsch folgende Abstände von einander:

ein Bataillon von dem andern	40	Schritt,
ein Regiment von dem andern	80	» ,
eine Brigade von der andern	100	» ,
eine Division von der andern	120	» ,
ein Armee-Korps von dem andern ..	150	» .

b. In geschlossener Kolonne in Zügen.

Die Züge eines in geschlossener Kolonne vorbeimarschirenden Bataillons sind ebenso aufgeschlossen, wie dies im §. 57. bestimmt worden ist. Die zugführenden Offiziere marschiren auf den Flügeln ihrer Züge, die schließenden in der Reihe der schließenden Unteroffiziere, — mit Ausnahme des Offiziers, welcher das Bataillon schließt. Die Fahne marschirt rechts neben dem Offizier des fünften Zuges.

Die Spielleute des ganzen Regiments sind vor dem ersten Bataillon in drei Gliedern dergestalt formirt, daß die des ersten Bataillons im ersten, die des zweiten Bataillons im zweiten und die des Füsilier- (dritten) Bataillons im dritten Gliede marschiren. Der Regiments-Tambour führt sie; der Bataillons-Tambour des zweiten Bataillons befindet sich auf dem rechten, der des Füsilier- (dritten) Bataillons auf dem linken

Flügel. Die Spielleute eines einzelnen Bataillons bleiben hierbei in unveränderter Formation.

Die Spielleute und Hautboisten verhalten sich wie bei dem Vorbeimarsch in geöffneter Kolonne; die erstern fallen aber nicht für jedes einzelne Bataillon, sondern nur für jedes neu ankommende Regiment oder selbstständige Bataillon, mit dem Locken ein, so daß also die Hautboisten für ein ganzes Regiment denselben Marsch ununterbrochen fortblasen.

Die Abstände, in denen die Bataillone, Regimenter u. s. w. einander folgen, so wie alle übrigen, für den Parade-Vorbeimarsch vorstehend unter a. gegebenen Vorschriften bleiben unverändert.

c. In Kompagnie-Fronten.

Bei dem Vorbeimarsch in Kompagnie-Fronten folgen sich die Kompagnien nicht auf vollen, sondern nur auf Zug-Abstand. Der Hauptmann marschirt vier Schritte vor der Mitte seiner Kompagnie, der Premier-Lieutenant auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges; auf jedem Flügel der Kompagnie ein Unteroffizier, der rechte Flügel-Unteroffizier des geraden Zuges in der Reihe der schließenden; die Fahne rechts neben dem rechten Flügel-Unteroffizier des fünften Zuges. Die übrigen Offiziere schließen und marschiren wie bei der geöffneten Kolonne in Zügen.

Befinden sich ein aggregirter Hauptmann oder deren mehrere bei dem Bataillon, so schließen dieselben bei dieser Art des Vorbeimarsches das Bataillon zwei Schritte hinter den schließenden Offizieren der letzten Kompagnie.

Die Formation und das Verhalten der Spielleute und Hautboisten ist wie bei dem Marsch in geschlossener Kolonne in Zügen.

d. In Regiments-Kolonne.

Bei dem Vorbeimarsch in Regiments-Kolonne wird eine Infanterie-Brigade in der Art als ein Ganzes betrachtet, daß die Spielleute und die Hautboisten-Korps derselben vor dem ersten Regiment der Brigade vereinigt werden.

Die sämmtlichen Spielleute der Brigade werden, wie bei dem Vorbeimarsch in geschlossener Kolonne in Zügen, in drei Gliedern, die Horniſten (Pfeifer) auf dem rechten Flügel, in der Art geordnet, daß links neben den Horniſten des ältern Regiments die des jüngern, hiernächst die Tamboure des ältern und dann die des jüngern Regiments folgen. Der Regiments-Tambour des ältern Regiments führt sie; die übrigen Regiments- und Bataillons-Tamboure vertheilen sich gleichmäßig zwei Schritte vor der Linie der Spielleute.

Die vereinigten Hautboisten-Korps der Brigade, von dem Stabs-Hautboisten des ältesten Regiments geleitet, erhalten ihren Platz nicht wie gewöhnlich hinter den Spielleuten, sondern sie stellen sich mit links um, den rechten Flügel in gleicher Höhe mit den Spielleuten, und zwar in der Marsch-Richtungslinie des linken Flügels des ersten ~~Regiments~~, jedoch noch fünf Schritte links seitwärts derselben, auf, um später durch Halt- und Frontmachen sogleich den Platz einnehmen zu können, auf welchem sie zu dem Vorbeimarsch blasen.

Die drei Bataillone eines Regiments, in rechts abmarschirten geschlossenen Zugkolonnen formirt, rücken dicht neben einander, ohne einen Raum zwischen sich zu lassen. Auch auf die linken Flügel aller Züge treten Offiziere; reicht die vorhandene Zahl nicht aus, so werden sie durch die linken Flügel-Unteroffiziere ersetzt, jedoch darf dies bei den drei vordersten Zügen nicht der Fall sein. Jedes Bataillon wird durch einen Offizier geschlossen. Die drei Fahnen des Regiments stehen acht Schritte vor der Mitte des ersten Zuges des zweiten Bataillons, rechts und links neben ihnen ein Offizier.

Bei dem Antreten zum Vorbeimarsch reiten, wie dies durch die nachfolgende Zeichnung (Fig. 1.) näher angegeben wird, die höheren Befehlshaber bis einschließlich des Brigade-Kommandeurs, ferner die acht Stabsoffiziere und die acht Regiments- und Bataillons-Adjutanten der Brigade, vor den Spielleuten der Brigade, die Stabsoffiziere im ersten, die Adjutanten im zweiten Gliede, beide in sich nach dem Dienstalter geordnet, und ziehen die Regiments-Adjutanten bei dieser Gelegenheit den Degen.

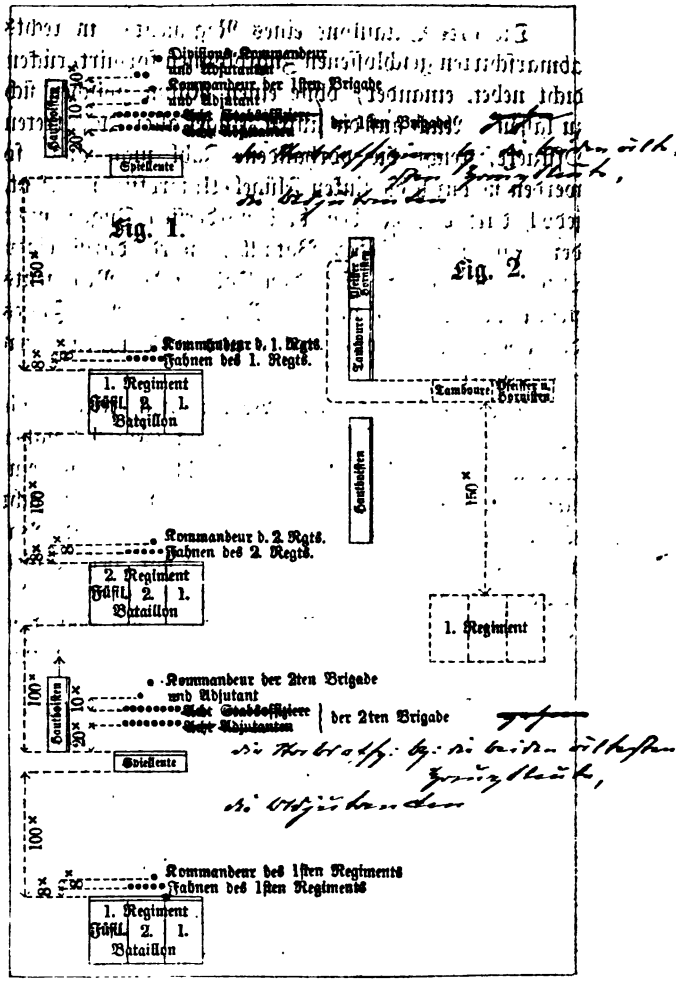
Divisions-Kommandeur
und Adjutanten
Kommandeur der 1sten Brigade
und Adjutant
Acht Stabsoffiziere
Acht Adjutanten
der 1sten Brigade
Hautboisten
Spielleute
Fig. 1.
Fig. 2.
Kommandeur d. 1. Regts.
Fahnen des 1. Regts.
1. Regiment
Füsil. 2. 1.
Bataillon
Tambours
Pfeifer u. Hornisten
Kommandeur d. 2. Regts.
Fahnen des 2. Regts.
2. Regiment
Füsil. 2. 1.
Bataillon
1. Regiment
Kommandeur der 2ten Brigade
und Adjutant
Acht Stabsoffiziere
Acht Adjutanten
der 2ten Brigade
Hautboisten
Spielleute
Kommandeur des 1sten Regiments
Fahnen des 1sten Regiments
1. Regiment
Füsil. 2. 1.
Bataillon

Die Tamboure der ersten Brigade schlagen den für den Vorbeimarsch in Regiments-Kolonne besonders bestimmten Marsch, und fahren damit, ohne in das sonst vorgeschriebene Locken überzugehen, so lange fort, bis sie in die Höhe des die Parade Abnehmenden, oder mit anderen Worten, in die Höhe des linken Flügels der bereits stehenden Hautboisten gelangen. Hier winkt der Regiments-Tambour ab, und die Hautboisten fallen sogleich mit einem der Sammlung der Armee-Märsche entnommenen Marsch ein. Gleich darauf machen auf ein zweites Zeichen des Regiments-Tambours die Spielleute links um. Die Tamboure setzen sich, indem sie mit der Spitze rechts schwenken, mit drei Schritten Abstand, links neben die Hautboisten; die Hornisten (Pfeifer) dagegen folgen zwar den Tambouren, gehen aber durch den Raum zwischen den letztern und den Hautboisten, hinter der Front der Tamboure, fort und stellen sich auf dem linken Flügel derselben auf (Figur 2.). Sobald die Tamboure stehen, begleiten sie die Hautboisten, indem sie den hierzu bestimmten, in der Beilage II. unter No. 8. vorgezeichneten Marsch schlagen.

Das erste Regiment folgt, auf das alleinige Kommando des Regiments-Kommandeurs, auf 150 Schritt Abstand von den Spielleuten der Brigade, wobei der Kommandeur acht Schritt vor den Fahnen reitet.

Das zweite Regiment der Brigade folgt dem ersten auf 100 Schritt Abstand.

Bei der zweiten folgenden Brigade werden die Hautboisten ebenfalls in der Flanke aufgestellt. Die

Spielleute derselben behalten 100 Schritt Abstand von der Queue des vormarschirenden Regiments. Die verschiedenen Befehlshaber nehmen ihre Plätze ein, wie vorhin bestimmt worden ist, und das erste Regiment der zweiten Brigade folgt den Spielleuten auf 100 Schritt Abstand.

Bei der Annäherung dieser neuen Brigade wird bei den Tambours der ersten Brigade abgewinkt und zu dem gewöhnlichen Locken übergegangen; die der zweiten Brigade fallen ein, jedoch nicht, wie sonst vorgeschrieben, schon beim dritten, sondern erst beim fünften Schritt (Beilage II. No. 9.). Die Hautboisten der ersten Brigade hören auf zu blasen, treten einige Schritt zurück, um denen der zweiten Brigade Platz zu machen und marschiren mit links um ab. Nach dem Locken fallen die Hautboisten der zweiten Brigade ein und werden von den Tambours der ersten Brigade wieder begleitet, welche Letztere während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade (des Korps) stehen bleiben.

Die Stabs-Offiziere salutiren bei dem Vorbeimarsch in Regiments-Kolonne nicht, wohl aber die höheren Befehlshaber, einschließlich der Regiments-Kommandeure, auch reiten diese rechts heraus.

Ein nicht im Regiments-Verband stehendes Bataillon marschirt in Kompagnie-Front, die Kompagnien wie in der geschlossenen Kolonne aufgerückt; die Fahne vor der Mitte der ersten Kompagnie, der Kommandeur vor derselben, auf 100 Schritt Abstand von dem vormarschirenden Regiment vorbei, indem es als drittes Regiment der vorbeimarschirenden Brigade

betrachtet wird, weshalb die Tambours auch nicht locken.

Soll ein solches Bataillon allein, oder in Verbindung mit einem andern, in gleichem Verhältniß befindlichen, als eine besondere Brigade betrachtet, oder soll es vielleicht einem der Regimenter als viertes Bataillon zugetheilt werden, so muß dies in jedem einzelnen Fall besonders befohlen und darnach die Aufstellung der Spielleute, die Formation des Bataillons selbst u. s. w. bestimmt werden.

Bei allen Parade-Vorbeimärschen müssen die Züge vollkommen gut gerichtet sein und die Bataillone einen gleichen Tritt haben. Die Flügel-Unteroffiziere müssen diesen, so wie die gehörigen Abstände der Züge unter einander erhalten.

Die Truppen müssen beim Vorbeimarsch den die Parade Abnehmenden dreist und frei ansehen und mit den Augen festhalten, bis sie vorbei sind. Die hierzu nöthige Drehung mit dem Kopf muß den Leuten gestattet sein.

Bei einem Vorbeimarsch mit Gewehr über bewegt sich der rechte Arm natürlich und ungezwungen hin und her. Nur die höheren Befehlshaber, welche heraus reiten, salutiren, die Führer geringerer Abtheilungen als ein Regiment nur dann, wenn sie ihre Truppe selbstständig vorführen.

Durch einen schönen und ungezwungenen militärischen Anstand beim Parademarsch wird die Sorgfalt bemerkbar werden, die auf die Ausbildung des einzelnen Mannes verwandt worden ist.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

§. 131. Abholen der Fahnen.

Das Abholen der Fahnen geschieht durch eine vollständige Kompagnie mit den nöthigen Offizieren und Unteroffizieren, den Spielleuten des Bataillons und den Hautbolisten des Regiments, begleitet von einem Stabs-Offizier, der nicht kommandirt, sondern mit eingesteckem Degen reitet.

Die Kompagnie marschirt in Linie vor dem Hause auf, in welchem sich die Fahnen befinden, und sendet auf das Kommando: **Fahnen-Unteroffiziere, Marsch!** den jüngsten Offizier, und für jede Fahne zwei Unteroffiziere — in zwei Gliedern, die Fahnenträger im ersten — in das Haus. Sobald der Offizier, in eben der Ordnung, mit den Fahnen wieder herauskommt, werden die Honneurs gemacht. Die Fahnen treten vor den rechten Flügel des ersten Zuges, Front nach dem Hause; der Offizier, welcher sie gebracht hat, und der nächstjüngste Offizier der Kompagnie neben dieselben. Die Unteroffiziere gehen um den rechten Flügel der Kompagnie und treten auf ihren Plätzen wieder ein. Wenn hierauf abmarschirt wird, treten die Fahnen mit den beiden sie begleitenden Offizieren hinter die Hautbolisten, dann folgt die Kompagnie. Der Hauptmann tritt beim Abmarsch der Kompagnie vor die Fahnen.

Das Abbringen der Fahnen geschieht in gleicher Art, wie das Abholen. Wenn die Kompagnie mit den Fahnen in die Nähe des Hauses kommt, wo

sie abgebracht werden sollen, schlagen die Tambours den Fahnentrupp (§. 136. und Beilage II. Nr. 11.). Nach [illegible] treten die Fahnen wieder vor den rechten Flügel des ersten Zuges, sodann läßt der Hauptmann präsentiren. Auf das Kommando: Achtung! treten die oben genannten begleitenden Unteroffiziere hinter und der jüngste Offizier vor die Fahnen. Unmittelbar nach dem Präsentiren schlagen die Tambours Fahnentrupp und die Hautboisten blasen. Der Offizier kommandirt zu den Fahnen: Marsch! und bringt sie nach dem Hause. An der Thür macht er Halt, läßt die Fahnen hineingehen, macht mit den begleitenden Unteroffizieren rechts um, und marschirt um den rechten Flügel der Kompagnie zum Eintreten auf die angewiesenen Plätze. Der Hauptmann läßt schultern und marschiren, wenn die Unteroffiziere eingetreten sind, ohne die Fahnenträger abzuwarten, mit der Kompagnie ab.

Besitzt ein Truppentheil keine Hautboisten, oder ist über dieselben anderweitig verfügt worden, so wird die Fahnen-Kompagnie bloß von den Spielleuten des Bataillons begleitet.*)

---

*) Da in den beiden größeren Garnisonen des Garde-Korps, Berlin und Potsdam, die Fahnen sämmtlicher Truppentheile desselben sich in den Königlichen Schlössern befinden, so werden hier zur Abkürzung des Aufenthalts beim Ausrücken der ganzen oder des größern Theiles der Garnison, die Fahnen aller Fußtruppen durch eine Kompagnie abgeholt. Ferner stehen hier, außer den Fahnenträgern, auch schon die zur Begleitung bestimmten Offiziere und Unteroffiziere im Schlosse bereit, um sogleich nach dem Präsentiren der Kompagnie, welches erfolgt, wenn sie vor demselben aufmarschirt ist, heraustreten zu können.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Die Signale, sowie die Märsche, und sonstige Stücke für Pfeife und Trommel. *)

§. 132. Zweck der Signale.

Die Unmöglichkeit, eine ausgedehnte Schützenlinie mit der Stimme zu kommandiren, macht den Gebrauch der durch das Signalhorn zu gebenden Signale nöthig. Ihre Anwendung muß lediglich durch das wirkliche Bedürfniß bestimmt werden; zu viele Signale veranlassen nur Unsicherheit und Verwirrung.

Folgende Signale werden hiermit für die Infanterie bestimmt. (Beilage I.)

§. 133. Benennungs-Signale.

1. Signal des Bataillons, oder überhaupt für das Ganze, bei mehr als einer Kompagnie.

Ebenso werden die Fahnen wieder von einer Kompagnie abgebracht.

Sind die Truppen auf dem Platz vor dem Königlichen Schlosse, in welchem sich die Fahnen befinden, zur großen Parade aufgestellt, wie z. B. im Lustgarten zu Potsdam, so treten die von einem Offizier geführten Fahnen, nebst den begleitenden Unteroffizieren, zu der befohlenen Zeit aus dem Schlosse heraus. Hierauf geht jede Fahne auf dem kürzesten Wege zu ihrem Bataillon und tritt sogleich auf ihren Platz. Die bereits aufgestellten Truppen statten dabei die Honneurs ab.

*) Die Noten zu den Signalen ꝛc. sind in den Beilagen gegeben.

2. Erstes Bataillon
3. Zweites Bataillon } eines Regiments.
4. Füsilier- (drittes) Bataillon

5. Erste Kompagnie
6. Zweite Kompagnie } eines Bataillons.
7. Dritte Kompagnie
8. Vierte Kompagnie

9. Avant- und Arriere-Garde, oder überhaupt Entsendete, ohne Kompagnie-Eintheilung.
10. Unterstützungs-Trupps, oder überhaupt die geschlossene Abtheilung.

Der Regel nach muß eins der vorstehend angegebenen sieben Benennungs-Signale dem Kommando-Signal vorhergehen, und bei weit entfernten Abtheilungen muß der aufgerufene Trupp erst mit seinem Benennungs-Signal, als Zeichen des Verständnisses geantwortet haben, ehe ihm das Kommando-Signal gegeben werden darf.

§. 134. Kommando- oder Ausführungs-Signale.

11. Marsch. — Antreten, wenn es in dem gewöhnlichen Zeitmaß geblasen wird; sehr rasch geblasen, Bewegung im Trabe.
12. Halt.
13. Schwärmen. — In eine Schützenlinie sich auflösen. In der Garnison, Reveille.
14. Feuern.
15. Stopfen. — Einstellen des Feuers überhaupt,

und um z. B. das Schießen auf zu weite Entfernungen zu verbieten.

16. Halb rechts, im Marsch; — rechts um, Marsch, wenn das Signal von einer nicht im Marsch begriffenen Abtheilung ausgeführt werden soll.

17. Halb links, im Marsch; — links um, Marsch, wenn die Abtheilung nicht im Marsch begriffen ist.

18. Rechts schwenkt. (Linke Schulter vor.)

19. Links schwenkt. (Rechte Schulter vor.)

20. Gerade aus.

21. Allarm. — Im Quartier und Lager schnelles Ausrücken, im freien Felde Sammeln in geschlossener Ordnung.

Dies Signal ist, stark geblasen, sehr weit hörbar und deshalb auch in sehr durchschnittenen Gegenden anwendbar. Wird dasselbe ohne vorhergegangenes Benennungs-Signal gegeben, so versteht es sich von selbst, daß es dem Ganzen gilt.

In der Garnison tritt es bei den Truppen, die keine Tamboure haben, an die Stelle der Vergatterung und wird auch von den Hornisten des Füsilier- (dritten) Bataillons, unmittelbar nach dem Schlagen der Vergatterung, durch die Tamboure, geblasen.

22. Aufpflanzen
23. An Ortbringen } der Seitengewehre.

24. Ruf. — Ein Signal, das mehrfach angewendet werden kann, besonders wenn eine nähere B

stimmung oder eine Verabredung den Gebrauch vorhergingen, z. B. um Entfernbedeckung zu sich zu rufen, wobei in den meisten Fällen die Benennung derselben, nach §. 133., vorausgeschickt werden muß. Als Nothzeichen, wenn eine Abtheilung sich in Wäldern oder Gebirgen verirrte. Als Frage oder Erkennungszeichen, bei in der Ferne, im Nebel, oder durch ein nicht zu überschreitendes Terrain-Hinderniß getrennten, sich wahrnehmenden Abtheilungen. Endlich um, wie im §. 87. bestimmt worden ist, die Front eines in Linie vorrückenden Bataillons von den ausgeschwärmten Schützen schnell frei zu machen.

25. Rasch zurück. — Vorzugsweise für den schnellen Rückzug anzuwenden. Die Umstände und die öftere Wiederholung des Signals ergeben, ob der Rückzug laufend, oder bei weiteren Entfernungen nur ohne Aufenthalt, im raschen Schritt ausgeführt werden soll.

26. Langsam zurück. — Für die Schützen, nach den jedesmaligen Umständen, feuernd oder nicht feuernd, und je nach der vorhergegangenen Bestimmung, nur von Terrain-Abschnitt zu Terrain-Abschnitt. Für die Unterstützungs-Trupps, ebenfalls nach vorhergegangener Bestimmung, von einer zur Aufnahme geeigneten Aufstellung in die andere.

27. Kolonne formirt. — Für das Bataillon allgemein das Zeichen zur möglichst schnellen Bildung der Kolonne nach der Mitte, und da eine solche

schnelle Formation in der Regel nur durch einen [illegible] auch das Zeichen zur Bildung des Carrés. Für die Schützen [illegible] das Signal zum schnellen Sammeln, um sich durch Bildung von mehr oder weniger regelmäßigen Massen gegen Kavallerie zu schützen, wenn sie das Bataillon nicht mehr zu erreichen vermögen. In der Garnison und im Lager auch Zapfenstreich.

28. Achtung. — Zeichen, daß Kavallerie sich nähert. (S. 123.)

29. Feuerkämt.

§. 135. Gebrauch der Signale.

Allgemein ist der Grundsatz festzuhalten, daß alle Befehle oder Anweisungen, welche durch Kommando mit der Stimme, oder durch Ueberbringung mündlicher Bestellungen, ohne zu großen Zeitverlust ertheilt werden können, nicht durch das Horn signalisirt werden dürfen.

Indessen ist selbst bei einem solchen beschränkten Gebrauch der Signale dennoch Vorsicht anzuwenden, und diese ist noch zu steigern, wenn mehrere Abtheilungen neben einander, besonders in einer durchschnittenen Gegend, fechten. Das der einen Abtheilung gegebene Signal kann von einer andern auf sich bezogen und ausgeführt werden, und dadurch können Mißverständnisse entstehen, die sich oft nicht wieder ausgleichen lassen.

Endlich können auch falsch verstandene Signale, je nach ihrer Bedeutung, mehr oder weniger nachtheilig werden. Besteht z. B. eine oder die andere

damit nicht gemeinte Abtheilung das Signal zum Vorgehen, zum Halten, zum Einstellen des Feuers, zur Bildung der Kolonne auf sich, so werden die daraus entstehenden Nachtheile sich meist leichter beseitigen lassen, als wenn auf das von einer damit nicht gemeinten Abtheilung, oder vielleicht allgemein aufgenommene Signal zum Zurückgehen eine Bewegung ausgeführt wird, der nur nach bedeutendem Verlust an Zeit und Raum wieder Einhalt gethan werden kann. Eben so sind bei den Signalen zu Schwenkungen und zu Bewegungen nach den Seiten hin Irrthümer leicht möglich.

Da jeder Schütze erst dann schießt, wenn er durch seinen Schuß etwas zu bewirken glaubt, so wird, abgesehen von dem Uebungsplatz, das Signal: **Feuern!** nur dann anzuwenden sein, wenn ein besonderer Zweck eine Ausnahme von dieser Regel nöthig macht. So kann z. B. eine Abtheilung, in einer günstigen Aufstellung, sich mehr oder weniger verdeckt befinden, und der Führer wünschen, den Feind durch ein nahes, starkes und unerwartetes Feuer zu überraschen.

Das Signal: **Marsch!** sehr rasch geblasen, wird in den, im §. 102. gedachten einzelnen Fällen Anwendung finden, und ähnlich auch das Signal: **Rasch zurück!** zu gebrauchen sein.

Sobald ein Kommando-Signal verstanden worden ist, wird es unverzüglich ausgeführt.

In der Garnison, in weitläufigen Kantonirungen, selbst im Lager, kann man sich auch der geeigneten Signale bedienen, um die Mannschaft des innern

Dienstes halber zu verständigen. Ebenso werden sie bei nächtlichen Märschen in Wäldern und Gebirgen, zum Durchsuchen, zur Bezeichnung des Ganges verschiedener Colonnen und zu manchen anderen Zwecken benutzt werden können, nur wird darüber jedesmal eine nähere Verabredung getroffen, auch Frage und Antwort bestimmt werden müssen.

§. 136. Märsche für Pfeife und Trommel.

a. Präsentirmärsche.

Von den vier in der Beilage No. 2. in Noten gegebenen Präsentirmärschen (No. 1. bis 4.) werden bei jedem Präsentiren zwei angewendet, und zwar schlagen:

1. die vier Garde-Regimenter z. F. den Marsch No. 1. (Altpreußischer Grenadier-Marsch) abwechselnd mit dem Marsch No. 2.;

„2) Das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 soll den Marsch Nr. 1 einmal durch und dann fortwährend den Marsch Nr. 3, dagegen das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth den Marsch Nr. 1 abwechselnd mit dem Marsch Nr. 3 schlagen."

„3) Das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 soll den Marsch Nr. 1 einmal durch und dann fortwährend den Marsch Nr. 4, dagegen das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin den Marsch Nr. 1 abwechselnd mit dem Marsch Nr. 4 schlagen."

4. das Garde-Füsilier-Regiment den Marsch No. 1., abwechselnd mit dem Marsch No. 3.;

5. alle Infanterie-Regimenter der Armee wie bei 4.

zuerst den Marsch No. 1. und dann diesen abwechselnd mit dem Marsch No. 3.

So oft ein Marsch durchgeschlagen ist, tritt eine Pause von zwei Schritten ein, bevor wieder angefangen wird.

Die hier vorgeschriebenen Märsche müssen in dem Zeitmaß von 80 Schritten in der Minute geschlagen werden.

Die Hautboisten blasen beim Präsentiren im gleichen Zeitmaß einen, aus der für die Armee bestimmten Sammlung entnommenen langsamen Marsch.

b. Parade-Märsche.

1. Bei dem Parade-Marsch in geöffneter und geschlossener Kolonne in Zügen, sowie bei dem in Kompagnie-Fronten:

   fangen bei allen Regimentern die Tamboure mit dem Schlagen des Armeemarsches in dem Zeitmaß von 112 Schritten in der Minute an und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden zu dem **Locken** über. Nach Beendigung desselben wird, wenn keine Hautboisten in der Parade sind, wieder in den Parademarsch eingefallen und dieser dann fortwährend durchgeschlagen.

2. Bei dem Parademarsch in der Regiments-Kolonne:

   schlagen die Tamboure der ersten Brigade (eines jeden Armee-Korps) den hierzu be-

sonders bestimmten Marsch, ohne in das sonst vorgeschriebene Locken überzugehen.

Nachdem der Regiments-Tambour abgewinkt hat, die Hautboisten mit einem Marsch aus der für die Armee bestimmten Sammlung eingefallen sind, und die Tambours ihre Aufstellung neben den Hautboisten eingenommen haben, schlagen sie zur Begleitung der Musik den Marsch No. 8.

Bei der Annäherung einer neuen Brigade wird bei den Tambouren der ersten Brigade abgewinkt und zu dem gewöhnlichen Locken übergegangen. Die Hautboisten blasen während des Lockens nicht, und die Tambours der ankommenden Brigade fallen nicht beim dritten, sondern hier erst beim fünften Schritt ein (Beil. II. No. 9.).

c. Der Avancirmarsch (Beil. II. No. 10.)

wird überall in dem Zeitmaß von 112 Schritten in der Minute geschlagen, und in das schnellere Zeitmaß von 120 Schritten in der Minute gefallen, sobald zur Attacke Gewehr rechts genommen wird, wobei zugleich die Begleitung durch die Pfeifer fortfällt.

d. Der Fahnentrupp (Beil. II. No. 11.)

wird nur beim Abbringen der Fahnen geschlagen.

e. Der Todtenmarsch (Beil. II. No. 12.)

bei Leichenparaden anzuwenden.

§. 137. Sonstige Stücke für Pfeife und Trommel (Beil. III.).

~~1. Signal zum Schnellfeuer.~~

~~2. Signal zum Stopfen des Schnellfeuers.~~

1. 3. Locken zum Zapfenstreich.
2. 4. Zapfenstreich.
3. 5. Locken zum großen Zapfenstreich.
4. 6. Großer Zapfenstreich.
5. 7. Zeichen zum Gebet.
6. 8. Abschlagen nach dem Gebet.
7. 9. Reveille.
8. 10. Vergatterung.
9. 11. Abschlagen zum Marsch ohne Tritt.
10. 12. Abtrupp der Wachen.
11. 13. Generalmarsch, darf nur Behufs Allarmirung der ganzen Garnison, des ganzen Quartiers oder Lagers angewendet werden.
12. 14. Feuerlärm (auch durch das Signalhorn zu geben).

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Zweckmäßige Herrichtung und Benutzung einer Stellung.

Die Natur liefert euch fast niemals ein Terrain genau so, wie ihr es wünscht. Um eine vortheilhafte Stellung zu bekommen, muß allemal die Kunst des Führers hinzukommen um zu verändern u. das zu verbessern, was mangelhaft ist.

Nichts führt mehr in Versuchung, als zu ausgedehnte Stellungen.

Man muß sich in einem solchen Falle stets daran erinnern,

daß ein Terrain an sich nichts ist u. daß es die Menschen sind, welche es vertheidigen.

Wenn ihr eure Truppen auf eure Stellung vertheilt hatt, so setzt euch dieselbe von außen an und denkt, ihr wollt sie angreifen, so werdet ihr die schwachen Punkte derselben entdecken und dasjenige ändern können, was der Verbesserung bedarf.

§. 127.

Exerciren mit zu [illegible] gelegter Ge-
[illegible]. Entwickelung u. Aufmarsch aus
der Marsch-Kolonne nach Fron-
oder Flanke;
sei es zum Angriff,
sei es zum Besetzen einer [illegible]
Abzug aus einer solchen.
Passiren eines Defilees.
Angriff u. Vertheidigung von Ver-
lichkeiten.
Offensive Bewegungen gegen einen
vordringenden Feind.

Exerciren gegen einen markirten
Feind.

Die Gefechtsübungen der Infanterie au
dem Exercirplatze von Bronsart von
Schellendorf
Generalmajor & Brigade-Kommandeur

Stanford University Libraries
3 6105 011 954 729

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-9201
salcirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.
DATE DUE

OCT 2 7 2000
NOV 03 2000
OCT 29 2000